

Zeitschrift:	Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber:	Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band:	10 (1943)
Artikel:	Eine Knaben-Armenerziehungsanstalt auf dem Bättwyl bei Burgdorf 1835-1854
Autor:	Marti-Glanzmann, Walter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1076309

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Knaben-Armenerziehungsanstalt auf dem Bättwyl bei Burgdorf 1835–1854

Walter Marti-Glazmann, Oberburg

1. Allgemeines über das Armenwesen im Kanton Bern in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts

In der Prüfungszeit der alten Eidgenossenschaft, der von 1798 bis 1803 dauernden Helvetik, hatte die Umbruchzeit keinen nennenswerten erfolgreichen Einfluß auf das immer drohender werdende Armenwesen und dessen Bekämpfung. Die steigende Not der Zeit, die Einquartierung fremder Heere, eine zunehmende Unsicherheit im staatlichen Gemeinschaftsleben, ein stark auftretender allgemeiner Zerfall in den von fremden Einflüssen durchwobenen Gemeindeverwaltungen und nicht zuletzt eine zutagetretende Gleichgültigkeit und innere Unzufriedenheit bei allen Bürgern ließ die Zahl der Armen von Monat zu Monat stark anwachsen. Der Staat konnte sich der Armen nicht annehmen und die Gemeinden hatten schwere finanzielle Sorgen, um die drückenden Kriegs- und Einquartierungskosten zu bezahlen und so war es nicht verwunderlich, wenn die Armenpflege vor allem den freiwilligen gemeinnützigen Gesellschaften des Kantons überbunden werden mußte; doch flossen die Geldmittel den philanthropischen Vereinen immer spärlicher zu, so daß die Pflege der Armen und die Bekämpfung der Armut lahmgelagt wurde. Wohl stützte sich die bernische Armenpflege auf verschiedene Erlasse des Rates von Bern, die vor allem im XVII. Jahrhundert beschlossen wurden, wobei all die Verfügungen in der Bettelordnung vom Jahre 1690 zusammengefaßt wurden und auch während der Helvetik noch wegweisend waren. Regierungsrat C. Schenk¹ charakterisiert

¹ Im 6. Band des Hist.-biogr. Lexikons der Schweiz lesen wir über Carl Schenk was folgt: »Geb. 1. Dezember 1823, Sohn des Handwerkers Christian Schenk von Signau, Pfarrer in Laupen 1848, in Schüpfen 1850, bernischer Regierungsrat von 1855 an, verdient um die Reform des bernischen Armenwesens, Ständerat von 1856 an, Dr. phil. h. c. der Universität Bern 1859, Bundesrat 12. Dezember 1863, gest. 18. Juli 1895, meist Vorsteher des Departementes des Innern, entfaltete eine aus-

in seiner wertvollen Arbeit »Die Entwicklung der Armenverhältnisse des Kantons Bern in der neueren Zeit, hauptsächlich während der Jahre 1846 bis Ende 1855« die Bettelordnung wie folgt:

»Es handelt sich vor allem darum, Ordnung zu machen im Lande. Sie wurde dadurch gemacht, daß man zunächst den Armen befahl, sich in die Gemeinden zu begeben, wo sie geboren und erzogen worden, dann aber die Unterstützung und Versorgung garantierte, indem sie der Zufälligkeit des individuellen Privatmitleids entzogen und als Pflicht zunächst der einzelnen Dorfgemeinde, im Fall ungenügender Hilfsmittel der Kirchhöre und im Fall auch dieser die Last zu schwer fallen sollte, dem Staat mitaufgelegt wurde. Diese Ordnung aber sollte dann ihrerseits das Mittel, die Basis für ein zweites sein, für die Verminderung des großen Armen- und Bettleretats.«

Kaum waren die napoleonischen Heere abgezogen, so befaßte sich der Staat in der nun folgenden *Mediationszeit* (1803—1813), auf das gebieterische und drängende Gebot der Gemeinden, wieder mit der Bekämpfung der Armut. Die schwer belasteten Gemeinden unseres Kantons verlangten in sich mehrrenden Eingaben an die Regierung und in stürmischen Gemeindeversammlungen ein neues Armengesetz, das die seit 1690 bestehende Bettelordnung ablösen sollte, und es gab überall einsichtige Männer genug, die für ein neu zu schaffendes *Recht* der Armen eintraten. Ueberall hörte man bittere Klagen über selbstverschuldete Armut, über zunehmende Liederlichkeit des Volkes, über Müßiggang und die verheerende Alkoholnot. Da erschien endlich, am 22. Dezember 1807, eine neue »Verordnung über die Besorgung der Armen«, aber bald einmal wurde von sozial denkenden Männern erkannt, daß es sich nur um eine schwach verbesserte Neuauflage der alten Bettelordnung vom Jahre 1690 handelte. Die Kantonsregierung zeigte weder Willen noch Mut, eine bahnbrechende Neuerung im Armenwesen und in der Armenpflege einzuführen, und sie hatte noch zu wenig erkannt, daß nicht die Unterstützung der Armen das Wesentliche war, sondern die positive Bekämpfung der Ur-

serordentliche Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten des Departementes des Innern (Bauwesen, Fabrikgesetzgebung, Gesundheitswesen, Kunstpfllege, Schulsubventionen) und erwarb sich auch große Verdienste um die Entwicklung des Eisenbahnwesens und die Alkoholgesetzgebung. Bundespräsident 1865, 1871, 1874, 1878, 1885, 1893.«

sachen zu jeglicher Armut. Folgender Grundsatz wurde aufgestellt: »Die Armenpflege wird den Gemeinden und Bürgerschaften überbunden, d. h. sie wurde eine reine burgerliche Angelegenheit, so daß die Burgergemeinden auch für auswärts wohnende Burger armenrechtlich zu sorgen hatten.« Der Staat versuchte also das Armenwesen abzuschütteln. Während die Bettelordnung von freiwilligen Almosen sprach, führte die neue Verordnung eine Rechtspflicht ein, so dass die unterstützungspflichtigen Armen sogar das Recht erhielten, vor dem Oberamtmann Klagen anzubringen, wenn ihnen nicht genügende Hilfe gebracht wurde. Schwer lasteten die zahlreich herumziehenden Bettler auf den Gemeinden, aber die neue Verordnung gab den Gemeinden das Recht, alle nichtburgerlichen Bettler auszuweisen, so dass die Pflicht der Unterstützung abgewiesen werden konnte, und Unterstützte, die weiterhin einen liederlichen Lebenswandel führten, konnten von den einzelnen Gemeinden nach Gutdünken bestraft werden. Die Armen wurden zu Wegbauten, Entsumpfungsarbeiten, zum Schwellen der Bäche und Flüsse angehalten, aber mit den wenigen Naturalgaben, die sie als Belohnung erhielten, konnten sie sich nicht aus der schweren Armut emporarbeiten. Die Armen aus ihrem Elend und Sumpf zu retten, hätte sicherlich ebenso positive Ergebnisse gezeitigt wie die örtliche Entsumpfung einiger Gebiete, und doch ist zu betonen, daß mit der Urbarmachung weiter Landflächen, besonders im bernischen Seeland, ebenfalls Armenfürsorge getrieben wurde. Widerspenstige Arme, die eine zugewiesene Arbeit liederlich und widerwillig, oder überhaupt nicht ausführten, konnten mit Freiheitsstrafen von 8—14 Tagen, bei Wasser und Brot, belegt werden. Auch gegen Trunksüchtige konnte nun vorgegangen werden, indem über sie das Wirtshausverbot verhängt wurde, aber die Strafe verlief meistens resultatlos, da eine gute Kontrolle, wie auch heute teilweise, fehlte. Alkoholikern wurde zudem die Heirat verboten und sie verloren Sitz und Stimme in den Gemeindeversammlungen. Die Strafen konnten auch auf liederliche Frauen und Dirnen verhängt werden und trotz endlich festgelegtem Verbot, Arme in den »Umgang« ziehen zu lassen, wurden armengenössige Bürger immer noch von Hof zu Hof gewiesen. Die neue Verordnung vom 22. Dezember 1807, die sogar eine Einschränkung der privaten Mildtätigkeit vorsah, wohl um die schon damals

»ewigen Sammelbetteleien« einzudämmen, hatte viele Vorzüge, doch stieg die Armenlast trotzdem von Jahr zu Jahr. Innerhalb 19 Jahren verdoppelte sich die Zahl der Armen, was teilweise der starken Vermehrung der Bevölkerung und den wirtschaftlichen Zuständen zuzuschreiben ist. »Das Recht auf die Unterstützung ging aber zu weit«, schrieb Dr. Karl Geiser² in seiner »Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit«. Die Leute wurden liederlich, da doch die Gemeinden für die Kinder sorgen mußten. Dazu waren die meisten Gemeindebeamten vielfach unfähig und zu nachlässig in der Bekämpfung der steigenden Armennot. Die staatlichen Behörden hätten sich in vermehrtem Maße mit den Gemeindeangelegenheiten befassen sollen.

In der Restaurationszeit (1815—1830), vor allem in den schrecklichen Teuerungsjahren 1816—1817, stieg die Not der Armen. Die Leinwandweberei der Kleinbauern und Tauer nahm beständig ab. Das Bargeld fehlte in den Familien und mit dem Sturz der Aristokratie (1830—1831) wurde in der neuen Verfassung vom Jahre 1831 folgender Grundsatz für das Armenwesen aufgenommen: »Der Staat soll die Oberaufsicht über das Armenwesen und die Leitung desselben führen und den Gemeinden durch Rat und Tat in der Verpflegung der Armen beistehen.« Allein die bewegten und leidenschaftlich geführten politischen Kämpfe ließen die dringendsten Arbeiten im Armenwesen nicht aufkommen und da und dort mußten

² Im 3. Band des Hist.-biogr. Lexikons der Schweiz lesen wir über Karl Geiser was folgt: »Geb. 25. September 1862 in Langenthal, Dr. phil. 1887, Beamter des bernischen Staatsarchivs 1891—1894, der eidg. Landesbibliothek 1894—1907, Vorsteher des kantonalen Wasserrechtamtes in Bern seit 1907, Privatdozent für schweiz. und bernische Verfassungsgeschichte an der Universität 1889, a. o. Professor für bernisches Staatsrecht und schweiz. Verfassungsgeschichte seit 1904, übernahm später auch Vorlesungen über Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Landwirtschaft, des Forstwesens und der Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Werke: Geschichte der bernischen Verfassung bis 1471 (Diss.) und fortgesetzt bis 1798 als ‚Die Verfassung des alten Bern‘; 40 Jahre bernische Eisenbahnpolitik (1892); Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern (1894); Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert (1895); Entwicklung des Gemeindewesens im Kanton Bern (1903); Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban (1920); Die Ersparniskasse Aarwangen (1923).« Ich möchte die Leser vor allem auf die im 2. Band des Heimatbuches des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden, herausgegeben 1938 von der Lehrerschaft, erschienene Arbeit »Von den Alemannen bis zum Uebergang Burgdorfs an Bern, 1384« aufmerksam machen. Prof. Dr. Karl Geiser starb 1930 in Bern.

neue private Wohltätigkeitsvereine ins Leben gerufen werden, um den Armen beizustehen, aber 1844 wurde in einem Bericht und Vortrag des kantonalbermischen Departementes des Innern, dem das Armenwesen damals noch unterstellt war, konstatiert, daß die private Wohltätigkeit wohl große Vorzüge und Erfolge besitze, aber nie ordnend, aufbauend und bahnbrechend sein könne, und es wurde mit Besorgnis neuerdings festgestellt, daß die Zahl der Armen von 1828—1840 von 19 907 auf 32 047 angestiegen war, also 10% der Kantonsbevölkerung umfasse. Die steuerpflichtigen Bürger wurden zur Bezahlung einer besonderen Armentelle angehalten, aber das Volk, besonders die Emmenthaler, wurden unwillig, da der Tellansatz beständig stieg und damit auch die Zahl der unterstützungspflichtigen Armen. Da und dort wurden private Armenerziehungsanstalten eröffnet, so daß 300 Kinder erzogen werden konnten, während 14 127 Knaben und Mädchen auf eine dauernde Unterstützung und Erziehung warteten. Wohl war das erstrebenswerte Ziel aller privaten Armenvereine, reformatorisch im Armenwesen vorzugehen, aber die nachfolgenden Ausführungen werden uns zeigen, daß die finanzielle Unterstützung des Staates und der Privaten fast gänzlich ausblieb.

2. Der Verein für christliche Volksbildung im Kanton Bern

Mit dem Sturz der aristokratischen Regierung sollte nun auch für das Armenwesen im Kanton Bern eine neue Zeit anbrechen. Man stellte sich die hohe Aufgabe, die Unterstützungspflichtigen zu erziehen. Naturgemäß mußte parallel mit der Armenerziehung das Schulwesen reformiert werden. Aus diesem Grunde wurde vorerst eine »Kleine Landschulkommission« eingesetzt, welche grundlegende Neuerungen der »Großen Landschulkommission« vorzulegen hatte, deren weitsichtige Beschlüsse vorerst vom Erziehungsdepartement, alsdann vom ganzen Regierungsrat und zuletzt vom Grossen Rat durchberaten und in den Grundzügen gutgeheißen wurden. Vier lange Jahre dauerten die Beratungen. Unterdessen blieb aber der

Regierungsrat nicht untätig, denn 1832 konnte das staatliche Lehrerseminar in Münchenbuchsee eröffnet werden³.

Das neue Schulgesetz vom Jahre 1835 sah eine bedeutende Vermehrung der Unterrichtsfächer und den allgemeinen Ausbau der Volksschule vor. Leider wurde der obligatorische Schulzwang noch nicht eingeführt, denn das Gesetz bestimmte nur: »Die Eltern sollen die Kinder fleißig zur Schule schicken.« Es kam immer noch vor, daß 80% aller Kinder mehr als die Hälfte der Schulstunden fehlten. Leider wurden auch die Bezahlungsverhältnisse der Lehrerschaft nur sehr schlecht geordnet, so daß es den Schulmeistern unmöglich war, ihre Hauptarbeitszeit der Jugenderziehung zu widmen. Die finanzielle Not der Lehrer konnte nur durch eine ausgiebige, zeitraubende »Nebenbeschäftigung« teilweise gehoben werden, so daß die Jünger Pestalozzis ihre Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, im Webkeller, in der Schneflerwerkstatt oder in der Gemeindeverwaltung verwendeten und nicht in der Schulstube. Auf alle Fälle konnten sich die Lehrer nicht mit der Bekämpfung des Armenwesens befassen, denn es war ihnen selber nicht möglich, aus der Armmennot herauszukommen. Die im ganzen Kanton Bern eingesetzten Schulkommissäre⁴ hatten überall ratend und helfend einzuschreiten.

Trotz der vielen Nachteile brachte das neue Schulgesetz vom Jahre 1835 der bernischen Schule doch einen gewissen Aufschwung, aber es war dringend notwendig, daß in den Entstehungsjahren des Schulgesetzes auch gemeinnützige Gesellschaften ins Leben gerufen wurden, die fortschrittliche Neuerungen brachten und die richtunggebenden Pläne und Ideen Pestalozzis verwirklichen wollten. Die gesteckten Ziele der freien Vereinigungen sollten auch die beachtenswerten Bestrebungen der Großen Landschulkommission unterstützen.

So wurde am 22. April 1833 in Bern der »Verein für christliche Volksbildung im Kanton Bern« gegründet, der 50 Jahre lang zum Segen des Bernervolkes für das Schul- und Armenwesen

³ Siehe Dr. Arnold Jaggi: »Das deutsche Lehrerseminar des Kantons Bern, 1833 bis 1933«; Festschrift zu seinem hundertjährigen Bestehen. Staatlicher Lehrmittelverlag Bern, 1933.

⁴ Siehe »Der kleine Bund«, 10. Jahrgang, 10. November 1929, Nummer 45, Seiten 353—358: »Schulkommissär Bitzius«; neue Gotthelf-Briefe; mitgeteilt von Walter Marti, Oberburg.

wirkte; seine bewegte Geschichte stellt ein Stück Kulturleben des Kantons Bern dar. Seminardirektor Pfarrer Friedrich Langhans⁵ leitete die Gründungsversammlung. Langhans war es darum zu tun, seine Stellungnahme im langwierigen Streit mit Emanuel Fellenberg⁶ über die Organisation des staatlichen Lehrerseminars auch anderswo zu bekräftigen und praktisch durchzuführen. Fellenberg verlangte vorerst eine ausgeprägte und vorwiegende landwirtschaftliche Ausbildung der angehenden Lehrer, die häusliche und industrielle Arbeit und Erziehung sollte nur sekundär mitgehen, aber Langhans stellte den Grundsatz auf, vorerst müsse eine pädagogisch-methodische Erziehung angestrebt werden mit einer gründlichen Vertiefung in den volksbildenden Wissenschaften, verbunden mit einer christlich-religiösen Erziehung, und erst in zweiter Linie sei eine landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Grundlage zu bezwecken. Die führenden philanthropischen Männer aller Amtsbezirke wurden mit einem »Aufruf an alle Freunde und Beförderer christlicher Volksbildung« vom 3. Dezember 1832 zur oben erwähnten Gründungsversammlung nach Bern eingeladen. Männer aus 18 Amtsbezirken erschienen mit großer Begeisterung am 22. April 1833 in Bern. Die Gründung des Vereins für christliche Volksbildung im Kanton Bern wurde einmütig beschlossen und folgende grundlegende Erwägungen waren wegleitend:

⁵ Im 4. Band des Hist.-biogr. Lexikons der Schweiz lesen wir: »Friedrich Langhans, 1796—1875, Pfarrer in Wimmis und Guttannen, Direktor des neugegründeten bern. Lehrerseminars 1832—1835, dann Pfarrer in Münchenbuchsee.« Außerdem verweise ich auf die vorerwähnte Seminargeschichte von Dr. Arnold Jaggi, Seiten 25—69.

⁶ Dem 3. Band des Hist.-biogr. Lexikons entnehmen wir auszugsweise: »Philipp Emanuel Fellenberg, geb. 15. Juni 1771 in Bern, gest. 21. November 1844 in Hofwil, verlebte seine Jugendzeit auf Schloß Wildenstein (Aargau); Zögling von Philipp Albert Rengger; 1794 in Paris; 1798 warb er im Emmental und Entlebuch Leute, um Bern Hilfe zu bringen, aber leider zu spät; am 2. März 1799 nach Wilhof umgesiedelt, den er Hofwil nannte; sein Ziel war ‚durch pädagogische Humanisierung und Philanthropisierung der Reichen den gesellschaftlichen Zustand zu verändern und das Menschengeschlecht auf die richtige Bahn seiner Bestimmung zu leiten‘; Musterlandwirt, Volkserzieher und Politiker; Gründung einer landwirtschaftlichen Schule für wissenschaftlich Gebildete, die später wieder einging, aber auf der Rüti bei Zollikofen neu auferstehen sollte. Mit der Armenschule (Leiter Joh. Jak. Wehrli, später Seminardirektor in Kreuzlingen) hatte Fellenberg am meisten Erfolg. Seit 1825 Mitglied des Großen Rates, 1830 des Verfassungsrates; als Mitglied des Erziehungsrates wirkte er für die Gründung von Lehrerbildungsanstalten; das Seminargesetz von 1832, das Primarschulgesetz von 1835 und das Hochschulgesetz von 1834 atmen stark von seinem Geiste; 1834 zum Landammann gewählt, legte aber das Amt vorzeitig nieder.«

»... daß die vom Staate oder von den Gemeinden noch so weise und umfassend eingerichteten Anstalten für den Unterricht und die Erziehung der Jugend ihren Zweck überall und namentlich bei den Kindern der Armen erst alsdann erreichen können, wenn in allen Volksklassen der Sinn für eine zweckmäßig verbesserte, vom Geiste ächten Christenthums durchdrungene Volksbildung erwacht, und wenn allerseits die einsichtsvollern Bürger bereit seien, da nachzuhelfen, wo die Fürsorge des Staates und der Gemeinden allein niemals auszureichen vermag. Diese Ueberzeugung hatte, gegen das Ende des Jahres 1832, vorerst im Schoße der, eben mit der Bearbeitung des neuen Schulgesetzes beschäftigten, großen Landschulkommission den Gedanken hervorgerufen, den damals zu Stadt und Land lebhaft sich kundgebenden Eifer für diese heilige Angelegenheit auf eine Weise in Anspruch zu nehmen, daß er dem Vaterlande nicht bloß vorübergehend nütze, sondern ihm auf alle Zeiten als Pfand seiner Wohlfahrt bewahrt bleibe.«

Die vorbereiteten Statuten des Vereins, zehn Paragraphen enthaltend, wurden angenommen und bestimmten, das Wirken des Vereins solle ausschließlich der Beförderung christlicher Volksbildung im Kanton Bern gewidmet sein; um die Idee im ganzen Volke populär zu machen, wurde die Gründung von Orts- und Bezirksvereinen beschlossen und lebhaft begrüßt, denn durch die Angliederung der kleinen Sektionen sollte die Kantonalkasse finanziert werden. Die Statuten erlaubten jedermann, Mitglied des Kantonalvereins zu werden, bei einem jährlichen Mitgliederbeitrag von wenigstens 1 L. (a. W.) zugunsten der Zentralkasse. Die Hauptversammlung ist mit den anwesenden Mitgliedern des Vereins beschlußfähig; sie wählt ein Central-Comitee (C. C.) von 9 Mitgliedern für die erforderliche Geschäftsführung, den Präsidenten inbegriffen, auf je zwei Jahre und verfügt über die Einnahmen der Zentralkasse. Jedes Jahr soll der Hauptversammlung Rechnung und Bericht vorgelegt werden.

Als erster Präsident des C. C. in Bern wurde Regierungsrat Johann Schneider⁶, älter, von Langnau, gewählt, als Sekretär

⁶ 6. Band Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz: »Johannes Schneider, 1792 — 2. Januar 1858, von Langnau, Schüler Pestalozzis in Yverdon, Lehrer am Pestalozzi-Institut G. Hofmanns in Neapel 1812—1814, in Yverdon 1814—1817, gründete eine eigene Erziehungsanstalt für Knaben in Langnau. Verfassungsrat 1830 und 1846, Großrat von 1831 an, Mitglied des Erziehungsdepartements 1831—1845, Regierungsrat und Erziehungsdirektor 1846—1848, Nationalrat 1848—1850, Regierungsstatthalter in Langnau 1850—1854.«

beliebte Claßhelfer Walthard⁷, während Regierungsrat Fetscherin⁸ das Kassawesen übernahm, der später von Conrektor Rüetschi⁹ in Bern abgelöst wurde, um die Finanzen alsdann Bernh. Emanuel Simon, Chef des Mobiliar-Assekuranz-Bureaus in Bern, abzutreten.

Der Verein stellte ein Arbeitsprogramm auf, das in folgende fünf Punkte gegliedert werden kann:

1. Errichtung oder Beförderung von Kleinkinder- und Arbeitsschulen für Mädchen.
2. Erleichterung des Schulbesuches für arme Kinder durch die Gründung von Sparsuppenanstalten¹⁰.
3. Anschaffung von Lehrmitteln für arme Kinder.
4. Unterstützung der Schullehrer in ihrer weitern Fortbildung, z. B. durch Stiftung und Beförderung von Schullehrerbibliotheken, durch Erleichterung des Besuches von Wiederholungskursen für dürftige Lehrer.
5. Errichtung von Bezirks - A r m e n e r z i e h u n g s a n s t a l t e n .

Außerdem wurden allgemeine Ziele gesteckt, nämlich:

1. »Je nach den Hilfsmitteln des Vereins in verschiedenen Gegenden des Landes allgemeine Kantonal - Armenerziehungsanstalten, in welche arme Kinder gegen ein mäßiges Kostgeld versorgt werden könnten, zu gründen; vor der Hand aber Eine solche als ‚Musteranstalt‘ aufzustellen, deren Grundlage und hauptsächliches Existenzmittel der Landbau, deren Grundgesetz sittliche Zucht und Ordnung, deren Seele christlicher Unterricht sein soll.

⁷ Gottlieb Walthard wurde 1827 Klaßhelfer in Bern, war von 1838—42 Amtsblattdirektor, 1848 Berichterstatter im Armenwesen, † 1855.

⁸ 3. Band Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz: »Bernhard Rudolf Fetscherin, geb. 2. Januar 1796, studierte Theologie in Bern, Tübingen und Göttingen; Vorsteher des Waisenhauses in Bern 1823—1833, Mitglied des Griechenvereins, der Helvetischen Gesellschaft 1829, deren Präsident 1843; Mitglied der Landschulkommision, des Großen Rats 1833, Regierungsrat Dez. 1833—1846, wurde mit Neuhaus gestürzt und widmete sich nach seinem Rücktritt geschichtlichen Studien. † 1855. Mitbegründer der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Gründer und erster Präsident des Hist. Vereins des Kts. Bern, Verfasser zahlreicher lokalgeschichtlicher Arbeiten.«

⁹ 5. Band Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz: »Samuel Rüetschi, geb. 1787, Lehrer am Progymnasium Bern, Konrektor 1829, Direktor 1834—1857, starb am 16. März 1861.«

¹⁰ In Langnau wurde schon im Herbst 1833 ein Gemeindeverein gebildet, welcher armen Kindern im Winter 1833/34 Brot für 1 Bz. verabreichte. 1836 wurden dafür bereits L. 129.—, oder Fr. 184.— (n. W.) verausgabt.

2. Zugleich solche Armen-Erziehungs- oder ähnliche Anstalten, welche von Gemeinds- oder Amtsbezirksvereinen gestiftet werden möchten, nach Kräften zu unterstützen.«

Fürwahr, der Verein steckte sich hohe und edle Ziele und die Arbeit sollte sofort in Angriff genommen werden. Jakob Schieferdecker, ein Landsaß, einer der ersten sechs Zöglinge der später gegründeten Armenerziehungsanstalt Bättwyl, schreibt in einer kurzen Zusammenfassung im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1886 über den »Verein für christliche Volkserziehung und seine Werke vor 50 Jahren«: »Die Hoffnungen waren wohl groß, aber das Resultat der Vereinstätigkeit blieb leider weit unter den anfänglichen Erwartungen, aber der Same gedieh auf eine immerhin erfreuliche Weise.« Der Verein konnte vor allem in den Landgemeinden zu wenig Fuß fassen. Die dort wirkenden Pfarrherren legten beachtenswerten Eifer an den Tag, doch die richtige Fühlungnahme mit dem Volke fehlte, und zudem glaubten die Kanzelredner immer noch an die Vorherrschaft und Aufsicht der Kirche über die Volksschule. Das Verhältnis zwischen den gutbesoldeten Pfarrherren und den verproletarisierten Schulmeistern, die eigentlich hätten zusammenwirken sollen, um dem Verein für christliche Volksbildung zum Durchbruch zu verhelfen, war stets gespannt, und die Schule drang darauf, von der Bevormundung durch die Kirche befreit zu werden, so daß die Bestrebungen der Seelsorger zugunsten des Vereins bei den Lehrern auf wenig Gegenliebe und Unterstützung rechnen konnten. Das Resultat der Vereinstätigkeit blieb weit unter der anfänglichen Erwartung der Gründer zurück. Cand. theol. Ludwig Jäggi, der Berichterstatter des Vereins, schreibt in einem erschöpfenden Hauptbericht über die Vereinstätigkeit wie folgt:

»Zwar ist das bisherige Resultat oder Ergebnis der Vereinstätigkeit leider weit unter der anfänglichen Erwartung Mancher geblieben. Allzuwenig noch wurde von der großen Masse des Volkes die Wichtigkeit einer bessern Jugendbildung eingesehen, und mehr als aus einem Munde äußerte sich die Furcht, es möchten namentlich die im Stande der Armuth geborenen Kinder durch dergleichen Bestrebungen demselben allzubald entzogen, und ihnen später ein besseres Loos zu Theil werden, als den Kindern der bemittelten Classe. Zugleich stand an vielen Orten die Dürftigkeit und mit ihr die Tellenlast, wohl auch ein gegen alle Fortschritte des Volksbildungswesens absichtlich ge-

pflanztes und genährtes Mißtrauen, als ob da eine ‚neue Lehre‘ verbreitet würde, einer mehreren Theilnahme im Wege. Ferner ist nicht zu erkennen, daß nicht alle vom Vereine erbetenen Correspondenten u. s. w., wiewohl sie den Auftrag angenommen, die Sache mit Ernst und Beharrlichkeit verfolgt haben. Endlich hatte man auch wohl überhaupt allzugroße Erwartungen gehegt, welche niemals in Erfüllung gehen konnten, wo dann der Anfangs rege gewesene Eifer wiederum erlosch. Hatte man sich doch irgendwo von den Bemühungen des Vereines unmittelbares Aufhören des Straßenbettels versprochen, und anderwärts erwartet, daß nun sofort alle bisher den Gemeinden zur Last gefallenen Kinder gratis versorgt würden.«

Das Bernervolk befürchtete also eine »neue Lehre«, glaubte, der Straßenbettel könnte eingestellt werden und die Gemeinden würden finanziell stark entlastet. Trotzdem keine »neue Lehre« auftauchte, war das Landvolk den Bestrebungen des Kantonalvereins gegenüber immer noch negativ eingestellt. Zudem war es vollständig ausgeschlossen, alle armen Kinder in irgend einer Anstalt gratis zu versorgen.

Ueberall wurde mit viel Mühe und Anfeindung Geld zusammengetragen, um eine erste Muster-Armenerziehungsanstalt zu gründen, welche in der Hauptversammlung vom 21. Oktober 1833 beschlossen wurde. Man beabsichtigte, mit dem Staat Bern einen Pachtvertrag abzuschließen, um die Anstalt auf einer Staatsdomäne einzurichten. Allein die Verhandlungen mit dem Regierungsrat scheiterten, obschon Präsident Johann Schneider Mitglied des Erziehungsdepartementes war. Da mußte der Plan, auf einer Staatsdomäne eine erste Anstalt zu gründen, fallen gelassen werden und das schon damals bildungsfreundliche Städtchen Burgdorf lenkte die Aufmerksamkeit des C. C. auf das burgerliche Bättwylgut. Der Verein für christliche Volksbildung beschloß daher in einer gut besuchten Hauptversammlung vom 10. September 1834, in Burgdorf die erste Muster-Armenerziehungsanstalt auf dem Bättwyl* zu gründen, trotzdem das Vereinsvermögen erst L. 3800.— (a. W.) betrug, aber man fügte dem Vereinsbeschuß die hoffnungsvollen Worte bei

* Im 1. Band »Heimatbuch des Amtes Burgdorf und der Kirchengemeinden Utzenstorf und Bätterkinden«, herausgegeben von der Lehrerschaft, 1930, schreibt Fritz Bühlmann, Notar, aus Büren zum Hof, in Bern, was folgt: »Im Jahr 1466 konnte die Stadt dann noch das Bättwylhölzli von Edelknecht Anton von Buchse ankaufen, wovon ein Teil im Jahr 1712 ausgereutet und in das Bättwylgut umgewandelt wurde gegen eine entsprechende Ersatzauflösung auf dem Binzberg.«

»Gott und den guten Menschen das Weitere anheimzustellen«. In den meisten bernischen Amtsbezirken wurde tatkräftig geworben und Korrespondenten oder Einnehmer, denen das Kassawesen der Sektionen überbunden wurde, hatten für die Zentralkasse die Mitgliederbeiträge einzuziehen. Die örtlichen Vereinsfunktionäre wurden vorerst durch die Hauptversammlung des Kantonalvereins gewählt, hernach durch die stimmberechtigten Mitglieder der betreffenden Amtsvereine. In 16 Sektionen betraute man Pfarrherren mit den Arbeiten; aber es zeigte sich bald, daß der Verein seine Geburtsstunde nicht dem sinnfälligen Volkswillen zu verdanken hatte und deshalb im Lande nicht recht Boden fassen konnte; zudem wurden viel zu viele regionale Wünsche und Anträge eingereicht, so daß das C. C. in Bern Mühe hatte, das Hauptziel zu verfolgen. Wir gehen kaum in der Annahme fehl, wenn wir behaupten, die Kirchturmpolitik habe dem Verein für christliche Volksbildung im Kanton Bern so viele Schwierigkeiten geboten, daß er ihnen machtlos gegenüber stand. Zudem war das Bernervolk durchaus nicht einmütig mit dem neuen Schulgesetz von 1835 einverstanden. Es befürchtete wohl eine neue Steuererhöhung, um all die geplanten Erziehungsanstalten zu finanzieren, trotzdem der Staat und die Gemeinden keine Subventionen ausrichteten und das Departement des Innern des Kantons Bern nur geringe Beiträge für die dringendsten Bedürfnisse derselben zur Verfügung stellte. Wir werden später sehen, daß die führenden Männer gleichsam von einer »Krankheit ergriffen waren, möglichst viele Anstalten zu gründen«.

Gemeindevereine wurden sofort gebildet in Aarberg, Buchsee mit Hofwil, Eggiwil, Frutigen, Höchstetten, Langenthal, Langnau, Leißigen, Steffisburg, Thun, Worb und Wichtrach, und Amtsbezirksvereine waren kurz nach der Gründung des Kantonalvereins in den Aemtern Aarwangen, Frutigen, Oberhasle, Obersimmenthal, Seftigen, Trachselwald und Wangen tätig. Es fällt auf den ersten Blick auf, daß sich die Oberländer besonders rege beteiligten; aber ihre Lokalforderungen drangen nicht durch.

3. Die Muster-Armenerziehungsanstalt für Knaben auf dem Bättwyl bei Burgdorf

A. Einrichtung, Organisation und Eröffnung der Anstalt

In Burgdorf wurde der Beschuß des Vereins für christliche Volksbildung im Kanton Bern, vom 10. September 1834, lebhaft begrüßt. Man hoffte, die neue Muster-Armenerziehungsanstalt würde befriedigend auf alle städtischen Schulanstalten einwirken und nicht zuletzt auf eine Belebung des Wirtschaftslebens.

Das C. C. in Bern behielt sich ausdrücklich über die Bättwyl-Anstalt die Oberaufsicht vor, denn es hatte den Anstaltsbetrieb zu finanzieren, doch wurde mit einer Wahlurkunde vom 17. September 1834 eine Anstaltsdirektion (D.) mit sieben Mitgliedern ernannt, welche kurz darauf mit drei Suppleanten erweitert wurde; zudem schloß sich der D., aus freien Erwägungen, ein Frauenkomitee an, welches die anzustellende Hausmutter in den häuslichen Aufgaben und Pflichten unterstützen sollte.

Der Direktion gehörten vorerst folgende Herren an:

1. Regierungsstatthalter Ludwig Fromm aus Burgdorf als Präsident.
2. Professor Dr. Johann Schnell aus Burgdorf.
3. Prediger Funk in Burgdorf.
4. Großrat Schertenleib in Krauchthal.
5. Amtsverweser Lüdi aus Heimiswil.
6. Fürsprecher Blösch in Burgdorf.
7. Die D. sollte für den siebenten Vorstandssitz einen geeigneten Vorschlag dem C. C. unterbreiten und »zwar in der Person eines Handwerkers oder Fabrikanten«, was in einer Eingabe vom 13. Oktober geschah, so daß am 28. Oktober aus Bern eine Wahlurkunde eintraf, der von der D. vorgeschlagene Bauinspektor Robert Roller, in Burgdorf, sei als siebentes Direktionsmitglied gewählt worden. Später wurden noch folgende Ersatzmänner von der D. vorgeschlagen und vom C. C. gewählt:
 8. Alt-Einunger Stähli aus Burgdorf.
 9. Schullehrer Feller in Burgdorf.
 10. Pfarrer Müller in Limpach.

Als Sekretär und Kassier der Direktion amtete jahrelang Amtsschaffner Grimm aus Burgdorf.

Gleichzeitig mit der Wahlurkunde vom 17. September wurde die neue D. beauftragt, die Frage zu prüfen, wieviele Jucharten Land mit dem der Burgergemeinde gehörenden Bättwylgut gepachtet werden müssen; das C. C. glaubte, man habe höchstens pro Person 1 Jucharte zu übernehmen, also, da man beabsichtigte, 20 Zöglinge im Heim zu beherbergen und zudem 5 angestellte Personen rechnete, total 25 Jucharten. Für das erste Betriebsjahr konnten aber nur 2½ Jucharten gepachtet werden, samt Hausgarten, da der bisherige Pächter noch bis in den Herbst 1835 auf dem Gute blieb; und man verpflichtete sich zugleich, mit den aufzunehmenden Zöglingen dem Pächter bei den Heu- und Getreideernten bestmöglichst zu helfen. Ferner wurde die D. ersucht, unverzüglich mit der Burgergemeinde einen Pachtvertrag abzuschließen, vorbehältlich des endgültigen Wegzuges des bisherigen Pächters; zudem sollten dem C. C. Pläne und Kostenvoranschläge eingereicht werden, damit die notwendigen Umbauten am Wohngebäude und Wohnstock im Bättwyl sofort in Angriff genommen werden konnten. Bauinspektor und Direktionsmitglied Robert Roller wurde mit der Aufgabe betraut. Er sollte vor allem dem Burgerrat die Vorschläge vorlegen, da die Umänderungen auf Kosten der Burgergemeinde gemacht werden mußten. Ferner hatte die D. einen Vorschlag für die bereits ausgeschriebene Verwalterstelle einzureichen und das C. C. meldete, vorläufig sei nur Herr Fröbel¹¹ aus Langenthal angemeldet. Daß das C. C. von der eigenen und der Arbeit der neu eingesetzten D. etwas Erspräßliches erwartete, zeigt der Schluß der Wahlurkunde mit den Worten: »Der Segen des Allerhöchsten und der Dank des Vaterlandes mögen Sie für Ihre daherigen Bemühungen nach Verdienst belohnen.«

Gleichzeitig mit den Organisationsarbeiten der Bättwylanstalt waren ernsthafte Bestrebungen im Amtsbezirk Trachselwald im Gange, über welche in einem besondern Abschnitt der vorliegenden Arbeit berichtet werden soll. In Trachselwald beabsichtigte man wohl einige Zeit, die Vorarbeiten, aus finanziellen Erwägungen, einzustellen, und das C. C. in Bern wurde angefragt, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn die beiden ge-

¹¹ Aus den Akten ist nicht ersichtlich welcher Fröbel gemeint ist; siehe über die Familie Fröbel im 3. Band des Hist.-biogr. Lexikons der Schweiz.

planten Anstalten im Bättwyl vereinigt werden könnten, doch gewinnt man aus einem Schreiben des C. C. vom 7. Oktober 1834 den Eindruck, man sehe lieber keine Verschmelzung mit Trachselwald, da man befürchtete, es sollten alsdann vor allem Knaben aus dem Amtsbezirk Trachselwald in der Centralanstalt verpflegt werden, und so hätte die Bättwylanstalt von Anfang an den Charakter einer kantonalen Anstalt verloren.

Während nun im großen Bauernhaus und im nebenstehenden Stöckli im Bättwyl die Handwerker einzogen und fleißig arbeiteten, um die Anstalt möglichst bald betriebsfertig bereit zu halten, traten die Direktionsmitglieder in Burgdorf zu zahlreichen Sitzungen zusammen und zwischen dem C. C. und der D. begann ein eifriger Briefwechsel, wobei Regierungsrat Schneider viele Schreiben persönlich verfaßte, denn die »ganze Angelegenheit ist mir eine tiefe Herzenssache«, wie er einmal schreibt. Die Burgdorfer Direktion hatte vorerst die Aufgabe, die Grundzüge für die Gestaltung und Leitung der Anstalt aufzustellen, wobei, auf den ausdrücklichen Wunsch des C. C., eine gesunde staatsbürgerliche Erziehung der Anstaltsbuben wegleitend sein müsse; die austretenden Zöglinge sollten befähigt werden, nicht nur als Knechte und Landarbeiter ihr tägliches Brot zu verdienen, sondern vielmehr als tüchtige Handwerker oder angehende Volksschullehrer. Aus den dem C. C. vorgelegten Grundzügen für die Anstalt ist zu entnehmen, daß man »arme Kinder auf die wohlfeilste Weise mit den meisten Geistes- und Körperfähigkeiten auszurüsten und sie dabei an die grösste Genügsamkeit zu gewöhnen« gewillt war. Die Anstaltsbuben sollten möglichst »einfach genährt, gekleidet, gepflegt und beschäftigt werden« und dadurch glaubte man eine »allmähliche Gewöhnung der Insassen an die süße Häuslichkeit« zu erreichen. Die D. stellte vorerst dem C. C. auch Grundsätze für den theoretischen Unterricht vor. Sie lauten in den Hauptpunkten wie folgt:

»Der Schulunterricht fällt im Sommer auf die Abendstunden ...

... Der Erzieher soll den Kindern eingänglich machen, daß wir vernünftiger Weise nicht anders können, als glauben, alles was wir Schönes und Gutes in der Natur erblicken, haben wir einem allmächtigen allweisen und allgütigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde zu danken (Religion).

Er soll ihnen zeigen, wie alles auf Erden, von Gott, dem Menschen zu einem weisen und wohltätigen Genusse überlassen ist, dessen er sich nur durch Dankbarkeit gegen den Geber, liebreiche brüderliche Gesinnung gegen seine Mitmenschen, die zum gleichen Genusse wie er von dem gemeinschaftlichen Vater angewiesen sind, und durch menschliche Behandlung allen seinen Mitgeschöpfen, auf Erden würdig und fähig machen kann (Moral).

Er soll ihm anschaulich machen, wie Gott die Erde ausgerüstet habe, daß sie unsere Mutter, unsere Ernährerin, unsere Pflegerin in Wohnung, Kleidung und Erwärmung und Ergötzung geworden sei (Physik, physische Geographie, Naturgeschichte).

Er soll ihnen erzählen, wie der Mensch nach und nach dahin gekommen sei, wo er sich gegenwärtig befindet, wie das Schicksal ihn gebildet, seine Tugenden ihn gefördert, seine Laster ihn verdorben haben, und zwar den einzelnen Menschen, wie ganze Völker und Staaten (Geschichte).

So soll der Lehrer allmählich auf populäre Weise durch alle Gebiete der Wissenschaft hindurch führen und ihm von jeder Wissenschaft dasjenige mittheilen, was er leicht verstehen und fassen kann, und jeder Lehrer wissen soll. Mit solchen Unterhaltungen kann der Erzieher täglich wechseln, so daß er einen Abend aus der Naturlehre und Naturgeschichte, die Ursache von Tag und Nacht, den Grund der verschiedenen Tageslänge und der Jahreszeiten (etwa nach Steinmanns Calendermann) und wieder die Beschaffenheit des Bodens und seine verschiedene Fruchtbarkeit für verschiedene Gewächse nach Lage und Mischung usw. erklärt und einen andern Abend aus der physikalischen Geographie, die Bildung der Berge, Flüsse, Bäche, Quellen begreiflich macht, oder aus der Geschichte die Schicksale der Menschen überhaupt oder einzelner Völker wie der Schweizer oder gar einzelner Männer wie Franklins, Zinzendorfs usw. erzählt, und nachweist, wie der Mensch nichts bedarf als des festen Willens um der Welt nützlich zu werden.

Der Stoff zu solchen lehrreichen Unterhaltungen ist unerschöpflich und es bedarf nichts als etwas Ordnung und Wechsel darin, um daraus eine der fruchtbarsten und anziehendsten Unterrichts-Quellen zu machen. Kommt dazu noch einiger Sprach-Unterricht, einige Anleitung zu allerlei Berufs-Arbeiten und allfällig zur Milderung der Sitten und Ausbildung des Gefühls, der Gesang, so wäre die Zeit neben den Feld- und Hausgeschäften mehr als ausgefüllt ...

... Alle angegebenen Vorschriften dürfen übrigens nie zu enge, zu fest und zu bindend aufgestellt werden, sondern es muss nothwendig dem pädagogischen Takte des Erziehers das meiste in der Art der

Ausführung und Anwendung nach Zeit und Umständen, dem Alter, Anlagen und Fähigkeiten der Kinder, der Jahreszeit, den Geschäften, dem Gange der Oekonomie überhaupt, überlassen bleiben.«

Das C. C. war mit den vorgelegten Grundzügen einverstanden, ersuchte aber folgende Gesichtspunkte für den Gesangsunterricht zu berücksichtigen, woraus deutlich ersichtlich ist, daß die Anstalt auf alle auswärtigen Besucher, aus finanziellen Gründen, stark angewiesen war: »Das C. C. glaubt nämlich, es solle dem Gesang eine bestimmtere und sicherere Stelle, als es in dem Entwurf geschieht, angewiesen werden, da nicht nur derselbe für Sitten und Gemüth ein wesentliches Bildungsmittel, sondern da ein froher, kindlicher Gesang auch ganz vorzüglich geeignet ist, das Wohlgefallen und das Interesse der die Anstalt besuchenden Gönner und Kinderfreunde zu erregen und zu fesseln.«

Nun war aber noch eine äußerst wichtige Frage zu entscheiden, denn die D. in Burgdorf hatte die löbliche und weitblickende, erzieherische Auffassung, in der Anstalt sollten Knaben und Mädchen gemeinsam erzogen werden, denn eine getrennte Erziehung nur eines Geschlechtes trage mehr Nachteile als man leichthin glauben könnte. Dieser sehr fortschrittlichen Idee konnte das C. C. leider nicht beipflichten. Es begründete seine ablehnende Stellungnahme damit, die Anstalträume seien zu beschränkt und zudem seien keine Geldmittel verhanden, um neben dem Verwalterehepaar noch eine tüchtige Lehrerin zur Erziehung der Mädchen anzustellen.

Inzwischen war die Anmeldefrist für die Hausvaterstelle abgelaufen und die D. schlug dem C. C. am 16. März 1835 einstimmig zur Wahl vor

Lehrer Johann Rechsteiner zu Gais, Kt. Appenzell

der auch gewählt wurde. Rechsteiner war ein früherer Zögling Pestalozzis und Wehrlis in der »Fellenbergschen Kolonieanstalt« in Maikirch, so daß er das Anstaltsleben aus eigener Erfahrung kannte, und zudem war er mit einer liebenswürdigen, tüchtigen Hausfrau kürzlich verheiratet, die befähigt war, einer großen Anstaltsfamilie mit Erfolg vorzustehen.

Da die Knaben-Armenerziehungsanstalt auf dem Bättwyl wohl der Maikirchkolonie nachgebildet werden sollte, müssen wir

kurz einige Angaben über die Stiftung Fellenbergs hier folgen lassen, die wir der umfassenden Arbeit von Dr. Paul Schmid, »Philipp Emanuel von Fellenberg«, Aarau 1937, Seite 140—145, entnehmen. Der Verfasser schreibt wörtlich:

»Schon im Jahre 1817 hatte Fellenberg in dem zwei Wegstunden von Hofwil entfernt liegenden Maikirch vierzehn Jucharten Land gekauft, um hier einen ersten Punkt des noch zu entwickelnden Anstaltsnetzes, wie es der Stifter von Hofwil plante, festzulegen. Der Zweck dieser Neugründung sollte sein, arme verwahrloste und heimatlose Kinder und Jugendliche durch selbsttätige Arbeit und durch Unterricht zu erziehen. Es dauerte noch fast zehn Jahre, bis die Kolonie eröffnet wurde. Erst im Mai 1826 nahm sie mit zehn Knaben aus der Wehrschule ihren Anfang. Mit einem Wagen, beladen mit den notwendigsten Werkzeugen, Lebensmitteln und drei Ziegen fuhren die Buben mit einem ältern Zögling als Führer von Hofwil nach dem auf aussichtsreicher Anhöhe gelegenen Maikirch. — Was sie hier antrafen, war ein ungebautes, unwirtliches Stück Land, auf dem Fellenberg eine notdürftige Hütte hatte errichten lassen. Da sollten sich nun die jungen Leute wie ‚kleine Robinsone‘ selber helfen, den Boden fruchtbar machen, sich ein wohnliches Haus erbauen und vor allem sich durch eigener Hände Arbeit eine Heimat schaffen. Diese sollten sie wirklich als die ihrige lieben und schätzen lernen und in ihr fürs ganze Leben eine Zufluchtstätte finden. Die Kolonie entwickelte sich sehr rasch. Schon im Jahre 1828 fanden sich in Maikirch gegen dreissig, meist verwaiste Jugendliche aus allen Gegenden der Schweiz zusammen. Diese Zahl ließ man auch in den folgenden Jahren nicht übersteigen.

Die Maikolonie, wie sie kurz genannt wurde, war nach Organisation, Arbeitsweise und Tagesprogramm ein Abbild der Wehrschule. Die Leitung lag in den Händen eines gewissen Pfeiffer.«

Weiter vernehmen wir aus der oben erwähnten Arbeit, daß alle Kolonisten spartanisch erzogen wurden. Jeder hatte eine bestimmte Gruppenarbeit in einer »kleinen Familie« auszuführen (Hausgeschäfte, Küche, Weberei, Feld, Garten, Wald, Hausbau). Die drei Aeltesten der Kolonie bildeten einen Hausrat. Nicht selten wurden Sonntags Ausflüge nach Hofwil unternommen. Unterricht wurde im Lesen, Schreiben, Rechnen, biblische Geschichte, Vaterlandsgeschichte, Geographie, Zeichnen und Singen erteilt. Ungehorsame Knaben wurden meistens von der Kolonie ausgeschlossen. Nach dem zurückgelegten 16. Altersjahr wurden die Jünglinge nach Hofwil versetzt, oder man vermittelte

ihnen eine Lehrzeit bei tüchtigen Handwerkern oder bei neuzeitlichen Landwirten. Schon 1833 wurde die Kolonie aufgelöst, da Pfeiffer das Jahr vorher das Heim verlassen hatte.

Rechsteiner (nähere Angaben über ihn konnten nirgends ermittelt werden) war also demnach mit einem Musterarmenanstaltsbetrieb näher bekannt, und deshalb konnte man ihm die Leitung der neuen Anstalt ohne weiteres anvertrauen. Er wurde sofort von seiner ehrenvollen Wahl benachrichtigt und man wünschte seine baldige Uebersiedelung nach dem Bättwylgut, damit er und seine Ehefrau bei der Anstaltseinrichtung ratend und helfend mitarbeiten könnten. Als Besoldung wurden, nebst freier Station, vorläufig Fr. 400.— Jahresgehalt vorgeschlagen und als genügend befunden. Die gemeinnützige Gesellschaft in Burgdorf zeigte sich der Neugründung sehr sympathisch, denn sie meldete mit einem Brief vom 7. April 1835, sie habe einen Gründungsbeitrag von Fr. 50.— beschlossen. Als Lehrer Rechsteiner im Bättwylgut einzog, es waren noch keine Zöglinge anwesend, wurde er zu den Beratungen der Hausordnung eingeladen, welche am 28. Mai 1835 von der D., nach vorheriger Verständigung mit dem C. C., angenommen wurden.

Bevor wir nun auf organisatorische und pädagogische Einzelheiten der neuen Knaben-Armenerziehungsanstalt auf dem Bättwyl eintreten, muß mit wenigen Bemerkungen mit aller Deutlichkeit hervorgehoben werden, daß die neue Armenanstalt ein wegweisendes Vorbild in der Fellenberg-Wehrli-Schule in Hofwil vorfand. Philipp Emanuel von Fellenberg versuchte schon 1801 in Hofwil eine Armenerziehungsanstalt, nach neuen Grundideen, zu errichten, doch fand er selber zu wenig Zeit, sich der prächtigen Aufgabe voll und ganz zu widmen. Erst 1810, als er den aufstrebenden, jungen Pädagogen Johann Jakob Wehrli * für seine Pläne und erzieherischen Gedanken gewinnen

* Johann Jakob Wehrli, geb. 6. November 1790 in Eschikofen, gest. 15. März 1855 in Andwil, war der Sohn eines Thurgauer Lehrers, welcher 1809 in Hofwil einen Normalkurs für Lehrer besuchte, worauf der junge Wehrli für Fellenbergs Pläne interessiert wurde. Ueber Joh. Jak. Wehrli vernehmen wir im HBL, VII. Band, Seite 453: »Leitete unter Fellenberg die als ‚Wehrlyschule‘ in ganz Europa bekannt gewordene Armenerziehungsanstalt, die er bis 1833 in blühendem Zustand erhielt. Sie wurde das Vorbild zahlreicher sog. Rettungsanstalten im In- und Ausland und ein Seminar zur Ausbildung von Anstaltslehrern. 1833—1853 wirkte Wehrli in seinem Heimatkanton als Begründer und erster Leiter des staatlichen Lehrer-

konnte, begann das große philanthropische Werk seine edlen Früchte reifen zu lassen. Schon rein äußerlich, denn die Zöglingsschar nahm von Jahr zu Jahr beständig zu (1810: 4 Zöglinge; 1813: 26; später 50—60). Die fünf Hauptziele Fellenbergs, die ihm zum idealen, christlichen Aufbau der verwahrlosten Straßenjugend vorschwebten, wurden vom begeisterungsfähigen Wehrli in die Tat umgesetzt, nämlich die Uebung der physischen Kräfte, die Pflege der Gemütsbildung, eine bewußte intellektuelle Bildung und nicht zuletzt die dringend notwendige Erziehung zur Sittlichkeit und eine zielweisende Berufsbildung. Die nachfolgenden kurzen Auszüge aus dem Unterrichtsplan auf dem Bättwyl, ferner die angewandten Erziehungsmethoden, die strenge Lebensweise der Zöglinge und die beinahe hart scheinende Körperpflege, zeigen uns mit aller Deutlichkeit, daß Rechsteiner ein Schüler seiner großen Lehrer Fellenberg und Wehrli war.

Dr. phil. Paul Schmid behandelt in seinem 1937 bei Sauerländer erschienenen umfassenden Werk »Philipp Emanuel von Fellenberg, seine pädagogischen Grundsätze und ihre Verwirklichung« die Lebensarbeit des großen Erziehers und seines Mitarbeiters, und wir möchten nicht unterlassen, an dieser Stelle auf die wegweisende Darstellung hinzuweisen, die vor allem die erzieherischen Zeitprobleme der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts treffend charakterisiert und gleichzeitig verbindend auf Pestalozzis Lebenswerk deutet.

Aus der »Hausordnung in der Armenerziehungsanstalt zu Bättwyl« (28. Mai 1835) müssen raumshalber folgende Angaben genügen:

»A. Tagesordnung im Sommer. Im Sommer stehen die Kinder um 5 Uhr auf, und nachdem sie sich gereinigt haben, gehen sie in das Schulzimmer zum Gebet. Es hängt von den Umständen ab, ob vor

seminars in Kreuzlingen mit großem Erfolg. Die ‚Wehrlianer‘, die von ihm ausgebildete Lehrergeneration, waren als besonders tüchtige und materiell anspruchslose Lehrkräfte über die Kantonsgrenzen hinaus geschätzt. 1835 gründete Wehrli den Bauernverein zur Pflege rationeller Landwirtschaft, 1843 die Rettungsanstalt Bernrain. Er war lange die Seele des thurgauischen Lehrervereins, bis die von Thomas Scherr ausgehende Bewegung seine schlichte Art als überholt erscheinen ließ. Nach seinem Rücktritt vom Seminar stand Wehrli noch der von ihm gegründeten privaten Erziehungsanstalt Guggenbühl bei Andwil vor. Werke: Schullehrergespräche über den Hofwiler Lehrkurs (1832); Zehn Unterhaltungen eines Schulmeisters (1833).«

dem Frühstück eine Unterrichtsstunde gegeben werden könne, oder ob sogleich an die Arbeit gegangen werden müsse. Um 7 Uhr geht man zum Frühstück und nach dem Frühstück sogleich an die Arbeit bis halb 12 Uhr, wo man dann zum Mittagessen geht. Nach dem Essen wird die Zeit bis 1 Uhr von den Knaben zur Besorgung ihrer Gärtchen u. dgl. benutzt. Von 1 Uhr bis 5 Uhr sind die Kinder wieder bei der Arbeit. Um 5 Uhr wird das Abendbrot ausgetheilt, das in Brod oder in Früchten bestehen soll. — Wenn zum Bade gegangen wird, nimmt man das Abendbrot erst nach dem Bade. — Das Nachtessen richtet sich nach der mehr oder weniger dringenden Arbeit, jedoch wenn es möglich ist, so, daß sich die Knaben zwischen diesem und dem Schlafengehen noch einige Bewegung geben können. Unmittelbar vor dem Schlafengehen ist die Abendprüfung. Dann gehen die Kinder noch zum Lehrer und zu seiner Frau hin, ihnen gute Nacht zu wünschen, darauf begleitet sie der Lehrer in das Schlafzimmer und bleibt dort, bis alles ruhig ist.

B. Tagesordnung im Winter. Im Winter stehen die Kinder um 6 Uhr auf. Um 7 Uhr, eher früher als später, geht man zum Frühstück. Bleibt zwischen diesem und dem Unterricht noch Zeit, so bereiten sich die Kinder auf denselben vor. Um 8 Uhr beginnt der Unterricht und dauert, unterbrochen von einigen Ruhepunkten, bis 12 Uhr fort, wo man dann zum Mittagessen geht. Um 1 Uhr geht es in der Regel zur Arbeit und nur in deren Ermanglung müßte wieder etwa einer Abtheilung Unterricht ertheilt werden. Hier wird es eben schwer halten, allen Kindern Arbeit anweisen zu können, wenn man nicht suchte, einige Industrie-Zweige, z. B. in Stroh-Enden- oder Weberarbeiten einzuführen. Gut wäre es, wenn die selbst erzeugten, rohen Naturprodukte in der Anstalt selbst für den Handel verarbeitet werden könnten, wodurch denselben nach und nach bedeutender Gewinn erwachsen könnte.

Am Abend beim Lichte wird nicht gearbeitet, sondern es wird gelernt, entweder wird förmlicher Unterricht z. B. in Gesang oder in der vaterländischen Geschichte ertheilt, oder die Kinder arbeiten ihre Aufgaben aus. Nach 8 Uhr ist wieder Versammlung und nach dieser geht man zur Ruhe. Das Nachtessen wird um 7 Uhr eingenommen.

C. Tagesordnung am Sonntag. Am Sonntag genießen die Kinder etwas länger der Ruhe, als an den übrigen Wochentagen. Nachdem sie sich sonntäglich angekleidet und ihre Werktagkleider in die Ordnung gebracht haben, begeben sie sich in das Lehrzimmer zum Gebet. Nach dem Gebet geht man zum Morgenessen. Hernach besucht man bei gutem Wetter die Kirche, bei schlechtem Wetter aber wird Hausgottesdienst gehalten. Dieser besteht darin, daß entweder in der Bibel oder den biblischen Geschichten gelesen und das Gelesene erklärt

wird, oder man liest den Kindern aus einem andern, für sie faßlichen Erbauungsbuche vor. Am Nachmittag geht man entweder in die Kinderlehre, oder macht einen Spaziergang oder ein Spiel. Immer aber muß von den Fähigen das, was sie aus der Predigt behalten haben, zuerst niedergeschrieben werden, ehe sie das Vergnügen mitmachen dürfen.

Könnten an dem Abend einige bildende Kinderspiele, z. B. Worts piele gemacht werden, so wäre es auch gut. Ueberhaupt soll uns der Sonntag ein Tag der Erbauung, aber auch ein Tag der Erholung und des Genusses unschuldiger Freuden sein. — Daß auch dieser mit Gebet beschlossen und auch vor und nach jeder Mahlzeit ein kurzes Gebet gesprochen werde, versteht sich wie von selbst.«

Inzwischen gingen bei der D. in Burgdorf und dem C. C. die ersten Anmeldungen für die Zöglinge recht zahlreich ein. Man beabsichtigte vorerst, 20 Knaben aufzunehmen, doch war man in der Auslese außerordentlich vorsichtig; denn man wollte zunächst eine kleine, intelligente Knabenschar erziehen, die später den Neueintretenden als Vorbilder dienen sollten.

Das Departement des Innern hatte anfangs 29 Knaben angemeldet¹². Nach und nach wurden noch weitere 12 Knaben aufgenommen, so daß auf Jahresende 18 muntere Knaben das neue Heim belebten. Kinder von Gemeinden oder Privaten hatten gegenüber den vom Departement des Innern Vorschlagenen den Vorzug, da man von Anfang an dem Eindruck, es handle sich um eine versteckte Staatsanstalt, vorbeugen wollte. Vor allem wurde der Grundsatz aufgestellt, nur *a r m e* Kinder aufzunehmen.

Für die Aufnahme in die Anstalt waren folgende Bedingungen maßgebend:

1. Probezeit von 2 Monaten; kein Aufnahmeexamen.
2. Alter wenigstens 8 Jahre, höchstens 12 Jahre.
3. Taufschein und ärztliches Zeugnis.
4. Zeugnis der Ortsschulkommission über sittliches Betragen, Schulfleiß und die bisherige Erziehung des Kindes.
5. Schriftliche Verpflichtung der Eltern, Vormünder, Gemeinden oder Corporationen zur regelmäßigen Bezahlung des jährlichen Kostgeldes von wenigstens Fr. 50.—.
6. Vollständige doppelte Kleidung, nebst einiger Wäsche.

¹² Das Departement des Innern versorgte alsdann seine 29 Schützlinge, 29 heimatlose Landsassenbuben, um je Fr. 60.— Kostgeld pro Jahr in Rüeggisberg und Köniz.

Dem C. C. mußten unverzüglich alle Neuaufnahmen oder Entlassungen schriftlich mitgeteilt werden; überhaupt war die D. verpflichtet, vierteljährlich einen Rapport nach Bern zu senden.

Inzwischen war der 2. Brachmonat 1835 angerückt. An diesem Tage wurden die ersten Insassen vom Verwalterehepaar erwartet, die teilweise von Eltern, Verwandten oder Gemeindebehörden begleitet, oder sogar allein, im neuen Heim anrückten und herzlich empfangen wurden, doch schien es den Buben Mühe zu bereiten, die Anstaltseltern mit ihrem appenzellischen Dialekt zu verstehen. Anfänglich war vorgesehen, daß mit der offiziellen Eröffnung eine Hauptversammlung des Vereins für christliche Volksbildung des Kantons Bern in Burgdorf stattfinden sollte, aber leider war es nicht einmal dem ganzen C. C. vergönnt, am 8. Brachmonat, dem Einweihungstag, anwesend zu sein. Vom C. C. wurden deshalb nach dem Bättwyl delegiert Präsident Regierungsrat Schneider und alt Regierungsrat Otth¹³. Trotzdem ein Besluß vorlag, in den Tageszeitungen von der Eröffnung der Anstalt nichts bekannt zu machen, verdanken wir ausgerechnet dem Direktionspräsidenten Regierungsstatthalter Fromm einen ausführlichen Eröffnungsbericht, welcher im »Berner Volksfreund«, 5. Jahrgang, 1835, Nr. 48, erschien und den wir hier vollinhaltlich erscheinen lassen:

»Am 8. dieses Monats hat nunmehr die Eröffnung der Armen-Erziehungs-Anstalt auf Bättwyl bei Burgdorf stattgefunden.

Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich die zwei Herren Committirten von Bern, die ganze Direktion und die Abgeordneten des Bürgerraths von Burgdorf im Rathhouse daselbst.

Bei herrlichem Wetter zog man — unter Anschließung noch anderer Menschenfreunde — hinauf zur Wohnung der armen Kinder.

Schon die Lage derselben, — auf dem nördlichen Abhange eines Hügels, an dessen Fuß die Emme vorüberströmt und die ganze gesegnete, fruchtbare Gegend wie ein reicher Garten sich ausdehnt, mit ungehinderter Fernsicht bis zum freundlichen Jura — muß das Herz

¹³ Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, 5. Band: »Ludwig Albrecht Otth, geb. 1775 (Sohn des Johann Heinrich, Schultheiß in Burgdorf 1767), liberaler Politiker, Großer Rat 1816, Gründer der Taubstummenanstalt Bächtelen 1821, Gründer und Präsident des Berner Griechenvereins 1821—1826, Präsident der Helvetischen Gesellschaft 1822, Oberamtmann von Büren 1829—1831, Regierungsrat (Inneres) 1831—1833, Regierungsstatthalter von Fraubrunnen 1836—1846, starb am 22. Dezember 1852.«

erheben, das Gemüth froh machen und zu dem hinziehen, der solchen Segen über dieses Land ausgestreut hat. Führwahr, es lohnt sich der Mühe, auch nur um dieses Genusses willen die kleine Anhöhe zu ersteigen, reichlich wird man sich entschädigt finden!

Besichtigt man das Gebäude der Anstalt selbst, so findet man Alles, was nöthig ist, um eine Zahl von 20 Kindern hier aufzunehmen, auf's Zweckmäßige eingerichtet, mit weiser Benutzung des Platzes. Einfachheit, Ordnung, Reinlichkeit bei Genügsamkeit fallen überall in die Augen und eignen sich vollkommen zu den Zwecken, die der Verein für christliche Volksbildung durch diese Anstalt zu erreichen sich vorgesetzt hat.

Man besuche das Eß-, Lehr- und Schlafzimmer, so wird man sich sattsam hievon überzeugen, und kaum lässt sich in denen, welche diese Einfachheit lieben, der Wunsch unterdrücken, selbst hier wohnen zu können; glücklich wird man die Kinder preisen, welche hier Erziehung und Unterricht empfangen!

So geschah es denn auch. Jedermann besichtigte zuerst die einzelnen Bestandtheile des Hauses und verweilte gern in jedem, zumal überall Zweckmäßigkeit und Nettigkeit gleich erquickend anspricht.

Die Einweihungs-Ceremonie geschah vor dem Hause, im Freien, im Anblick der sich hier so herrlich entfaltenden Natur. Sie war ganz einfach, jedoch darum nicht minder erhabend und herzergreifend.

Nach einem kurzen Einweihungsgebet, gesprochen vom Pfarrer der Gemeinde¹⁴, entwickelte der Präsident des Vereins¹⁵ in sehr angemessenen Worten die Zwecke dieser Anstalt, verdankte der Bürgerschaft von Burgdorf die freundliche Bereitwilligkeit, mit der sie, selbst bedeutende Opfer nicht scheuend, dieses Lokal den bezeichneten Zwecken anpassen ließ, der Direktion und den Frauen von Burgdorf, deren eine Zahl der Feierlichkeit beiwohnte, ihre edlen Bemühungen, empfahl den tief gerührten Pflegeeltern die Kinder, und forderte diese auf, jenen durch Gehorsam, Fleiß und sittliches Betragen ihre schwere Aufgabe zu erleichtern, damit sie selbst desto sicherer zu brauchbaren Menschen, guten Bürgern des Staats und frommen Christen herangebildet werden können. Sichtbar war auch die Rührung dieser Kinder, sechs Knaben aus verschiedenen Gegenden des Kantons, die man von der Zahl der Angeschriebenen mit besonderer Sorgfalt ausgewählt zu haben glaubt, um in ihnen einen festen, guten Kern zu bilden, an den sich die nun allmälig noch bis auf die Zahl 20 Anzunehmenden zu einem gesunden, gedeihlichen Ganzen anschließen könnten.

¹⁴ Gottlieb Jakob Kuhn, geb. 16. Oktober 1775, gest. 23. Juli 1849, Stadtpfarrer in Burgdorf von 1824 bis zu seinem Tode, bekannt als Volksliederdichter.

¹⁵ Regierungsrat Johann Schneider von Langnau.

Jetzt ward, nachdem man die Kinder hatte abtreten lassen, den Pflegeeltern die zu beobachtende Instruktion, auf welche sie durch den Präsidenten der Direktion¹⁶ in Gelübd aufgenommen wurden, vorgelesen. Wir entheben derselben nur folgende Paragraphen, damit das Publikum ersehe, in welchem Sinne hier gewirkt werden solle.

Herr Rechsteiner, bereits am 24. März vom Central-Comité des Hülfsvereins für christliche Volksbildung als Hausvater und Lehrer erwählt (und nicht von der Regierung, wie in einer Nummer des schweizerischen Beobachters unrichtig gemeldet wurde), versicherte mit wenigen, aber der Tiefe seines Gemüths entnommenen Worten, wie er alle seine Kräfte aufbieten werde, den menschenfreundlichen, christlichen Zwecken, die man durch diese Anstalt zu erreichen trachte, zu entsprechen, und im Vertrauen auf die Hilfe dessen, der zum Guten Muth, Kraft und Gedeihen verleiht, das Werk beginnen wolle.

Nun erhob man sich, mit den Zöglingen zugleich, nochmals zum Gebet. Dann überreichte der Seelsorger dem Pflegevater zu Handen der Anstalt eine Bibel, mit der kurzgefaßten, aber kräftigen Ermahnung: auf diesen allein festen Grund, auf's Wort Gottes und das segenbringende Evangelium unseres Erlösers, sein Werk zu bauen, und ihm diese Kinderseelen zuzuführen.

So schloß diese Ceremonie. Die Anstalt, eine Zufluchtsstätte mehr für arme Kinder in unserm Vaterlande, ist gegründet!

Mitbürger, Mitchristen! Auf Gottes Beistand und Euern mildthätigen Christensinn, der sich bereits so oft thatkräftig bewiesen hat, bauend, ist es gelungen, sie zu gründen. Ihr Fortbestand wird durch die Andauer und Mehrung dieses Sinnes bedingt. Richtet Eure Blicke hieher! Kommet! Prüfet! Und erwirbt sich diese Anstalt Euer Wohlgefallen, so seid nicht karg, — ,einen fröhlichen Geber hat Gott lieb!“ (2. Cor. 9, 7.)

Mit wahrer Freude wird auch bezeugt, daß die bereits sich da befindenden 6 Knaben bis auf diesen Augenblick sowohl durch ihr Betragen, als durch ihren Fleiß die vollkommenste Zufriedenheit des Lehrers erworben haben und zu schönen Hoffnungen berechtigen.

F(romm).“

Hausvater Rechsteiner wurde, wie wir aus dem Bericht von Fromm vernehmen konnten, am Eröffnungstag ins Gelübde aufgenommen und man las ihm vorher die von der D. genehmigte Instruction vor. Sie enthält 17 Artikel und wurde am 7. Juni 1835 von der Direktion genehmigt. Raumeshalber erscheinen hier nur folgende Abschnitte:

¹⁶ Regierungsstatthalter L. Fromm in Burgdorf.

§ 1. Die Seele dieser Anstalt ist der Hausvater, Erzieher und Lehrer in Einer Person, welcher mit den erforderlichen Geistes- und Herzens-Eigenschaften ausgerüstet, nicht nur im Stande sei, den Verstandes-Unterricht zu ertheilen, sondern durch sein ganzes Wesen das lebendige Muster eines christlich frommen, geschickten und fleißigen Menschen abzugeben.

§ 7. Dem Hausvater fällt ferner zu: die u n a u s g e s e t z t e A u f - s i c h t und L e i t u n g seiner Zöglinge vom Aufstehen an bis zum Schlafengehen.

§ 11. In Behandlung der Zöglinge soll er liebreich sein, Fehlende mit Güte und Ernst zurechtweisen, sie zur Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Arbeitsamkeit und gewissenhaften Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten väterlich anhalten; Hartnäckige, Ungehorsame und Unsittliche aber sofort der D. anzeigen, welche (Regl. § 24) zum Besten der Anstalt, ungesäumt die Wegweisung solcher Subjecte verfügen wird, sofern jede Besserungsversuche fruchtlos geblieben sind.

§ 14. Die Hauptregeln, wonach sich der ganze Haushalt zu richten hat, sind: S e i g e n ü g s a m , b e t e u n d a r b e i t e ! Der Hausvater leuchte hier mit seinem Beispiele vor und theile das Loos der ihm anvertrauten Kinder, mit dem einzigen Unterschiede, daß er Geber und Leiter ist, die Kinder die Empfangenden und Gehor-chenden!

§ 15. Vor allem aber soll sein Unterricht und die ganze Erziehung dahin gerichtet sein: eine fröhliche, einfache, herzliche Fr ö m m i g - k e i t in die Herzen der Kinder zu pflanzen und im Umgange unter sich und mit andern Menschen Liebe, Verträglichkeit, Gefälligkeit mit Demuth und Wahrheit sich angewöhnen (Regl. § 29).

§ 17. Der Hausvater bezieht (Regl. § 16 und laut Ausschreibung):

- a. für sich und seine Familie f r e i e S t a t i o n , d. h. Behausung, Kost, Unterwaschung, Beholzung, Licht, ärztliche Pflege in Krankheitsfällen,
- b. eine fixe Besoldung in Geld — vierhundert Schweizerfranken jährlich, welche Summe später je nach den Umständen, erhöht werden kann, quartaliter beim Cassier der Anstalt zu erheben.

Also berathen, festgesetzt und angenommen in Burgdorf, den 7. Juni 1835.

Der Präsident der Direction: L. Fromm. Der Aktuar: Grimm, Notar.

NB.: Herr Rechsteiner ward in Gelübde aufgenommen und ihm diese Instruktion zugestellt am Tag der Einweihung obgenannter Anstalt, den 8. Juni 1835.
Besch.: Grimm, Notar.«

Die Burgdorfer Direktion hatte nun eine größere Arbeit zu bewältigen, denn noch galt es ein Reglement mit Statuten für die Anstalt festzulegen. Die Vorschläge mußten dem C. C. in Bern eingereicht werden, das wiederum Abänderungen vornahm. und so konnten erst am 13. Oktober 1835 die Vorschriften vom C. C. unterzeichnet werden.

Man muß den hochherzigen Gründern und Leitern der Armenerziehungsanstalt Bättwyl ohne weiteres beipflichten, wenn sie schon damals für die Anstalt grundsätzlich festlegten, daß jegliche produktive Arbeit im Bättwylbetrieb nicht in erster Linie als Erwerbsquelle betrachtet werden dürfe, sondern ein Mittel der Erziehung darstelle. Die landwirtschaftliche Arbeit sollte, neben den häuslichen Pflichten der Zöglinge, die abwechslungsweise besorgt werden mußte, die Hauptbeschäftigung mit der mehr theoretischen Schularbeit darstellen. Die sogenannten »Industriearbeiten« wurden erst nach und nach eingeführt und brachten keine finanziellen Vorteile, wie man anfänglich erwartete. Geradezu ideal und modern mutet es uns noch heute an, wenn jedem Buben ein kleines, eigenes Gärtchen für die Freizeitbeschäftigung zur Verfügung gestellt wurde, worin botanisch-biologische Studien ermöglicht werden sollten, und außerdem stand ein allfälliger finanzieller Erlös aus dem Verkauf der angepflanzten Heilkräuter, Gemüsearten und Blumen den Buben zur freien Verfügung.

Die Anstaltsinsassen wurden spartanisch erzogen. Da gab es keinen Platz für verweichlichte Naturen. Hohe, geräumige Schlafzimmer nahmen die Buben zur Nachtruhe auf. Jeder besaß ein eigenes kühles (nicht etwa warmes!) Bett von Spreu, und im Sommer stand jedem Zögling eine Decke zur Verfügung und erst in den kalten Wintermonaten gab es zwei Leintücher und eine zweite Decke. Die Schlafzimmer waren nicht direkt heizbar und nur durch ein »langes eisernes Rohr aus dem Ofen des Lehrzimmers wurde im Winter die Kälte etwas gemildert«. Jeder Bub versorgte seine persönlichen Effekten, ferner die Wäsche und Kleiderstücke, in einem separaten, unverschlossenen Schrank. Zutrauen schenkte man einander, also brauchte man unbedingt keine verschlossenen Schränke.

Jeden Morgen hatten die Aufstehenden militärisch geordnet am fließenden Hofbrunnen anzutreten; auch im kältesten Winter

mußten sie sich dort waschen, und direkt wohltuend erfreut es uns heute, wenn gemeldet wird, daß die Buben im Sommer fleißig in der nahen, offenen Emme zum erfrischenden Bad geführt wurden. Bei kälterer Witterung war täglich vor dem Nachtessen ein Fußbad an der Tagesordnung.

Das Essen war einfach, aber reichlich und setzte sich zur Hauptsache, für die heutige Ernährungslehre wohl etwas einseitig, aus Kartoffeln, Gemüse, Brot und Milch zusammen. Nur an Sonntagen wurde jedem Knaben ein Stücklein Fleisch serviert. Kaffee wurde grundsätzlich nicht verwendet. Die Kleidung bestand im Sommer aus Zwilch, im Winter aus Halblein und zudem waren alle, besonders bei Botengängen in die nahe Stadt, oder beim sonntäglichen Predigtbesuch, mit einem zierlichen Halstuch geschmückt. Kopfbedeckung kannte man keine.

Dem Unterricht widmete Vater Rechsteiner stets ganz besondere Aufmerksamkeit. Zudem hatte er sich gewissenhaft an einen festgelegten Unterrichtsplan zu halten, aus dem wir hier auszugsweise einige Punkte folgen lassen:

»Ueber Methode und Ziel des Unterrichts nur so viel im Allgemeinen: Derselbe ist so beschaffen, daß einerseits dadurch der Verstand geschräft, das Auge im Beobachten und Vergleichen, die Hand im Nachbilden geübt; daß die schlafenden Kräfte im Kinde geweckt und zu einem lebendigen Sinn für's Wahre, Schöne und Gute entwickelt werden; und daß anderseits unsre Knaben gerade die Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, welche ihnen dereinst zu ihrem Fortkommen nöthig sind.

Ueber das Einfache, stufenweise Fortschreiten, von aller Künstelei und Pedanterie Entfernte, alle Seelenkräfte harmonisch Entwickelnde, Lebendige im Unterrichte unseres Lehrers ist nur eine Stimme unter Allen, die demselben ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Auch sind die Fortschritte unserer Knaben, namentlich Einiger, vorher sehr Verwahrloster und Unwissender, über unser Erwarten. Die Direktion überzeugte sich davon in einem, im Jänner von ihr veranstalteten Examen.

Das Wichtigste indeß in unserer Anstalt bleibt die Erziehung im eigentlichen Sinne ... Daß das Gute unsren Knaben zur Sitte, daß Ehrfurcht vor Gott und kindliche Liebe zu ihm die kräftige Trägerin dieser Sittlichkeit werde, dahin soll die ganze Behandlung dieser

Kinder führen. Wir beschränken uns auf einige Resultate in der Erziehung unserer Kinder aufmerksam zu machen: Die Reinlichkeit, der heitere Frohsinn, das bescheidene, freundliche, gefällige Wesen derselben fällt jedem Besucher dieser Anstalt angenehm auf; Fleiß, Aufrichtigkeit, ein noch nie gestörter Friede, williger und pünktlicher Gehorsam sind die Eigenschaften, welche dem tiefen Beobachter gegründete Hoffnung geben. Es werden dem Vaterlande aus dieser Pflanzstätte erfreuliche Früchte hervorgehen.

Ein in pädagogischer Beobachtung erfahernes Mitglied der Direktion brachte im letzten Oktober, während einer zweitägigen Abwesenheit des Lehrers und seiner Frau, jene ganze Zeit mit Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt zu, und sein damals erstatteter Bericht bestätigte das oben Angeführte, was Herr Rechsteiner nicht als sein, noch der Kinder Verdienst, sondern als eine Gabe des Himmels mit innigem Dank gegen Gott preist.

Seine ihm anvertrauten Kinder zur Erkenntnis dieses himmlischen Vaters und zur Treue gegen ihn und dadurch zur Demuth, zur Menschenliebe, zur Unschuld zu erziehen, das ist das höchste und letzte Ziel, das sich die Vorsteher dieser Anstalt setzen. Wie ihre Gemüther, so ist ihr Haushalt ein wahrhaft christlicher! Jeder Morgen wird mit frommer Betrachtung begonnen, das Tagewerk mit Gebet beschlossen, bei jedem Essen für Gottes Gabe gedankt.

An Sonntagen wird in der Regel der Gottesdienst besucht. Ohne, weder viel zu loben, noch zu tadeln, künstliche Reizmittel des Fleißes und guter Aufführung durch Anspornen des Ehrtriebes verschmähend, wissen Hausvater und Mutter durch gleichmüthigen, milden Ernst und eignes Beispiel unverdrossener Pflichttreue in den Kindern die Liebe zum Guten zu wecken und in dem Bewußtsein der Erfüllung des göttlichen Willens ihren schönsten Lohn zu finden.

Daß ein guter Geist in der Anstalt herrscht, bewährte sich auf erfreuliche Weise, als letzthin Herr Rechsteiner mit Erlaubniß der Direktion zu seinem sterbenden Vater gereist war und während vierzehntägiger Abwesenheit nicht das geringste Unordentliche und Unangenehme in der Anstalt vorfiel, die inzwischen von einem Mitgliede der Direktion fleißig besucht ward.«

Die D. in Burgdorf und das C. C. in Bern gaben sich alle erdenkliche Mühe, der neu gegründeten Anstalt Freunde und Gönner im ganzen Kantonsgebiet zu gewinnen, denn alle leitenden Männer waren sich wohl bewußt, daß das verheibungsvolle Unternehmen vor allem eine starke finanzielle Belastungsprobe brachte. Man war auf die kleinste Barunterstützung angewiesen.

B. Die Armenanstalt auf dem Bättwyl unter der Aufsicht des Vereins für christliche Volkserziehung des Kt. Bern in den Jahren 1835—1848

Die Direktion der Knabenarmenerziehungsanstalt auf dem Bättwyl blieb vorerst fortwährend in engem Kontakt mit dem Gemeinderat und Burgerrat der Stadt Burgdorf, damit gemeinsame erzieherische, organisatorische oder bauliche Fragen möglichst rasch gelöst werden konnten, und man darf den beiden Stadtbehörden wohl das Zeugnis ausstellen, daß sie speditiv und mit wachsendem Interesse alle Angelegenheiten verfolgten und erledigten, welche die Bättwyl-Anstalt betrafen. So hat der Einwohnergemeinderat am 15. Juli 1835 entschieden, daß die Knaben aus Bättwyl in Zukunft neben den Stadtkindern in der Kirche Platz nehmen dürfen und das Personal auf den Lehrerstühlen, aber es sei trotzdem nicht angängig, daß der Hausvater zu den gewöhnlichen Lehrern gezählt werden dürfe, doch sei der hohe Rat einverstanden, den Verwalter von den Hintersäss- und Einzugsgebühren zu befreien. Leider sind heute keine Protokolle der D. und des C. C. mehr aufzufinden, und so ist man einzig auf die gedruckten Jahresberichte des Vereins für christliche Volkserziehung des Kantons Bern angewiesen, die natürlich nur in sehr gedrängter Weise über das Anstaltsleben Aufschluß erteilen. Zudem darf nicht unerwähnt bleiben, daß die gedruckten Jahresberichte vor allem zu Propagandazwecken benutzt wurden, und so vernehmen wir höchst selten etwas von den Schattenseiten des Anstaltslebens. Von 800 Jahresberichten des ersten Betriebsjahres »Erster Bericht über die Erziehungs-Anstalt für arme Kinder auf Bättwyl, bei Burgdorf, gedruckt 1836 bei Langlois in Burgdorf«, die ersten neun Betriebsmonate umfassend, beanspruchte das C. C. in Bern 200 Stück, und ausserdem bestellte Regierungsrat Johann Schneider 200 Exemplare, mit welchen er unter seinen persönlichen Freunden für die Anstalt werben wollte.

Dem Schulunterricht konnte auf dem Bättwyl anfangs ziemlich viel Zeit gewidmet werden, denn, wie schon früher berichtet wurde, waren vorerst nur $2\frac{1}{2}$ Jucharten eigenes Land zu bewirtschaften, aber trotzdem mußte, zur Unterstützung der Hausmutter, schon auf den Neujahrstag 1836 eine tüchtige Hausmagd angestellt werden, während schon in den Wintermonaten 1835 ein geschickter, fleißiger Hausknecht namens Hefti, ein früherer

Zögling der Linthkolonie¹⁷ in der Anstalt einzog, dem vor allem die Beaufsichtigung und Leitung der landwirtschaftlichen Arbeiten zugewiesen wurden. Der Burgerrat, dem alle baulichen Einrichtungen in der Anstalt unterstellt waren, ließ für den Hausknecht vorerst im großen Bättwylgebäude eine kleine Wohnung einrichten, doch mußten die besondern Auslagen mit 4% von der D. verzinst werden.

Da die kantonale Direktion des Innern, der damals das Armenwesen unterstellt war, nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stellte, glaubten das C. C. und die D. auf eine ausgiebigere Unterstützung durch die Erziehungsdirektion rechnen zu können, und man hoffte entweder auf ein Geschenk, um eine Anstaltsbibliothek zu gründen, oder auf Büchergeschenke zum täglichen Schulgebrauch, eventuell auf eine Ausrichtung eines Prämiengeldes für das Frühlingsexamen oder auf eine direkte allgemeine Barunterstützung der Armenanstalt. Ein Gesuch wurde eingereicht, aber es blieb ohne Erfolg.

Die Neugründung auf dem Bättwyl wurde nicht nur in den deutschsprachigen Amtsbezirken des Heimatkantons als Musteranstalt betrachtet, sondern auch im französischsprechenden Kantonsteil zeigte man für die Armenanstalt reges Interesse. So erkundigte sich die Waisenbehörde von Neuenstadt bei der D., ob es nicht möglich und vorteilhaft wäre, im Bättwyl ebenfalls die französische Sprache einzuführen. Vor allem aber wünschte man, daß die Knaben aus dem welschsprachigen Kantonsteil in der Religion und Sittenlehre in der Muttersprache unterwiesen würden, und schon stellte man die Versorgung von 6—8 Knaben im Bättwyl in Aussicht, wenn den Wünschen entsprochen werden könnte. Da nun aber Rechsteiner die zweite Kantonssprache nicht beherrschte und zudem genügend Anmeldungen deutschsprechender Buben vorlagen, wurde dem Wunsche aus Neuenstadt nicht entsprochen, sicher

¹⁷ 4. Band HBL: »1816 kaufte die evang. Hülfs gesellschaft des Kts. Glarus mit Hilfe freiwilliger Spenden im Glarner Unterland auf dem linken Linthufer unterhalb der Ziegelbrücke Boden, der durch die Linthkorrektion gewonnen war. Durch 300 Arme des Kantons wurde er in Acker- und Wiesland umgewandelt. Hier wurde am 8. April 1819 unter dem Namen ‚Linth kolonie‘ eine Anstalt für arme Knaben eröffnet. Erster Erzieher war der in Hofwil gebildete Melchior Lütschg von Mollis. Unterstützung fand die Anstalt nicht bloß durch den Kanton Glarus, sondern auch von andern eidg. Orten und bei Kaiser Alexander von Rußland. Die Anstalt steht noch heute unter dem Schutz der evangelischen Hülfs gesellschaft.«

zum ewigen Nachteil der Anstalt und vor allem des Vereins für christliche Volkserziehung im Kanton Bern, der nun im Berner Jura nicht Fuß fassen konnte und keine Freunde und Gönner fand.

Grundsätzlich durften die Knaben, nach kantonalem Armengesetz, nicht verpflichtet werden, die Erziehungskosten wieder zurück zu bezahlen, was den Anstaltsbuben auch bekannt war. Wohl durch eine kleine »Indiskretion« wurde der nachfolgende Brief vom 8. Juni 1836 der kantonalen Landsassen-Commission, unterzeichnet von Präsident Oberst Bucher und Sekretär Mauerhofer, veranlaßt:

»Die Landsassen-Commission muß sehr bedauern, daß die von unserem Almosner gemachte Mittheilung an den Joseph Pfister, welcher einen Sohn in der Bättwyl-Anstalt hatte, daß nemlich sämtliche Landsassen-Zöglinge die von der Commission gereichten Steuern dereinst wieder restituieren müssen, den daselbst befindlichen Knaben zu Ohren kam und dadurch eine der Anstalt nachtheilige Aufregung unter denselben bewirkte.

Die Commission hat auf erhaltenen Bericht beschlossen, den vorliegenden Fall dem Departement des Innern vorzutragen und zwar mit dem Wunsche begleitet, daß in Bezug auf Rückerstattung genossener Steuern von Seite armer in öffentlichen Anstalten erzogener Knaben Vergünstigungen eintreten möchten, und sie lebt in der Hoffnung daß diese Verhältnisse berücksichtigt und ein günstiges Resultat erfolgen werde.

Sie werden daher höflich ersucht diesen Schritt den Knaben zu eröffnen und dieselben zu beruhigen, indem Ihnen später das Ergebniß unserer Bemühungen zu Handen derselben mitgetheilt werden wird.«

Trotzdem das C. C. und die D. stets darauf bedacht waren, die Zahl der Zöglinge zu vergrößern, wurden dennoch die vielen Anmeldungen der Landsassen-Commission nur sehr selten berücksichtigt, denn, als am 14. September 1836 von ihr 10 Aspiranten angemeldet wurden, wurde nur ein einziger angenommen; daß selbst Anmeldungen von außerkantonalen Gemeinden vorlagen, aber keine Berücksichtigung fanden, verwundert keineswegs, da die Anstalt im Bättwyl in der ganzen Schweiz, ja sogar im Ausland, als wirkliche Musteranstalt galt.

Hausvater Rechsteiner, ein durch und durch liberal gesinnter Schulmeister neuester Prägung, welcher die Ideen eines Rousseau und Pestalozzi kannte, zeigte große Initiative zum fort-

schreitenden Ausbau des ihm anvertrauten Heimes, doch waren die Finanzfragen für viele Probleme ein wachsendes, unüberwindliches Hindernis. Rechsteiner wollte in den Buben Geist und Körper, Wissen und handwerkliches Können miteinander fördern, und er selber galt als sehr geschickter Bastler. Als erste sogenannte »Industrie« wurden Schneflearbeiten (22. März 1836) eingeführt, und schon am 26. Juli des gleichen Jahres erhielt der Hausvater die Erlaubnis, Strohflechtarbeiten anzugliedern. Trotzdem die ausgeführten Arbeiten in erster Linie in der Anstalt selbst verwendet werden sollten und als ein Mittel zur Erziehung galten, erhoffte man später allgemein auf namhafte Geldeinkünfte und dringend notwendige Zuschüsse durch den Verkauf der Industriearbeiten.

Daß man in allen Teilen vorsichtig sein mußte, zeigt uns die heute beinahe humorvoll anmutende Mitteilung des C. C. an die D., der der zweite Jahresbericht im Entwurf vorgelegt wurde (erschienen 1837 bei C. Langlois in Burgdorf), »man möchte unter Geometrie lieber vom pythagoräischen Lehrsatz schweigen, um Aergernisse bei gewissen Leuten zu vermeiden«, denn trotz der allgemeinen moralischen und teilweise finanziellen Unterstützung der Schulanstalt im ganzen Kanton Bern, gab es doch recht viele Leute, die das Treiben des Bättwyllehrers und der Buben nur mit einer gewissen Angst beobachteten, da man nicht überall mit der »staatsbürgerlichen Erziehung« der armen Buben einverstanden war, fürchtend, die Knaben könnten nur zu gescheit und damit zu revolutionär werden. Auf alle Fälle wollte man allen Aussetzungen vorbeugen.

Im Herbst und Frühling fanden immer gut besuchte Schulexamens statt, worüber später, in einem andern Zusammenhang, berichtet werden soll. Das schon oben erwähnte zwanzigseitige Broschürchen »Zweiter Bericht über das Wirken des Vereins für christliche Volksbildung im Kanton Bern im Allgemeinen und über die Armenerziehungs-Anstalt für Knaben auf Bättwyl bei Burgdorf im Besondern« gibt uns willkommenen Aufschluß über die Weiterentwicklung der Anstalt.

Mit Genugtuung wird in der Einleitung hervorgehoben, daß es dem Kantonalverein vom April 1833 an bis Ende Dezember 1836 gelungen sei, eine Summe von Fr. 10 137 Rp. 17½ »an

freiwilligen Beiträgen zur Förderung wahrer christlicher Volksbildung zusammen zu tragen«. Die Bättwylanstalt mußte von diesen Gaben mit Fr. 5185.— unterstützt werden. Im Vorbericht wird kurz bemerkt, »der Amts-Armenerziehungsanstalt in Sumiswald sei vom Verein als Anerkennung ihres verwandten Strebens eine Beisteuer von Fr. 200.— gegeben worden«. Zudem seien zwei neue Anstalten, »nämlich eine für Knaben zu Langnau, und eine für Mädchen auf dem Rüttegute bei Bremgarten im Begriffe eröffnet zu werden«. Ueber die drei erwähnten Anstalten verweise ich auf zwei besondere Abschnitte der vorliegenden Arbeit (S.).

Die »Teilnahme und Wohltätigkeit des Publikums, namentlich in Burgdorf und in letzter Zeit sogar in Bern, welche beide Städte doch am wenigsten im Falle sind, von dergleichen Anstalten Gebrauch zu machen«, wird gebührend erwähnt und verdankt.

Dem Vorbericht sind 28 Einnehmerstellen für alle 30 Amtsbezirke beigegeben. Einzig Delsberg und Laufen einerseits und Erlach und Neuenstadt anderseits wurden zusammengelegt.

Die veröffentlichte erste Hauptrechnung des Vereins für christliche Volkserziehung im Kanton Bern umfaßt den Zeitraum von der Gründung bis zum 31. Dezember 1836 und zeigt an Totaleinnahmen die stattliche Summe von Fr. 10 137 Rp. 17½, wovon das Erziehungsdepartement 300 Fr., das Departement des Innern 100 Fr. beitrugen und Fr. 48.— gingen von Mitgliedern der »Großen Schulkommission« ein. Bern Stadt steuerte Fr. 3091.95 bei, während aus der damals noch kleinen Stadt Burgdorf die große Summe von Fr. 2519 und 42½ Rp. einging. Die damalige Opferfreudigkeit der Burgdorfer möge noch heute als leuchtendes Beispiel gelten!

Aus den Amtsbezirken Courtelary, Delsberg, Freibergen, Münster, Pruntrut und Saanen flossen keine Beiträge in die Zentralkasse, was vor allem dem Umstand zuzuschreiben ist (Saanen ausgenommen), daß die Einführung der französischen Sprache im Bättwyl abgelehnt worden war. Nach Abzug der oben erwähnten Ausgaben für die Anstalt Bättwyl und die Beisteuer nach Sumiswald, sowie der Fr. 581 Rp. 95 betragenden Verwaltungskosten, verblieb auf neue Rechnung ein Vermögen von Fr. 4169.65.

Im angehängten besondern Bericht über die Armenerziehungs-Anstalt auf Bättwyl wird hervorgehoben, sie sei nun »vollständig landwirtschaftlich eingestellt und ihrem eigentlichen Zweck näher gerückt worden«. Seit 1. März umfaßt das Pachtgut 68 Jucharten, wofür der Burgergemeinde Fr. 647 und 5 Batzen Jahreszins zu entrichten waren, so daß eine Jucharte 9 Franken und 5 Batzen gerechnet werden mußten. Wenn wir nach den Angaben von Pfarrer H. Buchmüller in seinem Werk »Beatenberg, eine Geschichte einer Berggemeinde« (1914) einen alten Franken zu $1\frac{1}{3}$ Pfund rechnen und das Pfund zu zirka 2 bis 3 Franken bewerten (1914), so kämen wir auf einen heutigen Pachtzins von zirka Fr. 31.58 pro Jucharte.

Im Bericht lesen wir über das Land: »Der Boden des Hügels ist meist gut, ein Theil etwas grienig, ein anderer lehmig, einiger vortrefflich; alles aber verbesserungsfähig. Zwei Wiesen (unten im Thal gegen Heimiswil) sind gegenwärtig ziemlich versumpft.« Das Pachtgut war jahrelang verwahrlost gewesen und verlangte nun größte Pflege. Der Ertrag war sehr mager, denn »von 48 Jucharten wurden vom Brachmonat an 3 eigene Kühe, und vom Heumonat an 3 Ochsen, und während 21 Wochen 6 Stück Viehwaare eines Kühers gefüttert, und daneben 38 Klafter¹⁸ Heu und Emd gewonnen.« Ferner lesen wir im landwirtschaftlichen Bericht über das Bättwylgut, daß ca. 3 Jucharten mit Kartoffeln bepflanzt wurden, wozu 110 Körbe Saat-erdäpfel notwendig waren, und daß 1024 Körbe geerntet wurden. Bohnen, Kohl und Kabis gediehen gut.

Ueber das Haus orientieren folgende Angaben:

»Beinahe in der Mitte des Bättwyl-Hügels liegt das Wohngebäude mit der daran gebauten geräumigen Scheune.

Ersteres enthält: Im Erdgeschoß die Küche, das Eßzimmer und zwei kleine Zimmer für den Lehrer und seine Familie. Im ersten Stockwerk das Lehrzimmer, eins für die Haushaltung und eins für Dienstboten. Im zweiten Stockwerk ein hochgewölbtes, helles Schlafzimmer mit vierundzwanzig Betten, und eben so vielen unverschließbaren, kleinen Schränken¹⁹ für die Knaben. Unter dem Wohnhaus ist ein nicht gar großer Keller.

¹⁸ 1 Heuklafter (Länge 6', Breite 6', Höhe 6') = 216 Kubikfuß oder 5,448 Festmeter.

¹⁹ Die Grundeinteilung ist noch heute dieselbe. Ebenfalls findet man noch 30 eingegebauten Kleiderschränke, wovon die meisten Innenseiten der Türen Namen der Zöglinge, Geburts- und Taufdatum, Eintritt und Austrittstag derselben aufweisen.

Neben diesem Gebäude steht ein Waschhaus, woran schon voriges Jahr das Knechtenstüblein, und gegenwärtig — statt des bisherigen, etwas feuchtkalten und nicht hellen, ein zweckmäßigeres Lehrzimmer, ferner eine Arbeits- und Vorrathskammer angebaut werden.

Diese letztern Bauten werden der Stadt Burgdorf zu 4 % vom Verein verzinset werden, sobald der dahereige Kostenbetrag durch die Beendigung der Baute ausgemittelt sein wird.«

Recht ausführlich werden wir über die Arbeiten der Zöglinge unterrichtet:

»Das Setzen und Besorgen der Erdäpfel, Bestellung der Frühlings-saaten, Säubern aller Pflanzungen von Unkraut, Auflesen von Steinen, Heu- und Getreide-Erndte, Einsammeln der Baum- und Erdfrüchte, endlich das Dreschen und Verbesserungen in den Wiesen, beschäftigten, je nach ihren Kräften, unsere Knaben einen großen Theil des Sommers hindurch fast den ganzen Tag, und während des Winters wenigstens in den Nachmittagsstunden. Dadurch litt zwar der Unterricht im Sommerhalbjahr. Auf der andern Seite ward dadurch erzielt, daß, mit Ausnahme des Ackerzugs im Frühling und zweier Taglöhne in der Heuerndte, alle landwirtschaftlichen Arbeiten durch den Knecht und die Knaben verrichtet werden konnten, und diesen Sommer, glauben wir, möge es ohne Eintrag des Unterrichts geschehen. Durch Anschaffung der Kühe ward die Haushaltung wohlfeiler und reichlicher mit Milch versehen und zugleich den Knaben Gelegenheit gegeben, das Vieh besorgen zu lernen. Einer der Knaben muß je eine Woche bei dessen Wartung dem Knechte behülflich sein.

Bei diesen vielfachen landwirtschaftlichen Beschäftigungen mußten natürlich die industriellen (wie Verfertigung von Strohdecken und Winterschuhen) sehr in Hintergrund treten, und werden fortan nur in wenigen unbeschäftigten Winternachmittagen betrieben werden können.«

Ueber den durchgearbeiteten Lehrplan mögen folgende Hinweise Aufschluß erteilen:

»Den Unterricht glaubten wir fortwährend auf das Einfache und Nothwendige beschränken zu sollen. Wenn einmal die Anstalt mehrere Jahre besteht und wir von ausgetretenen oder solchen Knaben reden können, welche eine längere Reihe von Jahren ihre Bildung in unserer Anstalt erhalten haben, so daß die Früchte derselben ihr zuzuschreiben sind; dann werden wir Näheres über die Ergebnisse, sowohl der Erziehung als des Unterrichts, berichten können; gegenwärtig wollen wir nur im Allgemeinen Einiges über unsere Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung beifügen.

Die Fächer, welchen am meisten Zeit und Sorgfalt gewidmet wird, sind: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Singen und Schreiben. Von Nebenfächern wird vorzüglich als allgemein-bildend und für die künftige Bestimmung dieser Knaben nützlich, die Formenlehre und das Zeichnen betrieben.

1. Religions-Unterricht: Dieser bestand theils im Lesen, Erzählen und Erklären der biblischen Geschichte; theils im Memorieren von Gellert-Liedern und Bibelsprüchen aus Weishaupts²⁰ Spruchbüchlein. Auch der Leitfaden von Pfarrer Steinhäuslein²¹ wurde beim Unterricht benutzt. Alle Sonntage wurde der öffentliche Gottesdienst, sowohl Predigt, als Kinderlehre, mit wenigen Ausnahmen, besucht und zu Hause der Inhalt der Predigt kurz wiederholt. Da die Religion das Wichtigste ist, was wir in unserer Anstalt den Zöglingen mitgeben können auf ihren fernerem Lebensweg, so ist sie der Mittelpunkt, um den sich aller Unterricht dreht. Daher werden auch die andern Unterrichtsstunden benutzt, um sittlich-religiöse Gefühle zu wecken, wozu besonders der Sprachunterricht in seinen mannigfachen Verzweigungen oft sehr schickliche Gelegenheit darbot.

Auch die Abendunterhaltungen, die Tagesereignisse, die Erscheinungen der Natur u. s. w. wurden dahin bezogen.

2. Die deutsche Sprache wurde betrieben nach der Methode, die Herr Krüsi²² im Schullehrer-Seminar zu Gais befolgt, zuerst der Wortbau: Selbstlaute wurden gegeben, und Vorlaute und Nachlaute dazu gesucht, und auf diese Art Silben und Wörter gebildet.

²⁰ HBL 7. Band: »Samuel Weishaupt, von Gais, geb. 27. März 1794, gest. in Knoxville, Tennessee (USA) 13. Januar 1874, Pfarrer in Wald 1814—1828, in Gais 1828—1835, an beiden Orten unermüdlich tätig als einsichtiger Förderer des Schulwesens, des Jugend-, Volks- und Kirchengesanges, Gründer des appenzellischen Männerchors und Sängervereins 1824, Herausgeber von Liedersammlungen, Mitglied der Landes- und der Kantonsschulkommission, kantonaler Schulinspektor, 22 Jahre Aktuar der appenzell. Synode, Dekan 1852; wanderte im Sommer 1853 zum großen Leidwesen seiner Gemeinde- und Landsleute nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus.«

²¹ HBL 6. Band: »Steinhäuslein, Sproß einer Pfarrerfamilie in Brugg.«

²² HBL 4. Band: »Hermann Krüsi, von Gais, 28. Februar 1775 — 25. Juli 1844, einer der bedeutendsten Schüler und Mitarbeiter Pestalozzis und der bekannteste appenzellische Pädagog. Als Schullehrer in Gais brachte er Ende Januar 1800 bei dem über das Land hereingebrochenen Kriegselend 26 arme Kinder nach Burgdorf zu Joh. Rud. Fischer. Bei diesem lernte er Pestalozzi kennen, wurde sein Gehilfe an der Burgdorfer Erziehungsanstalt und sein Mitarbeiter an den pädagogischen Schriften, ging 1804 mit ihm nach Yverdon und blieb auch dort sein treuer Anhänger und Helfer, bis er im Februar 1816 infolge Zwistigkeiten unter den Lehrern Pestalozzis sich von ihm trennte und mit seiner Gattin eine eigene Erziehungsanstalt in Yverdon gründete, die er bis 1822 leitete. Im August gleichen

Später wurden nach denselben Grundsätzen aus Stammsilben, vermittelst Vor- und Nachsilben, Wörter gebildet, und dann der richtige Gebrauch derselben in Sätzen nachgewiesen.

Vom Wortbau ging es zum Satzbau, nach gegebenen Sachverhältnissen. Zuerst der einfache Satz, dann der zusammengesetzte.

Auf den Satzbau folgte die Wortlehre und Wortbeugungslehre. Diese wurde mit der ersten Klasse geübt und bis zu der Lehre über den einfachen Satz fortgeschritten. Indeß wurde im Allgemeinen der Grundsatz befolgt: Wenig Formen, aber durch Uebung das Sprachgefühl geweckt.

Die Sprachübungen wurden nach Graßmann betrieben. Von den ältern Knaben wurden öfters kleine Aufsätze gemacht.

Lesen gehört zum Sprachunterricht. Dasselbe wurde öfters einzeln und im Chor geübt. Bei solchen Knaben, die vor dem Eintritt in unsere Anstalt im Unterricht verwahrlost waren, hielt das Richtig- und Geläufiglesen schwer. Auch auf den richtigen Leseton wurde genau geachtet.

3. Schreiben: Es wird vorzüglich auf eine reinliche, deutliche Handschrift gesehen. Durch Schreiben nach den gestochenen Aarauer-Vorlagen und durch Diktate und Aufsätze wird das Schön-, Geläufig- und Richtig-Schreiben geübt.
4. Gesang: Nach der Elementarlehre von Nägeli²³. Zuerst wurde die Theorie nach dem Tabellenwerk durchgeübt und dann bei dem wirklichen Liedergesang verweilt, sowohl Choral, wie Figural.

Jahres wurde er Vorsteher der neugegründeten Kantonsschule in Trogen, die unter seiner Aegide einen erfreulichen Aufschwung nahm, im Juli 1833 Leiter des neu eröffneten kantonalen Lehrerseminars in Gais, welchem er bis zu seinem Tode vorstand, und wo er 11 Jahre hindurch eine außerordentlich fruchtbare Tätigkeit für die Lehrer und die Volksbildung seines Heimatkantons und der Ostschweiz überhaupt entfaltete.« (Rechsteiner benützte wohl sein 1828 erschienenes »Deutsches Wörterbüchlein.«)

²³ HBL 5. Band: »Hans Georg Nägeli, geb. 26. Mai 1773 in Wetzikon, der Vater des Männergesanges in der Schweiz, Musikschriftsteller und Komponist, gründete in Zürich eine Musicalienhandlung mit Leihbibliothek 1791. Gründer und Leiter eines Singinstitutes 1805—1824, Gründer (1826) und erster Präsident des Sängervereins der Stadt Zürich (seit 1867 Männerchor), machte Reisen nach Deutschland und hielt dort in vielen Städten musikalische Wandervorlesungen (1819—1825). Erziehungsrat 1831, Großrat 1835. † 26. Dezember 1836 in Zürich. Dr. phil. h. c. Bonn 1833. Von seinen zahlreichen Kompositionen sind am bekanntesten die vierstimmigen Chöre ‚Stehe fest o Vaterland‘; ‚Wir glauben all‘ an einen Gott‘; ‚Goldne Abendsonne‘; ‚Freut euch des Lebens‘; ‚Nach der Heimat süßer Stille‘. Verfasser von ‚Die Pestalozzische Gesangbildungslehre nach Pfeiffers Erfindung‘ (1810); ‚Gesangbildungslehre für den Männerchor‘ (1817); ‚Chorgesangschule‘ (1821); ‚Vorlesungen über Musik‘ (1826); ‚Christliches Gesangbuch‘ (1828).«

5. Rechnen wurde in beiden Formen, Kopf- und Zifferrechnen, betrieben, wobei man fast ausschliesslich den methodischen Gang von Wehrli befolgte.

Im Rechnen sind die Stufen, auf denen unsere Kinder steh'n, sehr verschieden. Die Schwächsten sind bei'm Multiplizieren. Die erste Klasse löste Aufgaben aus der einfachen und zusammengefügten Regeldetri²⁴ mit Brüchen und machte Berechnungen von Flächen und Körpern.

6. Aus der Geometrie wurde der ersten Klasse das Nothwendigste vorgeführt.
7. In der Formenlehre wurde der Gang von Tobler befolgt. Damit wurden auch sogenannte Reißübungen verbunden und die Kinder im Gebrauch von Zirkel und Lineal zur Zeichnung von Formen nach gegebenen Bedingungen geübt.
8. Zeichnen: In fortschreitender Stufenfolge wurden die Kinder von diesen Uebungen an, zu freien und schönen Formen, nach den Vorlageblättern von Wyß, geführt.
9. Turnen: Ein Lehrer der Bürgerschule zu Burgdorf ertheilte wöchentlich ein Mal unentgeldlich hierin Anleitung.«

Die Namen der meisten schöpferischen Pädagogen, welche im Lehrplan mit Werken angeführt werden, zeigen uns deutlich genug, daß Rechsteiner mit seinem Unterricht stark nach der Ostschweiz orientiert war. Ohne Zweifel galt Rechsteiners Lehrplan damals als äußerst fortschrittlich und modern. Allerdings muß man der damaligen Schule zugute halten, daß noch sehr wenig Lehrbücher und Schulbücher zur Verfügung standen und daß das Ringen und Suchen nach Pestalozzis Lehren erst so recht angefangen hatte. Und zudem hatte ein liberaler Schulmeister der damaligen Zeit unendlich viele Hindernisse zu überwinden, da viele Vorurteile im Volke gegen die moderne Schulhalterei beständig geschürt wurden, so daß wir Rechsteiner für seine ausgeführte Lehrarbeit danken müssen, denn bestimmt brachte er mit seiner ostschweizerischen Pädagogik viele Neuerungen ins Bernerland.

Ueber die erzieherischen Erfolge und Voraussetzungen äußert sich der Bericht wie folgt:

»Mit all' diesem Unterricht wird die christlich-religiöse Erziehung besonders noch durch die übereinstimmende ganze Lebensweise, den freundlichen Geist des Familienlebens und durch die Behandlung der

²⁴ Dreisatzrechnungen.

Knaben als heiligste Aufgabe erzielt. Nicht weil es wegen der äußern Ordnung so sein muß oder weil es ihnen Nutzen bringt, sondern weil es Gott wohlgefällig und ihre Christenpflicht ist, sollen sie, nach unserer Ansicht, sich in folgenden Tugenden vorzüglich üben lernen:

1. Im Gehorsam nicht nur gegen diejenigen, denen sie, vermöge der Verhältnisse, denselben schuldig sind, sondern gegen Alle, und wäre es auch der Kleinste unter ihnen, der sie an ihre Pflicht erinnert. Sie sollen vor allem aus lernen der Wahrheit und dem Rechte gehorsam sein.
2. Einfachheit in Nahrung, Kleidung und andern Lebensbedürfnissen.
3. Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe und weise Benutzung der Zeit, als eines Gutes, mit dem sie in ihren Verhältnissen besonders sparsam umgehen und das sie gut anwenden sollen.
4. Aus diesen Tugenden wird die einzig nie versiegende Quelle allesirdischen Glückes hervorgehen, die Genügsamkeit bei Wenigem, Zufriedenheit mit seinem Schicksale, eine Eigenschaft, die heutzutage so vielen Menschen, namentlich der ärmern Klasse, darum fehlt, weil ihre ganze Bildung, auch ihre Tugenden sogar, nicht auf die einzige feste Grundlage, auf ächten Christen-sinn, gebaut sind.

Daß unsere Anstalt immer auf dieser Grundlage ruhe und darauf fortgebaut werde, das mögen ihre Vorsteher stets erkennen, — dann wird ihr nicht fehlen der göttliche Segen! «

Aus dem vorliegenden zweiten Jahresbericht erhält man wirklich den Eindruck, die landwirtschaftliche Armenerziehungsanstalt habe sich nach kurzer Zeit recht erfreulich entwickelt, aber die viel zu rasch nachfolgenden Neugründungen des Kantonalvereines waren nicht nur der Bättwyl-Anstalt in der weiteren Vorwärtsentwicklung hindernd, sondern auch die neuen Anstalten gediehen nicht nach Wunsch.

*

Sehr umfangreich, 96 Seiten enthaltend, ist der von Regierungsrat Schneider und cand. theol. Ludwig Jäggi unterzeichnete »Dritter und Haupt-Bericht über das Wirken des Vereins für christliche Volksbildung im Kanton Bern im Allgemeinen und über die Armenerziehungsanstalten auf dem Bättwyl, zu Langnau und in der Rütte im Besonderen«, gedruckt 1838 zu Bern bei Carl Rätzer.

In einer »Allgemeinen Uebersicht« wird vorerst neuerdings auf die rege, erfolgreiche Tätigkeit des Kantonalvereins hingewiesen und es wird tief bedauert, daß die 8500 deutschsprachigen und 1500 französischsprachigen Protokollauszüge der Versammlung vom 21. November 1833, welche zu Propagandazwecken verteilt wurden, keinen größern Erfolg zeigten, denn »die große Masse des Volkes schien aber nicht mithelfen zu wollen, und allgemein spürte man überall eine Opposition gegen die ‚neue Lehre‘, doch war vor allem der hohe Tellansatz in allen Gemeinden schuld am geringen Geldeingang«, schreibt Ludwig Jäggi. Allerdings zeigte die Vereinstätigkeit doch da und dort gewisse Erfolge, die indirekt dem Kantonalverein zuschreiben sind, denn in Courtelary wurden Fr. 200.— gesammelt zur Gründung einer Schullehrerbibliothek, in Schwarzenburg konnte eine Volksbibliothek eröffnet werden, und Frutigen meldete sogar die Einführung der Mädchenarbeitsschule, Auszahlung der Schulprämien und die Gratisabgabe der Schulmaterialien an arme Kinder. In Wynau gründete man eine Mädchenprimarschule mit besonderer Pflege des Handarbeitsunterrichtes und der Kantonalverein unterstützte die dortigen Bestrebungen, indem ein geeignetes Mädchen zur Lehrerin ausgebildet wurde auf Kosten der Centralkasse. Etwas tiefgreifender waren die großen Vorarbeiten der Amtssektionen Aarberg, Erlach, Laupen, Wangen, Obersimmental und Niedersimmental, wo man überall, nach dem Muster von Bättwyl, Anstalten für arme Knaben ins Leben rufen wollte.

In der Armenanstalt Bättwyl wurden für das Betriebsjahr 1837 für einen Knaben pro Tag 31,1 Rappen, oder im Jahr 113,51 Franken verausgabt und ohne Ertrag der ausgedehnten Landwirtschaft hätten für einen Zögling im Tag 49 $\frac{9}{50}$ Rappen, oder Fr. 157 und 6 Batzen im Jahr verrechnet werden müssen. Im neuen Berichtsjahr umfaßte Bättwyl 23 Zöglinge. Die Burgdorfer Anstalt wurde nun etwas erweitert, denn man beschloß, ebenfalls schlecht geratene Buben aufzunehmen, um der Anstalt zugleich den Charakter einer Rettungsanstalt zu geben. Der Beschuß schließt mit den hoffnungsvollen Worten: »Und wir können mit herzlicher Freude es bestätigen, daß wir, gerade an denen Etwas erarbeitet zu haben, hoffen dürfen.« Aus der Anstalt traten im Berichtsjahr 6 Knaben aus.

Das Personal bestand immer noch aus Vater und Mutter Rechsteiner, zwei Kindern, einem Knecht und einer Magd.

Die Burgergemeinde Burgdorf ließ das alte Waschhaus umbauen, in welchem ein sauberes, sonniges Knechtenstüblein eingerichtet wurde, und freudig wird gemeldet, daß die Anstalt nun »ein mit sechs Fenstern versehenes, heiteres, hohes, warmes, geräumiges Lehrzimmer« besitze. Das frühere Lehrzimmer diente als zweites Schlafgemach. Recht interessant, besonders um mit der heutigen intensivierten, landwirtschaftlichen Kulturnlehre Vergleiche anzustellen, sind die Angaben über die Ernte 1837.

Gedrängte Uebersicht des Ertrags im Jahre 1837

	Ange-sät	Juch-arten	Ertrag Garben	Mäß	Werth Bz. Fr.
Korn	288	Mäß	8	1684 1213	697
Roggen	21	»	4	476 143	9½ 135
Waizen	29	»	4	637 149	14 208
Hafer	56	»	3	544 298	5½ 164
Gersten	1	»	1/8	24 4½	8 3
Erbsen	1½	»	¼	16	20 32
Kartoffeln	138	Körbe	4½	853 K.	4 341
Rüben }	¾	29 K.	3 8
Runkelrüben				56 K.	3 16
Heu und Emd	ca. 38		76	Klafter	100 760
Garten, Hofstatt, Pflanzplätzchen, Knabengärtchen	ca.	5³/₈			
	Summa		68 Jucharten		Fr. 2364.—

NB.: 1 Berner Mäß: 14,01 Liter; 1 Burgdorfer Mäß: 13,59 Liter.

1 Heuklaster: 3,178 Festmeter.

Dem landwirtschaftlichen Gutsbetrieb wurde immer größere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Land wurde stufenweise kultiviert. Actenröhren wurden da und dort gelegt, so daß vor allem die verwahrlosten Lischen-Wiesen ertragreicher wurden, und nach erfolglosen Brunnengrabarbeiten (Ziehbrunnen) wurde mit 130—140 Dünkel eine neue Brunnleitung gelegt, da eine Quelle aus einem Nachbarhof benutzt werden mußte.

Die Selbstversorgung mit Bohnen, gelben Rüben, Kohl, Kabis und Aepfeln genügte, doch brachten die Kirschbäume keinen genügenden Ertrag. Mit 6 Kühen wurde die Anstaltsküche mit

genügend Milch und Butter versorgt und mit 2 Ochsen führte man die Zugarbeiten aus. Pferde, Schweine, Schafe und Hühner wurden keine gehalten.

Ueber die Ernährung der Zöglinge lesen wir wörtlich: »Zur Zeit der Erndte erhalten die Knaben im Laufe des Vormittags noch ein Stück Brod; wo es nöthig war, wurde in Ermangelung der Milch auch Bier gegeben; Wein nur selten, nie anders als bei besondern festlichen Anlässen.«

Leider fehlt eine Notiz über den Erfolg bei der Verabreichung der beiden alkoholischen Getränke, doch muß man bedenken, daß damals die Nüchternheitslehre, besonders für Jugendliche, noch nicht bekannt war. Der Gesundheitszustand der Buben war immer gut, »nicht einmal die Grippe erhielten die Knaben, die im Winter im Lande regierte.«

Ueber das Verhalten der Anstaltsinsassen wird nur Lobenswertes gemeldet, doch heißt es ganz kurz, renitente Zöglinge seien mit Freiheitsstrafen belegt worden, oder aber man verweigerte ihnen auf gemeinsamen Sonntagsspaziergängen mitzugehen.

Ab und zu wurden auch größere Reisen unternommen. Ein Direktionsmitglied spendete das notwendige Reisegeld und am 19. und 20. September 1837 besuchte man den Weißenstein. Das Direktionsmitglied schrieb darüber: »Das Betragen der 13 Knaben war durchaus tadellos. Ihre Bescheidenheit, ihr Anstand, ihre naiven Gespräche, ihre Munterheit, von jeder Rohheit entfernt, machten mir diese Parthei zum wahren Seelenegenusse, kurz — ich zähle bestimmt diese zwei Tage zu den genußreichsten meines Lebens. Diesen unverdorbenen Naturkindern solche Freude zu machen, war mir selbst die größte.«

Für die Schneflerarbeiten wurde eine neue Hobelbank angekauft. Die kleinern und schwächeren Buben mußten stricken und nähen, doch »ist die Industriearbeit Nebensache«.

Am Silvesterabend wurden von einem Direktionsmitglied die Gratifikationen, für besonders fleißige Arbeiten, an die Buben ausgeteilt, wobei eine entsprechende Ansprache gehalten wurde, denn laut Beschuß des C. C. vom 28. Oktober 1837 wurde jedem Zögling, seit 1. Januar 1837, vom 12. Altersjahr an, die Arbeitsstunden angerechnet und was er über das Kostgeld verdiente

ließ man in ein Sparbüchlein eintragen. Der Abend schloß mit einer »herzerhebenden Silvesterfeier«.

Daß die Buben zur wahren Opferfreudigkeit angehalten und erzogen wurden, beweist die Tatsache, daß sie aus freiem Ermessen 57 Batzen für die Wassergeschädigten des Emmentals spendeten²⁵, und ohne Wissen des Lehrers brachten sie außerdem einer armen Frau 25 Batzen. Zudem schickten viele Buben den Golderlös aus dem eigenen Gärtchen den Eltern nach Hause.

Der Jahresbericht schließt mit folgenden Ergänzungen:

»Es ist sonst Sitte, nach vollendeter Erndte eine Sichleten zu geben. Ich machte den Plan, meinen Zöglingen eine andere Freude zu verschaffen. Mein Gesuch, mit den 10 ältern Knaben ein Reischen machen zu dürfen, fand bei der Direktion gütige Aufnahme, ja Herr St. brachte uns eines Tages 5 Franken, die er aus eigenem Gelde für unsere Reisekosten beilegte. Der Weg ging über Eggiwyl, Schangnau, Brienzergrath, Interlaken, Thun, Walkringen wieder nach Hause. Unsere ganze Reise kostete für 11 Personen in 2½ Tag 9 Franken 9½ Btz., wozu jeder Knabe 1 Batzen gab. Die Freude der Knaben war unbeschreiblich. Milch und Brod waren unsere hauptsächlichste Nahrung. So wohlfeil kann man die schönsten Freuden genießen, Freuden, die Leib und Geist erquicken und uns hinführen zu Dem, der sie uns giebt, — zu Gott, dem Urquell der Freude und des Segens.«

Ein Zögling schreibt über seine Jugenderlebnisse im Elternhaus und im Bättwyl was folgt, und wir geben den Aufsatz unverkürzt wieder, da er uns einen prächtigen Ausschnitt gewährt über die damalige Schule und Erziehung überhaupt²⁶:

»Aus der ersten Schulzeit erinnere ich mich noch an die Schläge, die ich von meinem Vater sel., als einem Schulmeister, erhalten habe. Ich bin bis zum Tode desselben in der Schule nicht vorwärts gekommen, weil ich schwer gelernt habe. Bei seinem Tode kopierte ich die von Herrn Vikar F. gehaltene Leichenrede; obwohl ich 11 Jahre alt gewesen, ist diese doch so erbärmlich kalligraphisch und orthographisch schlecht geschrieben, daß ich mich seitdem immer darüber geschämt habe, wenn sie mir unter die Augen kam. Ich war in dieser

²⁵ Wassernot im Emmental vom 13. August 1837; siehe darüber »Wassernot im Emmental« von Jeremias Gotthelf.

²⁶ Aus »Der Verein für christliche Volksbildung und seine Werke vor 50 Jahren«, von J. Schieferdecker, erschienen im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1886.

Zeit überhaupt in « Allem » noch sehr schwach. Mein Vater konnte mir bei Lebzeiten keine Nachhülfe gewähren, weil er wegen Nahrungs-sorgen neben der Schule immer mit Schreibereien und der Planimetrie sich beschäftigen mußte, denn er hatte eine schwere Haushaltung mit seinem Lohne zu erhalten. Ich kann es ihm daher nicht nachzürnen, wenn er mich im Unterrichte schon vernachlässigt hat. Nach des Vaters Tode besuchte ich noch zwei Winter die Schulen in Unterlangenegg und im Schnabel in Wachseldorn. An beiden Orten bestund der Unterricht aber zum größten Teile nur im Memorieren des Heidelberg-Katechismus und im Abschreiben der Vorlagen; ich profitierte also auch hier nichts und doch war ich schon mehr als 13 Jahre alt! In dieser Zeit konnte ich auch nicht daran denken, eine Sommerschule zu besuchen, weil erstens von 1833 bis 1835 wenig Sommerschule in diesen Berggegenden gehalten wurde, und ich zweitens auch nicht in der Lage gewesen wäre, die Schule besuchen zu können, weil ich den Sommer über meinem Vetter die 20 Kronen Hauszins für meine Mutter als »Ziegelbub« abverdienen mußte. Ich habe da von Ziegelknechten viel Unanständiges für mein damaliges Alter reden hören.

Unter diesen Umständen ging ich dann an einem schönen Tage vor meine Armenbehörde und klagte, daß ich in der Schule nichts lernen könne und daher ungeschickt bleiben müsse; ich verlange aus diesen Verhältnissen herauszukommen. — Ich war in dieser Zeit ‚Bschnyd-bueb‘ auf der Ziegelhütte in Mirchel.

Vom Tit. Pfarramte Großhöchstetten erhielt ich Ende Mai 1835 die Botschaft, ich solle mich am 2. Juni nächsthin in der neu gegründeten Anstalt auf Bättwyl bei Burgdorf einfinden. Ich packte meine Siebensachen — Sonntagskleider hatte ich keine — zusammen und trug sie auf meinem Rücken nach Burgdorf, woselbst ich noch nie gewesen. Daß ich auch diesen Gang dahin mutterseelenallein machen mußte, versteht sich von selbst.

Schon frühe am Nachmittage war ich auf dem hochgelegenen Bättwyl angelangt. Die Anstaltseltern waren Appenzellerleute, deren Sprache mir zuerst sonderbar vorkam; ich meinte, es seien das ‚Welsche‘. Ich wurde von ihnen sehr freundlich, als erster angekommener Zögling, empfangen; sie stillten mir auch sofort den Hunger, denn ich hatte zu dieser Reise keinen Zehrpfennig. Es wurde mir nämlich von meinem Meister in Mirchel kein Geld gegeben, weil er vorschützte: ich laufe mutwillig von der Ziegelei fort!

Im Laufe des Nachmittags langten noch andere 5 Knaben an, begleitet von Vater oder Mutter; ich war schon einer von den ältern, die hier Aufnahme fanden. Es tat mir daher, wie leicht begreiflich, wehe, mich an die starren Formen des Anstaltslebens zu gewöhnen.

Herr Lehrer Rechsteiner war auch sehr strenge mit uns; es ließen ihm verwöhlte Söhnchen aus der Anstalt fort, und ich wäre sicher auch gegangen, wenn ich gewußt hätte, wohin! Mein einsichtsvoller alter Großvater, der mich daselbst von Zeit zu Zeit besuchte, beredete mich zum Bleiben und Ausharren, welchen Rat ich dann befolgte.

Es wurden von uns Knaben nur wenige industrielle Arbeiten verfertigt; fast ausschließlich mußten wir halbe, und den Sommer über auch ganze Tage mit der Landwirtschaft uns beschäftigen. Das Bättwylgut war, weil berghaldig gelegen, sehr mühsam zu bearbeiten.

Ich lernte hier zu 6 und 8 mit dem Flegel dreschen, lernte melken, mähen und säen, was mir später, als ich einen eigenen Hausstand führte, gut zu Statten kam. Ich wurde hiebei oft mißmutig, wenn ich des Abends meine müden Glieder zum Schlafen fast nicht hinlegen konnte. In landwirtschaftlicher Beziehung habe ich hier also viel, sehr viel gelernt. Allein anders verhielt es sich mit der Schule; der Unterricht wurde zwar vom Lehrer Rechsteiner mit allem Eifer erteilt; für mich waren aber die angesetzten Stunden zu klein, d. h. zu wenig, um das früher Versäumte nachzuholen. Ich gab mir zwar alle Mühe, in die Schulfächer mich hineinzuarbeiten. Meine Schuljahre waren zum größeren Teil nutzlos verschwunden und das ließ sich nicht mehr so leicht nachholen. — Ich war namentlich schwach im Aufsatz und in der Orthographie, deshalb riet mir der Lehrer an, ich solle ein Tagebuch führen, was ich 6 Jahre nacheinander getan habe. Wo Zeit und Gelegenheit sich mir darbot, meine Schulkenntnisse zu mehren, da griff ich freudig zu. Ich war in den Freistunden und an den Sonntag-Nachmittagen — zur Sommerszeit — auch ein eifriger Schmetterlings- und Käfersammler; ich kannte die Namen dieser gefangenen Tiere in deutscher und lateinischer Sprache, weil mir hierfür von Burgdorf aus Fachbücher mit schönen Abbildungen zur Verfügung standen.

Ich äußerte mein Vorhaben, auch wenn möglich Lehrer zu werden, erst am Ende meines letzten Schuljahres. Ich war auf feurige Kohlen gebettet, als ich dieses meinem Lehrer vorbrachte; denn ich glaubte, wegen „Ueberschätzung“ von ihm einen derben Verweis zu erhalten. Er sagte aber zu mir ganz lieblich: „Willst du denn dich aber auch noch tüchtig anstrengen?“ was ich gerne und ernstlich bejahte. Herr Rechsteiner leistete mir daher in Extra-Stunden in den Hauptfächern Nachhülfe.

Ich war auch bei den Anstaltskomite-Mitgliedern, namentlich bei den Herren Pfarrern Kuhn, Funk und Müller, sowie bei Herrn Regierungs-Statthalter Fromm, Präsidenten der Direktion, ein gutgelittener und gerne gesehener Jüngling, der überhaupt auf Bättwyl wenig zu Klagen Anlaß gegeben hatte, was in meinem Austrittszeugnis auch lobend

anerkannt ist. Dasselbe hat für mich zeitlebens so viel Wert, als einem Andern sein Ordensstern oder dgl.!

Den Konfirmanden-Unterricht erhielt ich mit den Burgdorfschülern von dem bekannten Volksdichter und Pfarrer Kuhn. Ich gedenke noch jetzt gerne dieser Stunden seines fesselnden Unterrichtes, die immer mit seinen großen Schätzen von Lebenserfahrungen gewürzt, aber frei von geistötenden, dogmatischen Erörterungen waren. Noch jetzt den Hut ab vor einem solchen Diener der Kirche!

Nach meiner Admission blieb ich noch den Sommer über auf Bättwyl, nahm weiter Teil an den Schulstunden und arbeitete, wie die Anderen, auf dem Lande; in der Zwischenzeit präparierte ich mich auf das Eintrittsexamen in ein Seminar; es waren hiefür zwei in Aussicht genommen worden. Der Gedanke, daß ich dazu nicht befähigt wäre, lag wie ein Alp auf mir!

Mein Kummer wurde auch vom Lehrer wahrgenommen, deshalb machte er mir für meine Lebenscarrière noch andere Vorschläge, die ich aber zurückwies!

Ich bin Herr Rechsteiner und seiner Frau zeitlebens zu großem Danke verpflichtet für ihre Mühen und Sorgen, die sie um mich gehabt haben; sie waren mir im eigentlichen Sinne des Wortes: ‚Vater und Mutter‘, denn ohne sie und die Anstalt wäre ich nie geworden, was ich geworden bin, nämlich patentierter Lehrer!«

Dieses viele Jahre nach dem Anstaltsleben abgefaßte Schreiben stellt vor allem Vater und Mutter Rechsteiner ein sehr gutes Zeugnis aus, und es ist um so höher einzuschätzen, da es zu keiner Rechtfertigung abgefaßt wurde für Rechsteiner.

Aus dem 1839 bei C. A. Jenni, Vater, Bern, gedruckten 4. Bericht über den Kantonalverein (42 Seiten lang) vernimmt man, daß inzwischen mehrere Bezirkskomitees gegründet wurden, um die Mitgliederbeiträge zu vermehren. Mit etwelcher Besorgnis liest man noch heute, die Bezirkskomitees hätten zugleich die Aufgabe übernommen zu prüfen, wo neue Anstalten eingerichtet werden könnten. Zu den schon im Vorjahr projektierten Neugründungen in den Amtsbezirken Aarberg, Erlach, Laupen, Wangen, Obersimmental und Niedersimmental kamen nun neu hinzu Projekte in den Aemtern Seftigen, Büren, Interlaken und Neuenstadt. Auf alle Fälle aber wollte man, nach dem Beschuß der Hauptversammlung vom 3. Oktober 1839 in Thun, eine vierte Armenanstalt unverzüglich in Biel oder Büren eröffnen. Unschlüssig war man nur noch in der

Frage — die Finanzierung schien Nebensache zu werden —, ob die Anstalt Mädchen und Knaben (nach dem Beispiel der Anstalt Schurtanne bei Trogen²⁷⁾ aufnehmen solle, und trotzdem man im C. C. die Auffassung hatte, »Mädchen seien vorzüglich in christlichgesinnten Familien zur Erziehung unterzu bringen«, so beschloß man doch grundsätzlich, in Biel oder Büren auf alle Fälle Mädchen aufzunehmen.

Emanuel Fellenberg aus Hofwil verlangte in einem Vortrag vor allem die Aufnahme wirklich armer Knaben in die Anstalten und deshalb müßten Mittel und Wege gesucht werden, damit die Kostgelder reduziert werden könnten. Fellenberg schlug sogar die völlige Gratisaufnahme der Knaben vor, aber dann sollten sie bis zum 21. Altersjahr in den Erziehungsheimen verbleiben, um mit gereiftem Geist und geübten Arbeitskräften die vorgestreckten Erziehungskosten abzuverdienen. Fellenberg wurde aber erwidert, die Absolvierung der obligatorischen Rekrutenschule und die Angriffnahme einer Berufslehre seien seiner Idee sehr hinderlich.

Die Gesamteinnahmen des Kantonalvereins im 4. Berichtsjahr betrugen Fr. 7429.09, wovon Fr. 5951.87 Mitgliederbeiträge, und damit wollte man vier Armenanstalten über Wasser halten. Der Bättwylanstalt wurden Fr. 1046.25 überwiesen, während Fr. 1938.70 nach Langnau kamen und Fr. 2239.30 auf der Rütte bei Bremgarten Verwendung fanden.

²⁷ Den längern Ausführungen im 7. Band des HBL entnehmen wir, daß die Armenanstalt in der Schurtanne bei Trogen (heute Waisenanstalt) 1824 eine Stiftung des reichen Philanthropen Johann Kaspar Zellweger's war, des Schwiegersohnes des Zürcher Dichters Salomon Geßner; Zellweger war ebenfalls Stifter der Kantonschule Trogen (1821), Gründer der Sparkasse Trogen und Präsident der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft. Verfasser zahlreicher geschichtlicher Werke, vor allem über das Appenzellerland; 1844 ernannte ihn die Universität Bern zum Dr. phil. h. c. — Dem ersten Vorsteher der Armenerziehungsanstalt in der Schurtanne, Joh. Konrad Zellweger, 1801—1883, verdanken wir das vortrefflich orientierende Werk »Die schweizerischen Armschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen«, Trogen 1845. Zellweger war von Joh. Kaspar Zellweger nach Hofwil geschickt worden, wo er sich von 1817—1823 bei Wehrli und dann noch 6 Monate in der forstwirtschaftlichen Schule Kasthofers ausbildete, um 1824 die Leitung der Schurtanne zu übernehmen. Sein Werk widmete er »seinen väterlichen Gönern Emanuel von Fellenberg, Joh. Kaspar Zellweger, Seminardirektor Wehrli. Uns interessieren hier besonders die Abschnitte: Das Togener Waisenhaus in der Schurtanne (S. 139-175), die Armenerziehungsanstalt zu Trachselwald (S. 175-189), die Knabeanstalt auf dem Berggute Bättweil bei Burgdorf (S. 238—239), die Knabeanstalt auf dem Dorfberge zu Langnau (S. 239—241), die Rüteanstalt bei Bremgarten (S. 241—242. Vgl. HBLS VII, 641—642 (mit Bild).

Auf Ende des Jahres waren 25 Zöglinge, 1 Knecht, 1 Magd und 4 Familienglieder des Hausvaters auf dem Bättwyl ansässig. Neben den gewöhnlichen Landarbeiten wurden 42 Paar Strümpfe gestrickt (als Industriearbeit aufgeführt), viele Strohmatten geflochten und dazu wurden die meisten Reparaturen an Werkzeugen in der eigenen Schneflerwerkstätte ausgeführt. Der Gesundheitszustand der Anstaltsinsassen war gut. 6 Knaben wurden allerdings von der Röteln befallen, doch mußte nur einer ärztlich behandelt werden.

Alt-Einunger Stähli war ein äußerst tätiges Direktionsmitglied und beständig war er bestrebt, neue Ideen für die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes auszuprobieren, und die vorzügliche Sommer-Herbsternte 1838 war vor allem ihm zu verdanken. Der Viehbestand setzte sich zusammen aus: 6 Stieren, 7 Kühen, 2 Kälbern; verkauft wurden: 1 Kuh, 5 Kälber. Bei der im Winter 1838 herrschenden Maul- und Klauenseuche blieb der Viehbestand der Anstalt verschont. Neben der genügenden Milchversorgung des Heimes wurden noch 597 $\frac{3}{4}$ Pfund Butter gewonnen, wovon 389 $\frac{1}{2}$ Pfund verkauft wurden. Im 5. Jahresbericht, gedruckt 1841 in der Haller'schen Buchdruckerei, Bern, 42 Seiten stark, wird vorerst gemeldet, da die Geldmittel der Gesamtkasse stets knapper würden, könne nicht mehr jedes Jahr ein gedruckter Jahresbericht versandt werden und deshalb müßten die Jahre 1839 und 1840 zusammengezogen werden, dagegen »hegt man immer noch den Wunsch, in Biel eine Anstalt, im sog. weißen Raine, zu eröffnen, doch kann keine Rede davon sein, bevor dort Wasser gefunden wird«. Auf alle Fälle fehlte mehr als das Wasser! Das notwendige Betriebskapital wurde von keiner Seite garantiert, und deshalb ist es auch nicht zu verwundern, wenn nicht mit besonderem Eifer Wasser gesucht wurde. Nun traten auch die Oberländer wieder auf den Plan. Die Oberhasler meldeten, sie hätten bereits einen Fonds von Fr. 300.— (!), doch habe sich noch kein geeignetes Heimwesen finden lassen. Das Projekt im Niedersimmental wurde ebenfalls weiter studiert, ebenfalls ein neues »irgendwo am Thunersee«. Sehr gute Ergebnisse wiesen die drei bestehenden Anstalten des Kantonalvereins im Bättwyl, in Langnau und auf der Rütte bei Bremgarten auf, ebenfalls die »wesensverwandten« Amtserziehungsanstalten Trachselwald und Wangen. In Neuenstadt wurde eine Gemeindeanstalt für

Mädchen und Knaben eröffnet. Dem Aufruf des Vereins für christliche Volkserziehung im Kanton Bern, es möchten sich recht viele Familien anmelden, damit ihnen arme Mädchen zur Erziehung und Pflege übergeben werden könnten, hatte keinen Erfolg, denn nicht einmal eine einzige Anmeldung ging ein. Die Einnahmen des Kantonalvereins gingen beständig zurück, was folgende Angaben treffend illustrieren:

1838 Fr. 7429.09 1839 Fr. 6648.72½ 1840 Fr. 4948.48½

Und es ist nicht zu verwundern, daß nun endlich erstmals der Vorbehalt gemacht wurde, daß zu Neugründungen vorerst die finanzielle Deckungsfrage gelöst werden müsse.

Im Bättwyl wurden nun 30 Zöglinge erzogen und unterrichtet. 18 Buben traten in den Jahren 1839 und 1840 aus der Anstalt aus, wovon 8 in eine Lehre geschickt werden konnten, 2 wurden als Knechte angestellt und die übrigen 8 konnten nach Hause entlassen werden. Der Hausvater, das C. C. und die D. waren stetsfort bestrebt, Zeugnisse über das weitere Verhalten der Ausgetretenen zu erhalten, die zum größten Teil sehr gut ausfielen und für die Anstalt propagandistisch verwertet wurden. Ueberhaupt scheint die Anstalt einen guten Namen gehabt zu haben, denn 1839 wurde sie zweimal im Auftrag des damaligen Königs von Sachsen, von Prediger Lange aus Dresden besucht, so daß nach dem Muster im Bättwyl auch im Sachsenland neue Anstalten eingerichtet wurden. Um aber die eigentlichen Erzieherarbeiten und Unterrichtsstunden nicht zu vernachlässigen, verzichtete man nach und nach auf die »Industriearbeiten«, die vor allem von Fellenberg gewünscht wurden, doch »sei auch weiterhin das Strümpfestricken fleißig geübt worden«. Zu den winterlichen Drescharbeiten zog man erstmals fremde Leute zu, damit vor allem die ältern Buben die Winterunterrichtsstunden voll genießen konnten. Daß sich natürlich mit der stetigen Zunahme der Zöglinge auch die Disziplinarfälle vermehrten, verwundert nicht und drei durchgebrannte Buben wurden wieder eingeliefert und gehörig bestraft, so daß eine Besserung eintrat.

Die Einnahmen für die Jahre 1839 und 1840 betrugen für die Bättwyl-Anstalt zusammen Fr. 11 579.02, wovon Fr. 6970.59 aus dem Verkaufe landwirtschaftlicher Produkte herrührten. Die Mehrausgaben beliefen sich für diesen Zeitraum bloß auf

Fr. 38 und 24½ Rappen und von der Zentralkasse beanspruchte man nur die freiwilligen Eingänge aus der Stadt Burgdorf selber. Der Verein für christliche Volkserziehung im Kanton Bern war bald einmal machtlos im Kampf gegen die stets wachsende Armut und er mußte es nur lebhaft begrüßen, wenn auch andere soziale Vereine die Frage der Armenbekämpfung aufnahmen.

Am 7. April 1842 versammelte sich deshalb die Bernische Gemeinnützige Gesellschaft im Kantonshauptort und Pfarrer Fetscherin²⁸ aus Sumiswald legte der Versammlung einen eingehenden schriftlichen Bericht vor über folgende zwei brennende Tagesfragen:

- »1. Wie könnte man aufmuntern zu der Vervielfältigung von Armenerziehungsanstalten?
2. Welche Schwierigkeiten stehen der Errichtung solcher Anstalten im Wege und durch welche Mittel könnten dieselben beseitigt werden?«

Alt Landammann Emanuel Fellenberg benützte als erster die Diskussion und er zeigte an Beispielen, daß es auch armen jungen Eheleuten möglich sei, wirtschaftlich vorwärts zu kommen, wenn sie Fleiß und christlichen Sinn an den Tag legen. Liebe und christlicher Sinn müssen als Grundpfeiler einer Familie und einer Armenerziehungsanstalt gelten. Straffälle in Erziehungsheimen sollten nie vorkommen und jedes Strafgesetz eines Volkes decke unzählige Schwächen eines Landes auf. Es sei falsch, betonte Fellenberg neuerdings, wenn die Anstaltserziehung mit dem zurückgelegten 16. Altersjahr der Insassen als abgeschlossen gelte, denn erst später seien die Jünglinge und Töchter für erzieherische Fragen voll aufnahmefähig und die Insassen sollten wenigstens bis zum zurückgelegten 21. Altersjahr, noch besser bis zum 24. Geburtsjahr, in den Heimen der freien Erziehung verbleiben können. Daß aber die Landleute die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der An-

²⁸ HBL 3. Band: »Samuel Rudolf Fetscherin, geb. 1780, Pfarrer in Eggwil 1807-1818, in Sumiswald 1818 bis zu seinem Tode 1851; besonders verdient um das Schul- und Armenwesen seiner Kirchgemeinde, mit Jeremias Gotthelf befreundet, Mitbegründer der Armenerziehungsanstalt Trachselwald, Verfasser einer Schrift über Johannes Haslebacher, sowie einer ungedruckten Topogr.-stat.-Beschreibung der Kirchgemeinde Sumiswald, die ihm die goldene Ehrenmedaille der Oekon. Gesellschaft Bern eintrug.«

stalten noch nicht voll erkannt haben, meinte Fellenberg mit großer Bestimmtheit, daran seien die Taten und Untaten der bisherigen Anstaltsvorsteher in starkem Maße schuldig. Tüchtige Anstaltsleiter entscheiden über das Bleiben oder Vergehen der Anstalten. Fellenberg schloß als erster Diskussionsredner mit folgenden 3 Punkten:

- »1. Bessere Gewährleistung, daß der Sinn für persönliche und Eigentumssicherheit in das Volk gebracht werde.
2. Zur Reife zu bringen, was nicht vollendet ist, indem die Zöglinge nicht so frühe aus den Anstalten entlassen werden.
3. Die Erzogenen sittlich frei zu machen durch Anhaltung zur Rück erstattung des Genossenen.«

Klaßhelfer Walthard, ein steter Förderer des Vereins für christliche Volksbildung im Kanton Bern, referierte alsdann über das Problem: »Sollen die Anstalten einzelnen Armen helfen oder den Pauperismus (Massenarmut) bekämpfen?« Der Redner anerkannte vorerst die großen Vorteile und Vorteile der bisherigen Anstalten und er schlug vor, dem bisherigen Anstaltssystem treu zu bleiben und man müsse Mittel und Wege, vor allem Finanzen, bereit stellen, damit in recht vielen Anstalten je mindestens 100 arme Kinder erzogen werden könnten, denn bei der gegenwärtigen Anstaltsbesetzung erhielten zu wenig Kinder eine richtige christliche Erziehung. Es sei zudem äußerst bemühend, wenn die einzelnen Landgemeinden für 1—2 arme Knaben im Jahr zusammen 100 Franken für Kostgelder ausgeben, während für die Großzahl keine Geldmittel mehr vorhanden seien. Der Pauperismus könne durch den Ausbau der Anstalten am besten bekämpft werden. Klaßhelfer Walthard aus Bern wurde in seinen Ausführungen von mehreren Rednern unterstützt, aber Pfarrer Wyß²⁹ trat den Ideen aller Vorredner sehr scharf entgegen, indem er erklärte, er halte die Errichtung von Armenerziehungsanstalten als Mittel einer zweckmäßigen Armenverminderung für eine Illusion und zudem würden die Anstaltskinder in einem zu ausgeprägten Anstaltsgeist erzogen, denn nur Not und Elend könnten arme

²⁹ HBL 7. Band: »Bernhard Karl Wyß, geb. 1793, Pfarrer in Belp 1819, Professor der Theologie in Bern 1827—1834 und wieder von 1847 an, Pfarrer in Bümpliz 1835—1847, viele Jahre Präsident der Synode, Dekan der Klasse Bern 1845—1851, vielfach gemeinnützig tätig, zog sich 1863 nach Gerzensee zurück, wo er am 5. Juli 1870 starb.«

Leute zur christlichen wahren Gemeinschaft erziehen. Die Anstalten dürfen keine Regel bilden und sollen unbedingte Ausnahmen bleiben, und, wenn sie gut geleitet seien, so könne auch durch eine kleine Kinderbesetzung guter Samen ins Land getragen werden. Alt Landammann Fellenberg könne er nur bedingt zustimmen, wenn er verlange, daß die Zöglinge länger als bis zum vollendeten 16. Altersjahr in den Anstalten verweilen müßten, denn mit der Admission trete das Gefühl der Selbständigkeit auf, das nicht unbeachtet bleiben dürfe und alsdann müsse eine freie Lehre in einem selbstgewählten Berufe folgen.

Daß Regierungsrat Johann Schneider in die Diskussion eingriff, verwundert nicht und mit etwelchem Stolz verwies er auf die schon siebenjährige Tätigkeit der Anstalt im Bättwyl, die reife Früchte brachte, und es sei zu begrüßen, wenn nach dem Muster im Bättwyl noch recht viele andere Anstalten entstehen sollen, aber er müsse trotzdem vor überstürzten Neugründungen dringend warnen, bevor die bestehenden Anstalten ausgebaut und finanziell gesichert seien. Trotzdem die freiwilligen Geldbeiträge von Jahr zu Jahr stark zurückgingen, behauptete Schneider, das Volk stehe zu seinen Anstalten. Mit großer Ueberzeugung trat er alt Landammann Fellenberg entgegen, denn 16—24jährige Anstaltszöglinge würden nur Meuterei und Ungehorsam in die Anstalten bringen, und so kämen die Heime unverschuldet in ein schiefes Licht beim Volke. Eine große Ungerechtigkeit bestehe aber darin, betonte Schneider mit Nachdruck, daß die Gemeinden das geopferte Kostgeld für die Anstaltserziehung zurückverlangen dürfen. Die Gemeinden sind ihren armen Kindern eine richtige Erziehung s c h u l d i g .

Doch wenden wir uns der Bättwyl-Anstalt wieder direkt zu. Die finanziellen Hilfsmittel wurden stets kleiner, so daß die Anstaltseltern gezwungen waren, ihre nun 30 Zöglinge in den Jahren 1841 — 1843 vor allem in der Landwirtschaft zu beschäftigen, damit sich die Anstalt, wenn immer möglich selber erhalten konnte. Dem Unterricht und der »theoretischen Erziehung« konnte nur noch wenig Zeit gewidmet werden, denn das »tägliche Brod« war den Knaben näher als »alles Wissen und jegliche Theorie«. Nach dem Frühjahrsexamen 1843 mußte dem Anstaltsvater eine »geeignete Mahnung« zugestellt werden, da man mit den Schularbeiten durchaus nicht zufrieden sein

konnte. Nun mußte wieder mehr Schule gehalten werden, so daß die Prüfungen 1844 ein besseres Resultat zeigten, aber die Landwirtschaft warf einen bedeutend kleinern Ertrag ab und trotzdem mußte das C. C. aus der Kantonalkasse in den Jahren 1842 und 1843 keine Zuschüsse leisten. 1842 gilt als eigentliches Prüfungsjahr der Anstalt. Rechsteiner und seine Frau lagen längere Zeit wegen Nervenfieber krank im Bett und so war die Erziehung der Knaben dem Hausknecht überlassen, der nun die Zöglinge zum Trotz gegen die Anstaltseltern anhielt, denn er behauptete, er sei Rechsteiner keineswegs unterstellt, sondern er sei ihm gleichberechtigt und zudem verstehe der Verwalter von der Hauptarbeit in der Anstalt, von der Landwirtschaft, wenig oder nichts. Der Knecht wurde alsdann entlassen, aber die Zucht unter den Buben war stark gelockert, so daß viele zu lügen und besonders Aepfel zu stehlen begannen. Die Buben mußten deshalb bestraft werden und zudem erhielten sie keine Neujahrsgeschenke. Mehrere Zöglinge entwichen in den Jahren 1841—43 aus der Anstalt, einer sogar viermal. Ein Knabe, der vor seiner Admittierung ein Pferd stahl, wurde vom Gericht mit einem Jahr Zuchthaus bestraft, doch wurde die Freiheitsstrafe umgewandelt in die Versorgung nach dem Bättwyl. Der Bub war aber stetsfort ungezogen und mußte bald entlassen werden.

Rechsteiners Arbeiten wurden nach und nach immer mehr angefochten, so daß es ihm unmöglich wurde, auf dem Bättwyl zu verbleiben. Im Sommer 1844 verließ er die Anstalt mit seiner Familie. Sicher aber ist, daß er seine Aufgabe sehr liberal auffaßte, und es macht uns heute den Eindruck, er sei bei den etwas konservativ eingestellten Pfarrherren und Helfern der Stadt Burgdorf nie gut angeschrieben gewesen, was übrigens aus den gewissenhaften Tagebuchaufzeichnungen Bernhard Friedrich Fankhauser's zu entnehmen ist. Der Tagebuchführer, geb. 1807, gest. 1875, war vor seiner Pfarrhelfertätigkeit in Burgdorf (1838—1850) Helfer in Gottstatt, und von 1850 an Pfarrer in Signau und Wengi. In Burgdorf war er Helfer für 21 Pfarreien, und hatte dazu die Kirche in Rütti bei Lyßbach zu bedienen. Am 1. Juli 1838 wurde Fankhauser in die Erziehungskommission der Gemeinnützigen Gesellschaft Burgdorf gewählt. Fankhauser führte, wie schon oben bemerkt

wurde, ein sehr ausführliches Pastoraltagebuch, wovon 13 Bände vorhanden sind³⁰. Im 4.—6. Band finden wir mehrere Aufzeichnungen über die Bättwyl-Anstalt, von denen wir hier zunächst die Mitteilungen zu Rechsteiners Zeit folgen lassen.

»29. Mai 1839: Examen in der Bättwyl-Anstalt. Religion nicht besonders erbaulich und gehaltvoll; Sprache, Satzbildung, genug zur Zufriedenheit; Rechnen und Formenlehre scheinen des Lehrers Lieblingsfächer zu sein; Geographie der Schweiz hinlänglich; Singen — darin wird nicht besonders viel geleistet. Die Anstalt befindet sich aber in einem gesunden Zustand; die Kinder sehen sehr wohl aus. Der Lehrer und Hausvater ist ein wackerer Mann, ohne Schulmeister-Hochmuth (!).

11. Christmonat 1839: Schulbesuch in der Bättwyl-Anstalt. Auch die Schule ist, wie die ganze Anstalt, in einem geistig gesunden Zustande. Ich traf es zum Rechnen und Singen, von 9—11 Uhr. Vorher war deutsche Sprache gewesen, nachher Zeichnen. Es wird auf Exaktheit und Ordnung gehalten, die Knaben sind freundlich und folgsam und sehen wohl aus. Es wurden mir von Hr. Rechsteiner 2 Erbauungs- oder Betbücher vorgewiesen, — die aber beide im Geiste der Stunden der Andacht, d. h. nur soit disant christlich sind.

19. Wintermonat 1840: Besuch mit Pfarrer von Greyerz. $\frac{3}{4}$ der Knaben in der Schule, $\frac{1}{4}$ mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. 27. Hornung 1841: Besuch in Bättwyl, wo ich sah, daß im Lesen bei den Kleinen, im Zeichnen bei den Großen, ziemlich viel geleistet wird. — Hr. Rechsteiner scheint dem Beuggerblatt, das ich ihm anno 1840 gegeben habe, nicht viel nachzufragen und gebraucht in der Schule zum Lesen Pestalozzis sog. Vaterlehre, so ein rechtes pädagogisch-nationalistisches Werkchen, welches den natürlichen Menschen verherrlicht.

4. Junius 1842: Examen. Es geht mit den Schulleistungen eher zurück als vorwärts. Rechnen, Zeichnen und Geographie ist das beste. Religion, Lesen, Schreiben und Singen nicht gar. Hr. Reg.-R. Schneider machte die Bemerkung, daß nicht zu sehr alle Kinder sollten mit dem Landbau beschäftigt werden auf Unkosten der Schule.

30. Oktober 1842: Nachmittags hielten wir Bättwyl-Erziehungs-Commission (Feller, Amtsschreiber Grimm und ich) und beschlossen: Es soll von nun an das Minimum der Winterschulstunden (24) gehalten werden; in den Nachmittagen soll, wenn die Witterung es erlaubt,

³⁰ Siehe »Burgdorfer Jahrbuch 1942«: »Aus dem Pastoraltagebuch 1831—1875 von Bernhard Friedrich Fankhauser, Helfer in Burgdorf, Pfarrer in Signau und Wengi«, von Walter Max Ammann, Pfarrer.

der Lehrer die Zöglinge zu den Arbeiten verhalten, welche Hr. Stähli verlangt.

15. Dezember 1842: Wurde von Rechsteiner und Roderer verlangt und sprach 4 Knaben zu, „sie sollen nichts Geheimes thun, was die Lehrer nicht wissen sollen“.

25. Januar 1843 und 27. Januar 1843: Besuch mit Hr. Fromm, „um mehr Ordnung zu schaffen in der Schule“. Gribi ist gestern fortgelaufen.

Besuch mit Hr. Vicar Immer *, „um den Gribi abzukappen, der fortgelaufen war, und bei dem sich immer mehr böse Eigenschaften zeigen, fleischliche Unsittlichkeit, Lügen, Stehlen, Saufen von Branntwein“.

6. April 1843: Bättwyl-Erziehungs-Commission. Gribi und Hubler haben gegen das ausdrückliche Verbot des Lehrers mit Pulver gepülvert, wobei Gribi ein wenig das Gesicht verbrannt hat. Da er aber ein trotziger, ungehorsamer Knabe ist, so soll er Sonntags im Spital zu Wasen und dort eingespannt werden, 10 Stund lang, Hubler soll, je nach Ermessen, mit einem Verweis entlassen oder weniger bestraft werden.

15. Julius 1843: Bättwyl-Examen. 30 Zöglinge. Ziemlich besucht. Ließ noch Vieles zu wünschen übrig, besonders in Religion, Lesen und Singen. Doch war es mit den Umständen zu entschuldigen.

11. Januar 1844: Rechsteiner hielt Schule, mit den Größern geometrische Zeichnungsaufgaben, was ich zuerst unnötig fand, doch nachher, da es nicht übertrieben wird, glaubte stehen lassen zu können. Die Kleinen machten Sprach-Aufgaben. Am Ende ließ ich alle lesen, und fand, daß es besser geht. Offenbar war ein Neuangekommener (Käsermann von Bätterkinden) der ungeschickteste Leser. Es geht überhaupt mit der Schule diesen Winter gut; und der Lehrer ist sehr wohl zufrieden, und sagt, auch Gribi stelle sich gut.

15. Februar 1844: ... Der Lehrer beschäftigt sich viel zu sehr mit Sprachlehre und überhaupt dem Formalen des Unterrichts. Das Religiöse blickt nicht hindurch.

19. März 1844: Hr. R. berichtet mir, daß Hubler auf dem Bättwyl Brot gestohlen und den Gyger auch dazu verführt habe. Ich begab mich nachmittags dorthin und verhörte und drohte Strafe.“

* Albert Immer, 1804—1884, zuerst Buchbinder, studierte als Dreißigjähriger Theologie in Bern. War von 1838—1844 (mit Ausnahme zweier Studiensemester in Berlin und Bonn) Vikar von Pfarrer Gottlieb Jakob Kuhn in Burgdorf, wo er sich sehr heimisch fühlte und seine Gattin fand (Julie Marie Kienast, Lehrerin an der Mädchensekundarschule). 1845 Pfarrer in Büren, wurde 1850, als Nachfolger Eduard Zeller's, Professor der Theologie in Bern, wo er dreißig Jahre lang wirkte.

Auf alle Fälle gewinnt man den Eindruck, daß Rechsteiner im Pfarrhelfer keinen Freund hatte, aber es wäre ungerecht, all die großen Verdienste des ersten Verwalters nicht anerkennen zu wollen, denn stets wurde die Bättwylanstalt als Musteranstalt den Neugründungen vorgestellt und bestimmt hätte in den verschiedenen Lehrfächern mehr geleistet werden können, wenn der Verwalter nicht immer mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte und so die Buben notgedrungen in erster Linie in der Landwirtschaft beschäftigen mußte. Sicher aber ist eines: Alle Verwalter der damaligen Armenanstalten hatten gegen große Vorurteile im Volke anzukämpfen und sie konnten ihre Arbeiten nicht auf Traditionen aufbauen, denn sie hatten Neuland zu beackern, das steinig, lehmig, versumpft und bodenlos vor ihnen dalag.

Für die neue Verwalterstelle lagen 11 Anmeldungen vor und wie wir aus dem Pastoraltagebuch Fankhauser's erfahren, mußten sich am 11. September 1844 alle Kandidaten nach Bern begieben, wo sie vor dem C. C. und der D. aus Burgdorf eine eingehende Prüfung abzulegen hatten. Von allen 11 anwesenden Bewerbern wurde einstimmig

Peter Schafroth, Lehrer, von Lützelflüh
vorgeschlagen und gewählt.

Ueber Peter Schafroths frühere Tätigkeit entnehmen wir einer freundlichen Zuschrift seines Enkels, Dr. med. Paul Schaffroth in Nieder-Erlinsbach bei Aarau, folgende Angaben:

»Peter Schafroth wurde den 10. September 1811 geboren als ältester Sohn des Landwirts und Garnhändlers Peter Schafroth in Felben, Gemeinde Lützelflüh (jetzt Trachselwald). Erst im 25. Lebensjahr besuchte er das Seminar Münchenbuchsee und wurde 1837 patentiert. Eine erste Lehrstelle fand er in Utzenstorf, wo er in einer gemischten Schule bis 180 Kinder zu unterrichten hatte. Von dort kam er nach Büren zum Hof und folgte dann Ende 1844 dem Ruf als Vorsteher an die Anstalt Bättwyl. Verheiratet war Peter Schafroth mit Karoline Geiser aus Langenthal.«

Am 3. November 1844 wurde mit Peter Schafroth ein Dienstvertrag abgeschlossen und unterzeichnet von Ludwig Fromm und Notar Grimm. Der Dienstvertrag lautet in den wesentlichen Zügen gleich wie derjenige mit Rechsteiner. Schafroth

wurde noch am gleichen Tag, an einem Sonntag, ins Gelübde genommen und installiert.

Nun sollte ein neuer Geist auf dem Bättwyl einziehen. Pfarrhelfer Fankhauser stellt Schafroth in den nachfolgenden Pastoraltagebuchaufzeichnungen ein recht gutes Zeugnis aus, denn der Religionsunterricht, das Fundament jeder Erziehung, war nun orthodoxer geworden.

»11. Dezember 1844: ... wo der Lehrer sagte, daß die Knaben im Rechnen nur mechanisch geübt seien. Dann Singen, wobei es mich besonders freute, daß auch Zeit und Mühe verwendet wird, um den Psalmgesang zu üben.

9. Januar 1845: Besuch im Bättwyl, wo aber diesen Nachmittag nicht Schule war. Hr. Sch. sagte mir, daß er hauptsächlich wegen Holzen und andern Arbeiten Dienstag, Donnerstag und Samstags Nachmittag nicht Schule halte. Er ist zufrieden: auch gelingen ihm seine Maßnahmen gegen das Bettässen der Knaben recht gut.

25. Februar 1845: Das Singen geht jetzt viel besser als unter Hr. R. Hr. Schafroth hat die üble Gewohnheit, vor den Kindern zu sagen, was sein Vorfahr im Unterricht vernachlässigt habe.

12. April 1845: Examen. ... Der Religionsunterricht ist Hünerwadel-Funkisch, orthodoxer als bei Rechsteiner, aber doch noch nicht auf dem rechten Grunde ruhend.

20. Jänner 1846: ... Es ist mir jetzt eine größere Freude ins Bättwyl zu gehen als unter Rechsteiner.

16. Dezember 1846: ... Leider sah ich, daß ein Verwandter dem Knaben Dennler den Disteli-Kalender schenkte.«

Unterdessen hatte der Kantonalverein wiederum gegen eine gewisse »Anstaltsepidemie« anzukämpfen, aber die Oberhasler wurden mit ihrem Gründungsplan definitiv abgewiesen, da sich das zur Verfügung stehende Heimwesen durchaus nicht eignete, und zudem wollten die Oberhasler keine Garantie für das Betriebskapital übernehmen. Das Stampbachgut am Thunersee wurde für eine Mädchenanstalt als zu groß und für Knaben als zu klein abgelehnt und die immer noch betriebenen Vorstudien in Erlenbach wurden als undurchführbar eingestellt, da das Interesse nach und nach schwand. Wie schon früher einmal erwähnt wurde, mußte ein erstes Bielerprojekt ebenfalls fallen gelassen werden, aber 1843 tauchte dort ein neuer Plan auf,



Bättwyl, Et. Bern.

Anonymes Aquarell, wohl aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts
Besitzer: Herr Ad. Lüthi-Nabholz

so daß wirklich in Biel eine Anstalt eröffnet werden konnte, doch machte die eingesetzte Gemeindeanstaltsdirektion die Anregung auf Umtausch einiger Zöglinge, da die örtlich allzu nahen Eltern und Verwandten einiger Bielerzöglinge einen schlechten Einfluß auf das Anstaltsleben ausübten. Dagegen wurden die Amtsarmenerziehungsanstalten immer mehr gefördert und einschließlich der Neugründung in Biel wurden unabhängig vom C. C. Anstalten in Trachselwald, Wangen und Neuenstadt aufrecht erhalten.

Allein der Verein für christliche Volksbildung im Kanton Bern sah immer mehr ein, daß er seine gegründeten Anstalten nicht mehr finanzieren konnte. Das Interesse im Volk schwand von Jahr zu Jahr, und in einer von nur 15 Personen abgehaltenen Hauptversammlung in Bern, an der vor allem das Fehlen der Landgeistlichen stark gerügt wurde, konnte nur noch der Beschuß gefaßt werden, die Anstalt im Bättwyl vorläufig noch ein Jahr bestehen zu lassen. Es mußten neue Wege gefunden werden; vor allem der Initiative der Burgdorfer selber ist es zu verdanken, daß die Bättwyl-Anstalt nicht sofort aufgehoben wurde.

1848 — 1853

C. Die Bättwyl-Anstalt wird gerettet und steht unter der Aufsicht der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Burgdorf

Wie schon früher einmal berichtet wurde, zeigte sich die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Burgdorf³¹ (G. G.) der vom Verein für christliche Volksbildung im Kanton Bern auf dem Bättwyl errichteten Armenanstalt gegenüber immer sehr sympathisch. Die G. G. war am 21. Januar 1821 auf Anregung von Johann Samuel Hopf, Lehrer an der Stadtschule Burgdorf, anlässlich einer Sitzung des Lesezirkels, gegründet worden. Ueber Hopf stehen im 1835 bei C. Langlois in Burgdorf gedruckten Bericht der G. G. folgende Einführungsworte:

»Hopf war der Mann zu Kraft, That und Ausdauer und er gehörte nicht zu den windigen Projektmachern, die wohl Vieles erfinden und vorschlagen, aber nie selbst etwas ausführen, weil ihnen Ruhe des

³¹ Siehe »Zum hundertjährigen Jubiläum der Gemeinnützigen Gesellschaft Burgdorf 1821—1921«, Buchdruckerei zum Gutenberg A.-G., Burgdorf.

Geistes und Stätigkeit des Willens fehlt. Er war auch Geometer und obrigkeitlicher Urbar-Revisor. Er starb am 22. Oktober 1830 im Alter von 46 Jahren und 6 Monaten.«

In der Grundidee der G. G. lag vorerst die Errichtung einer zinstragenden Ersparniskasse³², alsdann die Förderung der Armenpflege und nicht zuletzt die aktive Mitarbeit im Erziehungswesen der Stadt Burgdorf. Ueber die Armenpflege und das Erziehungswesen geben in gedrängter Form folgende Angaben aus dem oben erwähnten, 1835 erschienenen Bericht, genügend Aufschluß:

»Die Armenpflege ist bestimmt, die Lücken auszufüllen, welche die öffentlichen Behörden, bei der notwendigen Beschränktheit ihrer Befugnisse, lassen müssen, und der Privat-Wohltätigkeit eine Richtung zu geben, die den Erfolg sichert, dem wahrhaft Dürftigen hilft, der Verarmung möglichst vorbeugt, dem schamlosen Müßiggange und Bettel jede Aufmunterung entzieht.

Der Erziehungs-Ausschuß sollte das Schul- und Erziehungswesen unserer Stadt aufmerksam beobachten, und, in Verbindung mit den öffentlichen Behörden, alle, der Gesellschaft zugänglichen Mittel benutzen, wohltätig für die Erziehung zu wirken.«

Als erster Präsident der Armenpflegekommission wirkte der bekannte Volksschriftsteller Gottlieb Jakob Kuhn, Pfarrer in Burgdorf. Gleichzeitig leitete er auch die Erziehungskommission der G. G. Ohne Zweifel wurden die Ideen der G. G. von vielen edelgesinnten Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Burgdorf hochgehalten, so daß es der Gesellschaft möglich war, »Bettler der niedrigsten Art bis zum Industrie-Ritter« tatkräftig zu unterstützen.

Als nun der Verein für christliche Volksbildung im Kanton Bern stets mit größeren finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und es ihm schlechterdings unmöglich wurde, seine vielen Armenerziehungsanstalten weiter zu halten, da traten die Burgdorfer aus eigener Initiative auf, um die Anstalt auf dem Bättwyl zu retten. Anton Krafft überreichte am 24. September 1847 dem Vorstand der G. G. ein längeres Schreiben, in welchem

³² Siehe »Die Amtersparniskasse Burgdorf 1834—1934, Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen«. Im Auftrag des Verwaltungsrates verfaßt von Dr. Max Widmann; Buchdruckerei S. Haller, Burgdorf. 206 Seiten umfassend.

er als Mitglied der Gesellschaft den Antrag stellte, die Gesellschaft möchte die Uebernahme der notleidenden Bättwyl-Anstalt beschließen, wobei er vor allem auf die uns bekannten Schwierigkeiten hinwies.

Anton Krafft schlägt vor, den Fonds der eingegangenen Ersparniskasse, welcher der G. G. gehöre, zur Uebernahme und Weiterführung der Anstalt zu verwenden. Er hofft aber zudem auf die aktive Mithilfe der ganzen Bevölkerung.

Am 30. November 1847 lag der Antrag Krafft's endlich vor der Versammlung der G. G., aber man wollte vorerst eine Kommission einsetzen, welcher die Prüfung der Anstaltsübernahme vorgelegt wurde.

So legte am 28. Juli 1848 die von der G. G. eingesetzte Kommission die Frage der Uebernahme der Bättwyl-Anstalt vor. Am 4. Juli 1848 stellte Krafft folgenden Antrag:

»Es möge die G. G. die Geneigtheit aussprechen, die Armenerziehungsanstalt auf Bättwyl zu übernehmen und derselben zu ihrem Unterhalt, so weit es nothwendig, die Zinse des ihr von der Ersparnis Casse zugeflossenen Capitals zuzusichern, unter der Voraussetzung jedoch, daß das neue Armengesetz des Kantons Bern angenommen werde und unter der Bedingung, daß der christliche Volksbildungsverein der Anstalt ihr dermaliges sämtliches Vermögen als freyes Eigenthum überlasse.

Am 28. Juli 1848 wurde beschlossen:

»Herr Krafft stellt den schriftlichen Antrag unter Bedingungen, die in dem von ihm an die Gesellschaft gerichteten Schreiben ausführlicher enthalten sind, von Seite der Gemeinnützigen Gesellschaft die Bättwyl-Anstalt zu übernehmen. Wegen dem wenig zahlreichen Besuch der Versammlung wird beantragt, die Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit zu verschieben. Diesem entgegen wird das Eintreten in diesen Gegenstand, wegen der Dringlichkeit des Gegenstandes und weil bei längerem Zögern Auflösung der Anstalt zu befürchten wäre, erkennt:

Die Versammlung beschließt demnach einmütig: Die Armenerziehungs-Anstalt auf Bättwyl zu übernehmen und derselben zu ihrem Unterhalt, so weit nothwendig, die Zinse des ihr von der Ersparnis Casse zugeflossenen Capitals zuzusichern; unter der Voraussetzung jedoch, daß der Staat jährlich Fr. 50.— per Kind beisteure und unter

der Bedingung, daß der christliche Volksbildungsverein der Anstalt ihr dermaliges sämtliches Vermögen als freyes Eigenthum überlasse. Die Direction der Gemeinnützigen Gesellschaft wird beauftragt, nach ihrem Ermessen die Exekution dieses Beschlusses vorzunehmen.«

Unterdessen kam ein Schreiben vom C. C. vom 8. Juli 1848 in Burgdorf an, worin bekannt gemacht wurde, es finde demnächst eine Hauptversammlung des christlichen Volksbildungsvereins in Bern statt, und es werde wohl der einstimmige Beschuß gefaßt, die Bättwyl-Anstalt der G. G. in Burgdorf abzutreten. Zugleich wurde mitgeteilt, die Anstalt in Langnau müsse definitiv aufgelöst werden, da sich niemand geneigt zeige, dieselbe weiter zu führen, und man wäre sehr froh, wenn die übrigbleibenden 5 Zöglinge von Langnau nach dem Bättwyl übersiedeln könnten. Es ist sehr begreiflich, daß vor allem auch Verwalter und Lehrer Schafroth auf eine baldige Lösung der hängenden Fragen drängte, denn es war ihm noch nicht recht klar, ob er auf den kommenden Winter eine neue Stelle suchen müsse oder in seinem Amt verbleiben könne; zudem warteten mehrere Knaben auf die Neuaufnahme im Bättwyl. Daß der christliche Volksbildungsverein den Beschuß der Burgdorfer lebhaft begrüßte (11. August 1848), ist wohl zu verstehen, denn es lag ihm wirklich daran, »seine Kinder nicht ins Elend zurück sinken zu sehen«, aber er meldete, sein »Vermögen« könne natürlich erst nach einer eventuellen Auflösung des Vereins übergeben werden, was bisher nicht erfolgt sei, und zudem wurde der Vorbehalt gemacht, daß bei einer Auflösung der G. G. in Burgdorf auch ihr Vermögen restlos »weiteren volkszieherischen Zwecken« zur Verfügung gestellt werden müßte.

Die G. G. in Burgdorf erwiderte hierauf, es müsse sich wohl um einen redaktionellen Irrtum handeln, denn man verlange keineswegs von Bern die Herausgabe der noch vorhandenen »Wertschriften«, sondern es sei ihr nur darum zu tun, das bewegliche Anstaltsmaterial kostenlos zu übernehmen, was später auch zugesichert wurde.

Die Burgdorfer bemühten sich, vor der Uebernahme der Anstalt vom Kanton Bern die Zusicherung zu erhalten, für jeden Zögling Fr. 50.— pro Jahr zu erhalten, und der kantonale Berichterstatter für das Armenwesen sicherte mit einem Schreiben vom 18. August 1848 die regelmäßige Ausrichtung der Beiträge

zu, was in Burgdorf lebhaft begrüßt und verdankt wurde. Der Sekretär für das kantonale Armenwesen meinte aber in einem Zusatz des vorerwähnten Briefes noch sehr zutreffend, es wäre besser, wenn nur kleinere Bezirks- oder Gemeindearmenanstalten geführt oder neu gegründet würden, »da sich die Anwohner mehr darum interessieren würden als für kantonale Anstalten«.

In einer Versammlung vom 12. November rapportierte der damalige Regierungsstatthalter von Burgdorf, Dr. A. Bühler, in der Sitzung der G. G. über die Uebernahme und gleichzeitig legte er namens einer vorberatenden Kommission einen Reglementsentwurf für die Anstalt vor.

In der gleichen Sitzung wurde folgende Anstaltsdirektion gewählt:

Anton Krafft, Präsident, Burgdorf
Grether, Negt., Kassier, Burgdorf
alt Amtsschreiber Grimm, Sekretär, Burgdorf

Als Mitglieder: Amtsverweser Lüdi, Heimiswil
Pfarrhelfer Fankhauser, Burgdorf
Prediger Alfons von Greyerz, Burgdorf
Fürsprecher Blösch, Burgdorf
Haas, Spitalverwalter, Burgdorf
Feller, Lehrer, Burgdorf

Die Anstalt beherbergte z. Zt. 33 Zöglinge, inkl. 5 Knaben, die aus der bereits aufgehobenen Langnauer Anstalt nach dem Bättwyl übersiedelten, und zu ihrem Vater wurde, auf den Antrag der neuen Direktion, von der Versammlung vom 19. Dezember 1848, der bisherige Verwalter Peter Schafroth provisorisch gewählt und man versprach ihm eine Besoldung von Fr. 400.— nebst freier Station.

Selbstverständlich mußte die G. G. mit der Domänen-Verwaltung der Burgergemeinde Burgdorf einen neuen Pachtvertrag für das Bättwyl-Gut abschließen. An Gebäuden wurden vergeben 1 Wohnhaus mit Scheuerwerk und Bestallung und 1 Wohnstock mit Ofenhaus. An Land überließ man der Pächterin wiederum 60 Jucharten Matt- und Ackerland um das Heimwesen gelegen, ferner 4 Jucharten Mattland hinter der Ziegelhütte und die sogenannte Bättwylmatte an der Heimiswilstraße, ebenfalls 4 Jucharten enthaltend. Der Pachtvertrag be-

stimmte, daß die Burgergemeinde die eine Prämienhälfte übernehme, wenn eine Hagelversicherung für das Kulturland abgeschlossen werde. Der bisherige Pachtzins wurde vorläufig nicht erhöht.

Die unter Anton Krafft stehende Direktion hat ihre schwere, verantwortungsvolle Aufgabe bestimmt mit viel Geschick und großem Eifer geführt und es fehlte sicher nicht am guten Willen, mit dem Verwalterehepaar Schafroth zum Segen der armen Knaben zu arbeiten, aber man sah eben auch schon vor hundert Jahren ein, daß zur Erziehung der Kinder und zum Betrieb eines großen landwirtschaftlichen Gutes sehr viel Geld notwendig ist. Es war zudem für den Vorsteher nicht nur lästig, sondern auch höchst bemühend, wenn er für den Ankauf eines jeden kleinsten landwirtschaftlichen Gerätes oder für jeden Hosenknopf und jedes Prislein Salz vorerst die Erlaubnis des Präsidenten der Direktion, oder dessen Stellvertreters, oder das Einverständnis des Oekonom, des Kassiers oder Aufsehers über die Schule, oder des Aufsehers im allgemeinen, einholen mußte. Ja, der Verwalter schien überhaupt nur da zu sein, um die vielen sicher gut gemeinten Ratschläge der neun Direktionsmitglieder auszuführen, was auf den Anstaltsbetrieb und die Initiative des Vorstehers lähmend einwirken mußte. Es muß deshalb als ein bedeutender Fortschritt betrachtet werden, wenn sich die Direktion selber entschloß, am 28. Februar 1849 der G. G. ein Gesuch einzureichen, man möchte der D. ein Betriebskapital von Fr. 2000.— zur Verfügung stellen, damit jederzeit günstige Einkäufe getätigt werden können; zudem dürfe man es dem Verwalter nicht mehr zumuten, daß er für den Anstaltsbetrieb aus eigenen Mitteln Vorschüsse leisten müsse.

Das Gesuch wurde am 14. März von der G. G. behandelt, aber der Kassier der Gesellschaft drang mit seinem Zusatzantrag durch, das Betriebskapital müsse von der Anstalt mit 4% verzinst werden, was leider wiederum eine nicht unwesentliche Betriebsverteuerung zur Folge hatte. In der gleichen Sitzung wurde alsdann Peter Schafroth definitiv als Verwalter bestätigt. Pfarrhelfer Fankhauser gibt uns in seinem Pastoraltagebuch leider nur sehr wenige Notizen über die Zeit, in welcher die G. G. Besitzerin der Bättwylanstalt war, aber ihm verdanken wir die kurze Mitteilung, daß die D. Frau Schafroth für das

Jahr 1848 eine Jahresgratifikation von Fr. 32.— zusprach, und außerdem bewilligte man eine Extraentschädigung von Fr. 20.—, da Frau Schafroth eine Badekur absolvieren mußte. Etwas eigentümlich mutet die Eintragung vom 23. April 1849 an, wo kurz zu lesen steht: »Examen: Lief gut ab, natürlich, aber nicht gerade ausgezeichnet. Hr. von Geyrerz³³ hielt eine sehr brave wackere Schlußrede.«

Das Wörtlein »natürlich« könnte verschieden ausgelegt werden. Entweder bekräftigt es die ausgezeichnete Lehrtätigkeit des Verwalters, oder aber es könnte auf eine allzustarke Examensbüffelei hindeuten.

Peter Schafroth hielt Schule in einem freien Geiste und er versuchte, seinen Zöglingen Lehrstoffe zugänglich zu machen, die nicht nur Gegenwartswert besaßen, sondern auch in späteren Jahren benutzt werden sollten. Ob allerdings auf dem Bättwyl, an besondern festlichen Tagen oder am Examen, sogar »Volks-schauspiele« aufgeführt wurden oder nicht, ist nirgends ersichtlich, aber Pfarrhelfer Fankhauser macht am 5. Dezember 1849 eine leise Andeutung: »Köbi Dennler schrieb aus einem Büchlein Volks-Schauspiele ab. Ich weiß nicht was ich dazu sagen soll.«

Ueber das Examen vom 2. April 1850 berichtet Fankhauser:

»Religion so, so, Lesen ordentlich, Aufsätze bei den Obersten ziemlich gut. (A. Feller aber hatte einen eigentlich städte-feindlichen gemacht mit ziemlich kommunistischen Anklängen!) Rechnen gut, Geographie ordentlich, Singen schlecht. Ich mußte nachher eine Anrede halten, vergaß aber Manches.«

Nun trat wiederum eine spürbare Verschlechterung in der finanziellen Lage des Bättwylgutes ein, denn die Burgergemeinde beabsichtigte, das Gut zu verkaufen, frug aber die D. vorerst noch an, ob sie eventuell gewillt wäre, einen erhöhten Pachtzins zu bezahlen. Sowohl in der D. wie auch im Vorstand der G. G. beriet man, ob nicht ein anderes, billigeres Gut ge-

³³ HBL, 3. Band: »Alphons von Geyrerz, 1813—1864, Lehrer am Waisenhaus Bern 1844, Pfarrer und Lehrer in Burgdorf, seit 1856 an der Kantonsschule in Bern, hervorragender Turner und Geographielehrer.« Alphons von Geyrerz verdanken wir das im 2. Heimatbuch des Lehrervereins Burgdorf, auf S. 296 erschienene Bild »Alt Oberburg« aus dem Jahre 1852. Vgl. die ausführliche Biographie im Berner Taschenbuch 1866, S. 1—52.

pachtet werden könnte, und es wurde sogar der Antrag gestellt (9. August 1850), das Bättwylgut um Fr. 35 000.— zu erwerben, doch blieb der Antrag in starker Minderheit. Schließlich beschloß man, dem Burgerrat einen Pachtzins von Fr. 1050.— bis 1200.— zu offerieren, und Pfarrhelfer Fankhauser, als Burger, erhielt den Auftrag, mit dem Rat der Burgergemeinde zu verhandeln. Schließlich einigte man sich auf einen Pachtzins von Fr. 1200.—, doch wurde die Pacht nur für ein Jahr abgeschlossen. Außerdem verlangte die Verpächterin, daß wenigstens 6 burgerliche Knaben in der Anstalt aufgenommen werden müssen, wenn es notwendig sei, wofür das übliche Kostgeld ausgerichtet würde. Aber in der D. und in der G. G. wurde der Plan, das Gut käuflich zu erwerben, doch nicht aufgegeben, und die Burgergemeinde zeigte sich geneigt, dasselbe für eine Kaufsumme von Fr. 58 000.— abzutreten. Man beabsichtigte nun, eine Aktiengesellschaft zu gründen, wobei 36 Aktien zu Fr. 500.—, mit einer garantierten Verzinsung von 3%, herausgegeben werden sollten, damit die Anzahlungssumme von Fr. 18 000.— zusammengetragen worden wäre. Allein die neuen Pläne mußten fallen gelassen werden, da sich viel zu wenig Aktionäre finden ließen, und zudem tauchte schon da und dort der Gedanke auf, die Anstalt nächstens eingehen zu lassen, da die finanzielle Belastung für die G. G. doch größer sei als man früher annehmen konnte.

Nun regte sich auch Peter Schafroth, der Hausvater. Mit einem längeren »Bittgesuch« meldete er der vorgesetzten Direktion, er habe in der letzten Zeit schon mehrmals verlockende Angebote erhalten, seine Stelle zu verbessern. Er möchte dies aber, der Anstalt zuliebe, nicht tun, denn er könne aus vielen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen schließen, daß man mit seiner Arbeit zufrieden sei, es freue ihn auch, daß die tatkräftige Mithilfe und Leitung des Hauswesens seiner Frau, der Hausemutter, ebenfalls lobend anerkannt werde. Nun habe aber sein Vorgänger in den letzten Jahren eine Jahresbesoldung von Fr. 500.— bezogen (anfangs Fr. 400.—) und Frau Rechsteiner habe zudem jedes Jahr eine Gratifikation von Fr. 50.— erhalten und es würde ihn sehr freuen, und ihn in der Tagesarbeit anspornen, wenn ihm eine Besoldungserhöhung zugesprochen würde. Zudem meldete er noch, seine Frau habe auf eigene

Kosten ein Kindermädchen angestellt, um die eigenen Kinder³⁴ erziehen zu können, während der Vorgänger seine Kinder den Anstaltsbuben zum Gaumen übergab. Die D. stellte nun folgenden Antrag an die G. G., welcher auch am 8. Dezember 1850 angenommen wurde: Jahresbesoldung Fr. 500.— für den Hausvater und Fr. 50.— Gratifikation an die Hausmutter. Dabei wurde der Anstellungsvertrag auf eine unbestimmte Zeit festgelegt, mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von drei Monaten. Man dachte wohl immer mehr daran, die Anstalt in den nächsten Jahren auflösen zu müssen.

Irgend etwas mußte nun unbedingt für die Erhaltung der Anstalt getan werden. Die D. stellte deshalb am 28. Horner 1851 der G. G. folgende Anträge zu:

- »1. Die Fortdauer der Anstalt soll gesichert werden.
2. Durch einen Aufruf im Kanton Bern sollen freiwillige Gaben gesammelt werden.
3. Man soll, wenn immer möglich, ein anderes, billigeres Gut, in nächster Nähe, ankaufen.«

Die G. G. trat auf die Anträge der D. nicht ein, doch wurde die Idee aufgeworfen, man möchte alle umliegenden Gemeinden an einer Weiterführung der Anstalt als Bezirksarmenanstalt zu gewinnen versuchen, und man erteilte der D. den förmlichen Auftrag, die aufgeworfenen Fragen auf ihre Durchführbarkeit hin sofort zu prüfen. Allein auch hier gab es wiederum jahrelange Diskussionen und das Ergebnis war völlig negativ, so daß am 8. Mai 1853 wiederum im Vorstand der G. G. der Antrag gestellt werden mußte, und diesmal angenommen wurde, man möchte ein kleineres Gut in Pacht nehmen.

³⁴ Von Peter Schafroths vier Kindern ist der älteste Sohn, Pfarrer Johann Gottlieb Schaffroth-Hüssy, geb. 13. Januar 1841, der ältesten Burgdorfer Generation als Kanzelredner in guter Erinnerung geblieben. Nach kürzerer Tätigkeit in Wahlern (1865), Murten (1868), Langenthal (1872), wurde er im Februar 1881 nach Burgdorf berufen, als Nachfolger seines theologischen Gesinnungsfreundes Albert Heuer, an dessen Grabe er am 22. Dezember mit Pfarrer Ehrsam und Prof. Hitzig gesprochen hatte. Er folgte aber schon 1885 einem Ruf an die Heiliggeistkirche in Bern. Im Jahr 1894 gab er das Predigtamt auf und wurde zum kantonalen Gefängnisinspektor gewählt, welches Amt er bis 1910 beibehielt. Pfarrer Schaffroth ist auch literarisch hervorgetreten. Er verfaßte eine »Geschichte des bernischen Gefängniswesens« (1898), sowie Schriften über Niklaus Manuel, Martin Luther, Henry Stanley, Marco Polo, Sven Hedin; auch ein Band Predigten »Ein Wort zum Frieden« erschien im Druck. Er starb am 6. Oktober 1913. Vgl. HBLS VI, 143, und die Familiengeschichte »Die Hüssy vom Strigel« von A. Hüssy, C. Staelin-Hüssy, J. P. Zwicky, Zürich 1939, Seite 27, 121 und Tafel 15 (Photo).

Nun wurde nämlich bekannt, die Burgergemeinde sei geneigt, das Bättwylgut zu verkaufen, oder an einer Pachtsteigerung dem Höchstbietenden zu übergeben. Pacht oder Kauf sollten schon am 1. Januar 1854 in Rechtskraft treten. Jetzt mußten die D. und die G. G. notgedrungen handeln, denn es hieß, es seien mehrere Kaufliebhaber oder neue Pächter vorhanden. Am 18. Oktober 1853 sollte die Steigerung stattfinden. Da beantragte die D. der G. G.:

1. Die Gesellschaft bietet für die Jahrespacht maximal Fr. 1200. Der Antrag wurde angenommen, aber die 2. Anregung, man möchte ebenfalls Fr. 50 000.— für den Ankauf des Gutes offerieren, wurde abgelehnt, dagegen beliebte ein Eventualantrag dahingehend, bei einem eventuellen Verkaufe des Bättwylgutes solle sofort mit dem Burgerrat verhandelt werden, damit ein kleineres Heimwesen gekauft werden könne. Mit nicht besonders großer Begeisterung wurde dem 3. Antrag beige pflichtet, aber immerhin mit dem bestimmten Zusatzantrag, das neue Heimwesen dürfe nicht mehr als Fr. 30 000.— kosten.

Einer fehlte: Ludwig Fromm! Leider war Fromm schon am 2. Dezember 1846 verstorben, aber wir sind heute überzeugt, daß seiner Tatkraft und seiner großen Liebe zu der Armenanstalt eine Lösung möglich gewesen wäre. Peter Schafroth, seine Frau, die eigenen Kinder und die vielen Anstaltsbuben waren bestimmt auf das Schlimmste gefaßt und man kann sich wohl vorstellen, daß sie ihre Herbstarbeiten mit etwelcher Bedrücknis ausführten. War nun wohl die letzte Ernte für die Buben einzubringen? Wo schlägt es die Zöglinge am 31. Dezember hin? Das waren trübe, bittere und bange Fragen und niemand konnte eine Antwort darauf erteilen.

Da wurde am 18. Oktober 1853 das Bättwylgut an Samuel Graber aus Oberburg verkauft.

Die Freunde der Bättwylanstalt gaben sich aber noch nicht geschlagen, denn noch sollte alles versucht werden, den armen Buben ein wahres, christliches Heim zu erhalten.

D. Samuel Graber als Besitzer und Leiter der Anstalt Niedergang und Auflösung eines großen Werkes: 1854

Die Direktion der Knabenarmenanstalt Bättwyl versuchte vorerst, das Bättwylgut vom neuen Besitzer in Pacht zu erhalten, aber Samuel Graber, ein Spekulant, glaubte wohl ein gutes Geschäft vor sich zu haben. Er lehnte die neue Verpachtung des Heimwesens ab, zeigte sich aber dafür geneigt, die bisherige Armenanstalt auf eigene Rechnung weiterzuführen, wenn die G. G. bereit sei, tatkräftig mitzuarbeiten. Dabei wußte er sich vorerst die unentbehrliche Mitarbeit des bisherigen Verwalters Peter Schafroth zu sichern, der als Lehrer angestellt werden sollte. Die vorhandenen Akten ergeben hier leider kein absolut zuverlässiges und klares Bild, aber mit Sicherheit ist doch zu erfahren, daß Peter Schafroth den Plan hatte, sich an der Aufrechterhaltung der Armenanstalt finanziell zu beteiligen, denn es schwebte ihm eine landwirtschaftliche Schule auf dem Bättwyl vor. Wir werden aber später sehen, daß die Hoffnungen des Lehrers an den ränkesüchtigen Spielen des neuen Besitzers rasch und gründlich zerschellten. Hätte Graber die Gedanken Schafroths tatkräftig unterstützt, so wäre es möglich geworden, daß die erste landwirtschaftliche Schule im Kanton Bern sich auf dem Bättwyl niedergelassen hätte, aber Graber fehlte ein vertrauensvoller Weitblick in die Zukunft und jedenfalls verfügte er über keine große Bildung, so daß es ihm kaum möglich war, den Gedankengängen Schafroths zu folgen.

Die G. G. schloß am 5. November 1853 mit Samuel Graber einen Vertrag ab, worin sich der neue Gutsbesitzer verpflichtete, die Armenanstalt zu übernehmen und in bisher gewohnter Weise weiter zu führen. Die G. G. sicherte sich ein weitgehendes Mitspracherecht und sie übernahm auch weiterhin die vor kurzer Zeit auf Fr. 500.— erhöhte Lehrerbesoldung, zuzüglich Gratifikation von Fr. 50.— an die Hausmutter und gleichzeitig verpflichtete sich die G. G., alle Kosten für die Zöglinge zu übernehmen, die durch Krankheitsfälle verursacht würden. Graber mußte der Lehrerfamilie freie Station gewähren. Man glaubte dem nunmehrigen Besitzer jährlich mindestens 30 Zöglinge übergeben zu können, wobei die G. G. das Kostgeld von Fr. 144.— pro Knabe garantierte. Der Anstaltsbesitzer übernahm aber die bestimmte Pflicht, das Heim nach dem alten,

unveränderten Reglement und den bisher bewährten Grundsätzen zu führen. Das bewegliche Inventar ging für die Summe von Fr. 7800.— an Graber über, wofür der Schuldner der Gläubigerin eine Obligation unterzeichnete, mit der Bürgschaft seines Vaters und seiner Brüder. Die Schuld mußte mit 4% verzinst werden.

Die offizielle Anstaltsübergabe erfolgte am Neujahrstag 1854 und der Vertrag sollte vorerst, glücklicherweise, nur ein Jahr lang in Kraft treten, aber der wohl tatenhungrige Graber siedelte schon am 1. November 1853 auf sein Gut über, was ihm auch von der G. G. erlaubt wurde. Die Familie Schafroth mußte sich wohl mit einem bescheidenen Platz begnügen, aber der bisherige Vorsteher stellte zunächst seine Ideale weit über alle materiellen Bedürfnisse und schränkte sich stark ein.

Es ist sehr wohl zu verstehen, daß schon kurz nach Grabers Einzug Kompetenzstreitigkeiten zwischen ihm und dem Lehrer auftauchten, denn der ehrgeizige und egoistische Besitzer zeigte dem Schulmeister Peter Schafroth, daß er keine Rechte mehr in der Anstalt besaß und als bloßer Stundengeber, Aufpasser und Angestellter auf dem Bättwylgut eine untergeordnete Rolle zu spielen hatte. So etwas mußte schmerzen und brachte bittere Enttäuschungen!

Zudem sah Samuel Graber bald einmal ein, daß er eine kaum tragbare finanzielle Last mit der Uebernahme der Anstalt übernommen hatte. Schon am 17. Hornung 1854, als er die erste Schuldrate der G. G. zurückbezahlen sollte, richtete er an die Direktion der Gesellschaft ein längeres Schreiben, in welchem er um Stundung bat, und er versprach, seinen Verpflichtungen ab 31. März 1855 nachzukommen. In sehr ausführlicher Weise klagt er gleichzeitig Lehrer Schafroth an:

»Der dritte Punkt endlich beschlägt das Verhältnis zu dem gegenwärtigen Lehrer der Anstalt. Dieser scheint sich der einfältigen Einbildung hingegeben zu haben, das Gut und die Anstalt so wie die Beweglichkeiten gemeinschaftlich mit dem Unterzeichneten zu übernehmen, während er an den Mitteln wenig oder nichts beizutragen im Stande wäre. Der Unterzeichnete hat denn auch ihm niemals von einer solchen Gemeinschaft gesprochen oder ihm sonst Aeusserungen gemacht, die ihn zu dieser Meinung berechtigen könnten. Als nun Herr Schafroth, von seiner Träumerei erwacht und sieht, daß es aus

der eingebildeten Gemeinschaft nichts wird, da übrigens auch die Bürgen des Unterzeichneten dieses niemals zugeben würden, so sucht er nun den Unterzeichneten auf alle mögliche Weise zu chicanieren und in Schaden zu bringen. Nicht nur nimmt er sich heraus dem Unterzeichneten das Aufziehen auf das Gut zu versperren, sondern er erlaubt sich sogar ihn zu beschimpfen und zu verleumden, sowie seinen Anordnungen geradezu zu widerstreiten. Was aber den Unterzeichneten am meisten berührt, ist, daß Herr Schafroth mit den Vorräthen ganz unhaushälterisch, ja verschwenderisch verfährt und den Unterzeichneten in möglich große Kosten bringt, und sich denn doch nicht schämt auszustreuen, der Uebernehmer lasse die Anstalt darben. Aus dem beiliegenden Verzeichnisse über die Anschaffungen seit der Uebernahme der Anstalt werden Sie, meine Herren, jedoch ersehen, daß der Unterzeichnete nicht nur das Nothwendige, wie es für eine Haushaltung der vorliegenden Art erheischt werden kann geliefert hat, sondern daß der Verbrauch geradezu ein unmäßiger ist. Unter diesen Umständen ist es dem Unterzeichneten unmöglich den Herr Schafroth länger wirtschaften zu sehen, und er erklärt Ihnen hiermit ebenso bestimmt als ehrerbietig, daß er durchaus keine Lieferungen für die Anstalt mehr machen wird, wenn Sie, meine Herren, sich nicht veranlaßt finden sollten, einen andern Lehrer der Anstalt zu wählen und während der kurzen Zeit wo Herr Schafroth noch die Stelle haben wird, diesen gehörig in seine Schranken zurückzuweisen. Der Unterzeichnete hegt indes die unzweifelhafte Zuversicht, daß Sie ihm hülfreich die Hand geben werden. Sollte er sich wider Erwarten täuschen, so erklärt er Ihnen hiermit im Weitern, daß er von seinen Befugnissen, die ihm als Eigenthümer des Bättwylgutes und als Uebernehmer der Anstalt zustehen, vollen Gebrauch machen und den Hrn. Schafroth zu entfernen wissen wird, so leid es auch ihm sein müßte unbeliebige Auftritte zu machen.«

Wir können nicht ohne weiteres Partei ergreifen, aber die späteren Akten zeigen uns deutlich genug, daß Samuel Graber darauf ausging, Schafroth im Bättwyl unmöglich zu machen. Die Bättwyl-Direktion der G. G. trat schon am 20. Hornung zu einer dringenden Sitzung zusammen, denn es handelte sich vorerst darum, Peter Schafroth in allen Anklagepunkten zu entlasten und ihm tatkräftig beizustehen. Vorerst beschloß die D., Graber die erste Schuldrückzahlung auf das Jahr 1855 zu gewähren, aber zugleich wurde der Antrag angenommen, daß für das laufende Jahr keine Kost- und Schulgelder an den Besitzer des Bättwylgutes ausbezahlt werden und daß die eingegangenen Beträge als Schuldabzahlung zurückbehalten werden sollten.

Eine scharfe Maßnahme, denn dadurch wurde Graber das bitter notwendige Betriebskapital entzogen!

Ferner beschloß die D., sich in keiner Weise in den privaten Streit zwischen Schafroth und Graber einzulassen, denn Schafroth hatte vorher erklärt, er sei von sich aus sofort gewillt das untragbare Vertragsverhältnis aufzulösen, und man gewährte ihm einen Termin, um eine neue Stelle suchen zu können. Zugleich kam man überein, sofort einen Lehrerstellvertreter zu wählen. Herrn Schafroth »wurde auf seinen eigenen Wunsch seine Entlassung in allen Ehren erteilt, und zu seinem weitern Fortkommen ein Zeugnis ausgestellt, welches Herr Krafft verliest, und welches mit Verdankung allgemein gutgeheißen wurde«. Man wollte sich nun bei andern schweizerischen Anstalten erkundigen, ob vielleicht ein geeigneter lediger Lehrer zu bekommen wäre, welcher geneigt wäre, das mit Samuel Graber bedungene Jahr zu vollenden.

Peter Schafroth konnte bald einmal freudig melden, er sei an der paritätischen Pestalozzistiftung im ehemaligen Kloster Olsberg bei Rheinfelden gewählt, wo 60 Knaben und Mädchen zu unterrichten waren. Man geht kaum fehl, wenn man glaubt, Schafroth sei von Burgdorf aus besonders gut empfohlen worden, so daß es ihm vergönnt war, innert wenigen Wochen eine neue, noch verantwortungsvollere Aufgabe zu übernehmen. Anfangs Juni verließ Peter Schafroth mit seiner Familie die Anstalt im Bättwyl. 1859 übernahm er dann das prächtig gelegene Bad Lauterbach bei Oftringen, das er gegen Tausch um ein Haus an der Schmiedengasse in Burgdorf, von dem Besitzer, alt Helfer Hiß, kaufte. Bad Lauterbach war damals ein von Baslerfamilien viel besuchter Kurort mit ziemlich ausgedehntem Landwirtschaftsbetrieb. Drei Jahre später verlor Schafroth durch Unfall auf der Station Aarburg einen Fuß, was ihm die Ausübung seines Berufes als Wirt und Bauer erschwerte. Er starb am 10. Mai 1884 nach längerer Krankheit. (Zum Teil nach Angaben von Dr. med. Paul Schaffroth in Nieder-Erlinsbach.)

Es ist wohl begreiflich, daß sich für die voraussichtlich nur noch kurze Amts dauer, die einem Lehrer im Bättwyl beschieden war, keine Lehrer aus Anstalten anmeldeten, und man nahm das Anerbieten des Lehrers Joseph Marti, welcher auf der Gumm bei Oberburg angestellt war, mit Dank entgegen, denn

er verpflichtete sich, wenigstens in seinen großen Sommerferien die Lehrtätigkeit in der Anstalt zu übernehmen. Die Zöglinge auf dem Bättwyl hatten schon mehrere Wochen keinen Unterricht mehr erhalten, denn sie dienerten Samuel Graber als Knechtlein auf dem ausgedehnten großen landwirtschaftlichen Betrieb. Erst anfangs Juli konnte der Schulbetrieb, nach dem Frühjahrsexamen, erstmals wieder aufgenommen werden und Joseph Marti hatte offenbar mit unendlichen Schwierigkeiten stetsfort zu kämpfen; trotzdem gab er sich alle erdenkliche Mühe, seinen Pflichten in allen Teilen nachzukommen.

Als nun aber die G. G. immer mehr beabsichtigte, das Vertragsverhältnis mit Samuel Graber auf Jahresende zu lösen und sich zudem die Gesellschaft mit dem Bättwylbesitzer in einen unvermeidlichen Prozeß verwinkelte, da wußte auch mein Großvater, daß es für ihn auf dem Bättwyl kein definitives Bleiben gab. Er verlangte deshalb von der Bättwyl-Direktion ein Zeugnis, welches noch heute von meinem Vater aufbewahrt und in Ehren gehalten wird. Es lautet:

»Herr Joseph Marti von Wyßbachengraben, KG Eriswil, Lehrer in der Gumm, KG Oberburg, hat seit Anfang Juli dieses Jahres die Stelle eines Lehrers in der Bättwyl-Armen-Anstalt provisorisch versehen. Der Unterzeichnete kann ihm das Zeugniß geben, daß derselbe die wegen mancherlei Verhältnisse sehr schwierig gewordene Stelle mit Gewissenhaftigkeit, Eifer und Treue versehen hat, was demselben hiemit auf seinen Wunsch hin bezeugt wird.

Ueber seinen Wandel ist durchaus nichts Ungünstiges bekannt worden.

Der Unterzeichnete kann denselben aufs Beste und Angelegenlichste empfehlen.

Burgdorf, den 21. September 1854.

Der Präsident der Bättwyl-Direktion: Ant. Krafft.«

Samuel Graber versuchte von Anfang an jedes Hintertürchen zu benützen, um den Bestimmungen des Vertrages mit der G. G. ein Schnippchen zu schlagen. Allein die Herren aus Burgdorf ließen nicht mit sich spassen und sie beharrten Punkt auf Punkt auf den gegenseitig unterzeichneten Vertragsbestimmungen. So mußte mit Graber ein ziemlich ausgedehnter Kleiderstreit hartnäckig ausgefochten werden, worüber uns die umfangreichen »Prozeß-Akten für die Gemeinnützige Gesellschaft von Burg-

dorf in Sachen wider Hr. Samuel Graber in Bättwyl, zu Burgdorf« geführt im Auftrag der G. G. von Fürsprecher Morgenthaler, Aufschluß erteilen.

In den Anklageschriften werden vorerst folgende Vertragsabmachungen mit Nachdruck erwähnt:

»Hr. Graber räumt der Anstalt nicht nur die von ihr bisher bewohnten Lokalitäten zu fernerer Benutzung ein, mit alleiniger Ausnahme der Schulstube im Nebengebäude, welche er ins Plainpied zu verlegen wünscht, sondern übernimmt auch die ganze Haushaltung auf dem jetzigen Fuße in seinen Kosten zu bestreiten, sowohl in Kost, Logis, Lehrmaterialien, Unterwaschung und Bekleidung der Zöglinge, als auch die Bewohnung und den Unterhalt des Lehrers und seiner Familie, nebst Feuer und Licht, nur dessen Besoldung und allfällige Krankenpflege ausgenommen.«

Samuel Graber war somit vertraglich verpflichtet, nach altem Brauch, den Knaben die notwendigen Kleidungsstücke zu liefern, namentlich auch die Admissionskleider. Nach »altem Brauch« sollte jeder Zögling eine halbleinene Kleidung, bestehend in Oberkleid, Gilet und Hosen, samt einem Paar Schuhe, besitzen. Nun schrieb aber die bisherige Hausordnung vor, daß jedem Bub bei seiner Admission folgende neue Kleidungsstücke, auf Kosten der Anstalt, verabfolgt werden mußten: »Oberkleid, Gilet und Hosen aus Halblein; 6 neue Hemden; 6 neue Nastücher; 1 neues Halstuch; 2 Paar wollene und 2 Paar baumwollene Strümpfe; 1 Paar neue Schuhe.«

Die Konfirmationsausstattung durfte sich für die damaligen Verhältnisse sehen lassen. Nun wollte sich Samuel Graber den bisherigen Verpflichtungen den Knaben gegenüber entziehen und die 1854 konfirmierten Zöglinge erhielten von ihm keine Kleiderausstattungen. Die G. G. verlangte aber die Erfüllung der Vertragsbestimmungen und schrieb Graber, durch Fürsprecher Franz Haas, sie habe die 7 Konfirmandenausstattungen, auf seine Rechnung, in Auftrag gegeben. Viele Wochen wurde alsdann gestritten und verhandelt, doch Graber blieb bei seiner ablehnenden Haltung, so daß nun gegen ihn eine gerichtliche Anzeige eingereicht wurde (4. September 1854). Sie umfaßt auf 13 großformatigen Seiten nicht weniger als 23 Artikel. Die G. G. ließ die von ihr beauftragten Kleidungsstücke durch zwei Unparteiische schätzen (die Kleider waren längst im Gebrauch

und die Träger in Stellungen abwesend!) und so ermittelte man einen Durchschnittswert von Fr. 328.35, welcher auch vom Gericht gutgeheissen wurde.

Graber legte nun eine Gegenklage ein, da er beweisen wollte, Lehrer Schafroth sei seinen Vertragsverpflichtungen ebenfalls nicht nachgekommen. Er führte in seiner Klage aus, Schafroth sei in den letzten Monaten selten bei den Knaben gewesen und er habe sie während vielen Wochen nur zweimal auf dem Felde beaufsichtigt, wo alle Arbeiten sehr schlecht ausgeführt worden seien, und mutwillig hätten die Buben, wohl im Auftrage Schafroths, Werkzeuge zerschlagen. Und zudem warf Graber dem Lehrer vor, er habe die Knaben gegen ihn aufgehetzt und er und Frau Schafroth hätten sich widerrechtlich Lebensmittel und Stoffe angeeignet, die der Anstalt gehörten, und als letzter Trumpf wurde von Graber behauptet, Schafroth habe ohne sein Einverständnis Hosen, Sensen, Strumpfgarn, Erdäpfel, Aepfel und Rüblein verkauft, um sich zu bereichern.

Graber klagt auch, während die meisten Lebensmittel im Winter mit teurem Gelde bezahlt werden mußten, habe er 30 Knaben verköstigen müssen und nun, da man selber Vorräte aus dem Garten, den Feldern und Aeckern besitze, seien nur noch 18 Buben in der Anstalt.

Aus diesem Grunde habe er viele Taglöhne bezahlen müssen und die im Inventar aufgeführten Futtervorräte seien nicht vollständig vorhanden gewesen. Graber behauptet sogar, es sei in früheren Jahren, nach Aussagen der Frau Schafroth, oft vorgekommen, daß man im Frühjahr, um die Konfirmanden auszustaffieren, alte Leintücher verschnitten habe, um neue Hemden aus dem Tuch nähen zu lassen. Die am 13. November 1854 eingereichte Gegenklage enthält auf 15 Seiten 46 Artikel. In einer neuen Anklageschrift der G. G. wird aber Peter Schafroth tüchtig in Schutz genommen und seine mustergültige Arbeit wird vorbehaltlos anerkannt. Dabei wird betont, Schafroth sei von Graber hintergangen worden, denn der ursprünglich gemeinsame Plan, eine landwirtschaftliche Erziehungsanstalt zu gründen, sei von Graber durchkreuzt worden und es sei nicht zulässig, daß der bisherigen Hausmutter nur unbedeutende Dienstmädgearbeiten zugewiesen wurden. Graber wurde nun sogar bewiesen, er habe die Zöglinge stets zu starkem Weingenuß an-

gehalten, um sich so die volle Sympathie der Buben zu gewinnen, was ihm offenbar auch gelungen sei, denn »bei Wein, Musik und Tanz wurden hinter dem Rücken des Lehrers Gelage durchgeführt«.

In vielen Sitzungen kamen die beiden streitenden Parteien im Schloß zu Burgdorf zusammen, bis sich Gruber endlich am 3. März 1855, als er seine Positionen nach und nach schwinden sah, zu folgendem Brief bequemte:

»An die Titl. Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft in Burgdorf. Der Unterzeichnete ist des längeren Haderns satt, lieber will er dem Frieden ein Opfer bringen, als weiter zusehen, daß Leute das Gegentheil von dem beschwören, was wahr ist; er hofft, auch die Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft sei von der gleichen Ansicht geleitet und bereit, einem zum Frieden führenden Entgegenkommen zu entsprechen.

Der Unterzeichnete macht nämlich folgende Vergleichsvorschläge:

1. Von den zwischen ihm und der Gemeinnützigen Gesellschaft wal tenden zwei Prozessen ist er bereit Abstand zu erklären und die Kosten zu tragen.
2. Betreffend die Kleiderstreitigkeit will er die Schatzung, welche im Anfang des Rechtsstreites ergangen als maßgebend betrachten und den daherigen Schatzungs-Preis auf Ende Mai nächstkünftig in baar erlegen.
3. Die Summe, welche er der gemeinnützigen Gesellschaft aus der ihr ausgestellten Obligation noch restanzlich schuldet, nämlich die im Streite gelegenen und in Betreibung sich befindlichen Ziele will er in zwei Terminen, die eine Hälfte auf 1. August und die zweite Hälfte auf Ende Dezember nächstkünftig jeweils mit Zinsausstand bezahlen.
4. Dieser Vergleich ist mit den Formen zu verstehen, daß er einem rechtskräftigen Urtheile gleichkommt und daher die gemeinnützige Gesellschaft auf die ausgesetzten Zahlungstermine die Execution verlangen kann, wenn sie seinen Zusicherungen nicht vollen Glau ben beimessen sollte.

In der Erwartung, Sie werden dieses Entgegenkommen würdigen, und ihm eine Antwort zukommen lassen, zeichnet mit Hochschätzung

Bättwyl, den 3. März 1855.

Sam. Gruber.«

Am 28. März 1855 konnte alsdann folgender Vergleich abgeschlossen werden:

1. Graber bezahlt der G. G. B. Fr. 377.90 für nachgelieferte Kleider.
2. Graber schuldet der G. G. B. noch Fr. 4424.38 (Zinse inbegriffen) für eine Obligation von Fr. 7500.—, die teilweise zurück bezahlt wurde. Die Schuld muß, nebst 4 % Zins, in 2 Raten bis 31. 12. 1855 bezahlt sein. Graber zieht alle seine Anschuldigungen zurück und bezahlt alle Kosten.

Die G. G. B. ratifizierte den Vergleich am 12. April 1855.

So ist es wohl zu verstehen, daß schon mit dem 31. Dezember 1854 das gegenseitige Vertragsverhältnis gelöst werden mußte, und daß die Bättwylanstalt, zum Leidwesen vieler edelgesinnter Männer der Stadt Burgdorf, aufgehoben werden mußte. Am 12. April 1855 konnte die Bättwylanstaltsdirektion von der G. G. entlastet und entlassen werden und Pfarrer Alfons von Greyerz erhielt den Auftrag, die noch vorhandenen Schulmaterialien der Primarschule Burgdorf geschenkweise zu überbringen.

Etwas kurz wird im Jahresbericht der G. G. von Burgdorf der Anstalt mit folgenden Worten gedacht:

»In die Abteilung des Armenwesens gehört auch die Uebernahme der Bättwyl-Anstalt, gegründet im Jahr 1835 als Armenerziehungsanstalt. Die Uebernahme von den früheren Leitern der Anstalt fand im Jahr 1848 statt und die G. Gesellsch. setzte dieselbe trotz des schon hereinbrechenden finanziellen Verfalles fort bis zum Verkaufe des Bättwyl-Gutes durch die Burgergemeinde von Burgdorf. Die Gesellschaft glaubte die Anstalt durch Uebertragung an den Käufer des Bättwyl-Gutes retten zu können, es war dieses aber zwischen dem Käufer und ihr eingetretener Mißhelligkeiten wegen nicht möglich, so daß die Anstalt im Jahr 1854 definitiv aufgelöst wurde. Das Vermögen der Anstalt wurde liquidiert und floß in das Hauptgut der Gesellschaft, welche an der Anstalt namhafte E i n b u ß e n machte.«

Leider liegen keine Nachrichten vor, woraus ersichtlich wäre, wo die übriggebliebenen Zöglinge untergebracht wurden, aber es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sich die Direktionsmitglieder alle persönlich bemühten, den letzten Anstaltsbuben gute Pflegeplätze zu verschaffen.

4. Andere Gründungen des Vereins für christliche Volksbildung im Kanton Bern

Wie schon früher berichtet wurde, gründete der christliche Volksbildungsverein noch andere Armenerziehungsanstalten. Wenden wir uns vorerst in aller Kürze der

Knabenarmenanstalt in Langnau

zu. Sie wurde am 15. Juni 1837 auf dem Dorfberg, in der vom Volke spaßhaft genannten Michelsburg eröffnet und beherbergte anfangs 7 Knaben. Das Heimwesen gehörte Regierungsrat Joh. Schneider; früher war es Eigentum des weitbekannten Naturarztes Schüpbach-Micheli³⁵, darum der Name Michelsburg. Die Grundsätze für die Führung der Knabenarmenanstalt waren dieselben wie diejenigen für die Anstalt auf dem Bättwyl.

Als erster Direktionspräsident amtierte Pfarrvikar Lauterburg zu Langnau, dem 8 weitere Mitglieder aus der Käsemetropole beistanden. Als Vorsteher wählte man J. Wampfler von Diemtigen, der von seiner Ehefrau, einem Knecht und einer Magd in den umfangreichen Haus- und Feldarbeiten unterstützt wurde. J. Wampfler hospitierte vor seinem Amtsantritt 8 Tage lang auf dem Bättwyl. Die Eröffnungsfeier, an welcher sich das C. C. durch den Präsidenten vertreten ließ und wo Dorfschulkinder aus Langnau vaterländische Lieder vortrugen, nahm einen erhebenden Verlauf. Die Anstaltsinsassen hatten das Bergheimwesen um den halben Nutzen zu bearbeiten. Man hoffte auf einen Ertrag von Fr. 600.— bis 700.— pro Jahr. Ebenfalls die Hälfte des Inventars und die Hälfte der Schatzung des Viehs wurde

³⁵ HBL 6. Band: »Michael Schüpbach, der Wunderarzt von Langnau, geb. 1707 auf der Habchegg bei Biglen, empfing seine Ausbildung bei ‚Schärer‘ Rohrer im Kappelisacker bei Bolligen, dann bei einem Schärer in Langnau, wo er sich dauernd niederließ. 1746 bestand er ein regelrechtes Examen und durfte sich den Titel ‚Arzt und Wundarzt‘ beilegen. 1758 verkaufte er sein Haus im Oberdorf zu Langnau seinem Gehilfen und Schwiegersohn Joh. Friedr. Brom oder Brum aus Hessen und ließ sich auf dem sog. Dorfberg zu Langnau nieder; daher sein späterer Beiname ‚Bergdoktor‘ (médecin de la montagne). Seine Diagnose stellte ‚Micheli‘ meist nach dem eingesandten Urin und behandelte somit einen Großteil seiner Patienten auf brieflichem Wege mit z. T. selbst hergestellten Arzneien. Der Ruf seiner Wunderkuren verbreitete sich in alle Lande und zog eine Unmenge von Leuten nach dem Dorfberg bei Langnau, viele auch aus bloßer Neugierde, so u. a. auch Goethe mit Herzog Karl von Weimar, Joh. C. Lavater aus Zürich, J. G. Zimmermann aus Brugg, Kardinal Rohan usw. M. Sch. starb als reicher Mann und Besitzer mehrerer Heimwesen.«

übernommen. Ein guter Knecht, Ulrich Blaser aus Langnau, lehrte, neben landwirtschaftlichen Arbeiten, die Buben Möbelstücke verfertigen.

Der Hausvater »okkupierte« anfangs 2, die Zöglinge 4 Stuben. Alle Buben schliefen im gleichen Schlafgemach. Die einzelnen Betten bestanden aus einem Spreuersack, 2 Leintüchern, einer wollenen Decke und für den Winter einer Federdecke. Der Hausvater erhielt Fr. 100.— für die monatlichen Haushaltungsbedürfnisse. In allen vorhandenen Jahresberichten wird über das fröhliche, genügsame und christliche Treiben der Buben berichtet und gleichzeitig wird erwähnt, die Anteilnahme der Bevölkerung sei sehr kühl zu nennen. Hausvater und Hausmutter werden gerühmt und es wird ihnen eine wahre christliche Gesinnung gelobt, die jeder Frömmelei fremd sei.

Die vielen Feld- und Hausarbeiten waren hart und streng. Die Buben mußten den Pflug selber durch die Aecker ziehen. Jeden Abend fand nach dem einfachen Abendessen eine Tagesprüfung statt, über die Lehrer Wampfler selber Auskunft erteilt:

»Alle Abende müssen sich die Knaben einer Prüfung unterwerfen, wo strenge darauf gehalten wird, daß jeder seine Vergehen selber angebe, und weil die Verhehlung geahndet wird, so wollen sie ihre Fehler lieber selbst bekennen, als sich der Schande der Verhehlung und einer doppelten Strafe aussetzen. Zudem wird ihnen der Gedanke soviel als möglich ins Herz gepflanzt, daß das, was man vor Menschen verbirgt, doch Gott sieht und weiß und um so weniger verzeihen könne, weil es nicht bekannt und bereut wurde. Kinder nun, die eine geraume Zeit in der Anstalt gewesen sind, gewöhnen sich an diese Ordnung, und wenn dann frische eintreten, die aus früherer Gewohnheit — ihre Fehler zu verbergen und zu verheimlichen — eben das und oft auf sehr schlaue Weise auch hier zu tun versuchten, so bezeigen Jene darob ein großes Mißfallen und dringen in den Verhehler, er solle gestehen, und so wird er genötigt, sich auch der Prüfung zu unterziehen. In Wahrheit helfen auf diese Weise die Einen die Andern erziehen, und weil den Fehlenden in Liebe vorgestellt wird, wie gut es mit ihnen gemeint sei, indem das Ablegen ihrer Fehler der einzige Weg zu ihrem Glücke sei, und das Bekennen der erste Schritt zum Ablegen; so hassen sie sich deswegen nicht im Geringsten und wird dadurch durchaus nicht etwa ihr freundschaftliches Verhältnis unter einander gestört.«

Die Zahl der Zöglinge nahm beständig zu, so daß z. B. 1840 22 Buben auf dem Dorfberg erzogen wurden. Auf dem Felde

führte man bahnbrechende praktische Düngversuche durch, doch wurden sie nach und nach durch die immer spärlicher werdenden Geldmittel vollständig verunmöglicht. Der Sohn des Verwalters, Johann Wampfler, welcher 1839 aus dem bernischen Staatsseminar austrat, starb leider nach kurzer Tätigkeit in der Anstalt. Da trat auch der Vorsteher, körperlich und seelisch gebrochen, von allen Bekannten hoch verehrt, von seinem Posten zurück, um eine leichtere Lehrtätigkeit in Oppligen, Kirchgemeinde Wichtrach, zu übernehmen. Aus 12 Neuanmeldungen erkor man zum neuen Hausvater Christian Schüpbach von Hasle, Schullehrer in Bärau, Langnau. Am 11. November 1841 trat er mit seiner Frau das Amt an. Zugleich wurde das bisherige Halblehen des Gutes in ein Ganzlehen umgewandelt. Das neue Pachtverhältnis begann am 1. Januar 1842, so daß dem Besitzer Joh. Schneider Fr. 650.— Pachtzins bezahlt werden sollten. Offenbar führte Christian Schüpbach ein strengeres Regiment als sein erkrankter Vorgänger, so daß sich die älteren Zöglinge bald einmal gegen ihn auflehnten, doch wurde das Verhältnis zwischen ihm und den Buben später ein sehr gutes. Jedes Jahr mußte das C. C. gewaltige Summen der Anstalt zuschießen.

Wir wissen bereits, daß die Langnauer Anstalt aus finanziellen Gründen aufgelöst werden mußte und daß die letzten Zöglinge nach der Bättwylanstalt übersiedelten.

Zwei Tage nach der Eröffnung der Anstalt auf dem Dorfberg zu Langnau, also am 17. Juni 1837, wurden 12 arme Mädchen in der ersten Mädchenarmenanstalt auf dem

Rüttegut bei Bremgarten *

festlich aufgenommen. Lehrer Kubli aus Netstal, Kt. Glarus, führte hier die Aufsicht mit seiner sehr besorgten und gewandten Ehefrau, während Frau Gutnick-Hörning aus Bern mit 8 weitern Frauen aus der Kantonshauptstadt die Direktionsgeschäfte besorgten. Die Damendirektion faßte ihre Aufgaben wohl sehr gewissenhaft auf, denn jede Woche versammelten sie

* Es handelt sich um die untere Rütti bei Bremgarten, ein Landgut, das Pfarrer Bähler in Neuenegg gehörte. Auch die jetzige landwirtschaftliche Schule Rütti, die damals Fellenberg gehörte, lag in der Kirchgemeinde Bremgarten, nun Kirchgemeinde Zollikofen.

sich im Heim, wo jedes Mitglied Anregungen, Wünsche und Rügen vorbringen konnte. Vater und Mutter Kubli erhielten glänzende Zeugnisse. Der theoretische Schulunterricht wurde auf das Allernotwendigste beschränkt, da »vor allem Mägde erzogen werden sollen, die dienen und viele Handarbeiten besorgen können«. Das Heim gehörte Pfarrer Bähler³⁶ in Neuenegg und umfaßte nur 1½ Jucharten Land. Die Hausarbeiten wurden in drei Gruppen eingeteilt. In den Schlafkammern hatten mittelstarke Mädchen zu arbeiten, in den Stuben beschäftigte man die kleinern und in der Küche wurden die großen und kräftigen Mädchen zur Mitarbeit angehalten. Während der Woche notierte der Hausvater die vorgekommenen Fehler auf einer bestimmt verhaßten Schiefertafel, die jeden Sonntag, wenn Gericht gehalten wurde, Aufschluß erteilte. Nach und nach stieg die Zahl der Mädchen auf 24. Während in den Knabeanstalten vor allem landwirtschaftliche Arbeiten ausgeführt wurden, verfertigten die Mädchen in erster Linie, vielfach auf Bestellung hin, Handarbeiten, so daß in einem Jahresbericht zu lesen ist: »... besonders lobend muß erwähnt werden, daß viele Mädchen im Sommer und Winter vor der angeordneten Tagwache aufstehen, um Arbeiten auf eigene Rechnung ausführen zu können«, denn den Mädchen legte man für die Ueberstunden einen Sparpfennig in ein Kassabüchlein. Eine Schülerin Fellenbergs hielt sich zeitweise in der Mädchenanstalt auf, um den Töchtern das Spinnen beizubringen. Die Direktionsdamen rügten nach und nach die »viel zu feinen Handarbeiten, die verboten wurden, denn man soll sich auf solche beschränken, die dem künftigen Stande und den mutmaßlichen Verhältnissen dieser Kinder angemessen seien«. Das C. C. setzte sich wohl sehr stark für die Anstalt ein, denn die Zentralkasse kargte nicht mit hohen Jahresbeiträgen. Und zudem erhielt die Mädchenanstalt wegen der Stadtnähe sehr viele Gönner und Gönnerinnen und erst in den 60er Jahren ging sie ein, wobei sie in die Steinhölzlianstalt umgewandelt wurde.

³⁶ HBL 1. Band: »Rudolf Albrecht Bähler, geb. 3. Mai 1795, in Bremgarten, gest. 27. November 1850 in Neuenegg, 1818 ordiniert, Pfarrer in Lauenen 1820, in Neuenegg 1822, pastorierte schon in den 1820er Jahren die im freiburgischen Sensebezirk niedergelassenen zerstreuten Protestanten, machte sich verdient um die Gründung protestantischer Schulen im Kt. Freiburg und der Schul- und Kirchgemeinde der Hauptstadt. Anhänger des politischen Umschwungs 1831 und 1846, publizierte verschiedene Schriften.«

Leider gestattet uns der zur Verfügung stehende Raum nicht, die Geschichte der beiden Anstalten zu Langnau und Rütte eingehender darzustellen.

Auf die Anregung des Vereins für christliche Volksbildung im Kanton Bern wurden ebenfalls gegründet, aber nicht vom Kantonalverein verwaltet:

1. Privatblindenanstalt in Bern: Stifter war G. E. von Morlot, Bern.
2. Privatarmenanstalt Rehhag b. Bümpliz (jetzt Anstalt Grube).
3. Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge, gegründet 1839; 1. Präsident war Zuchthausprediger E. L. Fellenberg.
4. Heilanstalt für Kretinenkinder auf dem Abenberg bei Interlaken, gegründet von Dr. Guggenbühl.
5. Privatarmenanstalt für Knaben in Großaffoltern von Hr. Loder, für den Amtsbezirk Aarberg.
6. Staatsarmenanstalt für Mädchen in Rüeggisberg.
7. Staatsarmenanstalt für Knaben in Köniz.
8. Schweizerische Rettungsanstalt für Knaben in der Bächtelen.
9. Anstalt Viktoria in Wabern. Gründer: J. R. Schnell, Schwager von L. Fromm.

Andere Anstalten wurden bereits früher erwähnt.

Aus einem 52 Seiten langen »Referat über die Rettungsanstalten der Schweiz von Dekan Friedrich Häfelin, Pfarrer in Wädenswil, vorgetragen vor der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft zu Zürich, am 20. Sept. 1853« wird über die Anstalten im Kanton Bern folgende kurze Uebersicht geboten:

» Bern hat 11 Anstalten, quantitativ und qualitativ sehr verschieden, nämlich die eidgenössische Anstalt in der Bächtelen mit vier Knabenfamilien (das rauhe Haus der Schweiz unter Curatli), dann ferner: Landorf und Köniz, zwei Staatsanstalten, Bättweil, Trachselwald, Biel, Grube, Wangen, Großaffoltern, Thun und Rüteanstalt bei Bremgarten für Töchter, wobei zu bemerken ist, daß Thun im Verlaufe der Zeit fast ganz zum städtischen Waisenhouse geworden, ohne Landwirtschaft, Wangen und Bättweil ungemein darnieder liegen. Zudem hat Bern noch auf Thorberg mit der Korrektionsanstalt für Erwachsene eine Abtheilung für ganz verwahrloste und verdorbene Minderjährige verbunden; und auf dem Abenberg bei Interlacken eine Rettungs- und Bildungsanstalt für Kinder, die mehr von der Natur stiefmütterlich ausgerüstet als von den Eltern verwahrlöst sind.«

Ohne Zweifel gewinnt man den Eindruck, daß in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts im Kanton Bern sehr viele Anstalten gegründet wurden, und man kommt leicht dazu, die geflügelten Worte anzuwenden: Weniger wäre mehr! Aber immerhin muß man die Pionierarbeiten unserer Väter bewundern; auch die heutige Zeit zeigt genügend, daß es nicht leicht ist, Anstalten finanziell über Wasser zu halten.

5. Eine »verwandte« Anstalt im »Saal« zu Sumiswald, später im Schloß Trachselwald von 1835-1876

In der Blütezeit des christlichen Volksbildungsvereins wirkte bekanntlich Albert Bitzius, genannt Jeremias Gotthelf, als Pfarrer und Schriftsteller in Lützelflüh. Daß Gotthelf mit seinen vielen Schriften, seinen Predigten und Vorträgen und dem eigenen Beispiel als Reformer im Schul- und Erziehungswesen tapfer mitkämpfte, ist zu allgemein bekannt, um besonders geschildert zu werden. Seine unermüdliche Arbeitskraft widmete er vor allem auch der Armenpflege. Gotthelfs »Armennot«, erschienen 1840, wirkte programmatisch und sensationell.

Albert Bitzius schrieb über die »Armennot« am 27. Oktober 1839 an Amtsrichter Burkhalter in Niederönz in einem Brief, in welchem er dem Briefempfänger zur Amtsrichterwahl gratulierte, was folgt:

»... Ich gebäre nämlich wieder ein Büchlein, hoffentlich einstweilen das letzte, betitelt: die Armennoth. Es soll die Natur der gegenwärtigen Armuth bezeichnen und auf Armenanstalten hinweisen. Ich bin hier in einem mir fremden Felde und weiß nicht, wie es mir gelingen wird. Wenn ich nach dem Maße, daß es mir schwer wird, auf seine Gediegenheit schließen soll, so muß es bedeutend werden. Jedenfalls enthält es so viele Gedanken, daß es nicht unbeachtet vorübergehen, sondern reden machen wird. Und daß die Sache einen Anstoß erhält, tut Not.«

Gotthelf war aber nicht nur ein Prediger und Schriftsteller der bloßen Worte, sondern ein Mann der Tat, der dem Volke beweisen wollte, daß sein Mund und seine Feder nicht nur die Armennot schildern konnte; er packte die Probleme tatkräftig an, erzwang Reformen im Alltagsleben, auch dann, wenn ihm

lawinengleich überall unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt wurden.

Gotthelf fand einen großen Förderer und Freund im damaligen Seelsorger von Trachselwald, Pfarrer Baumgartner, mit welchem er 1835 eine Amtsarmenanstalt gründete, die volle 44 Jahre lang segensreich wirkte. Pfarrer Baumgartner hatte anfangs den Plan, in Verbindung mit dem neu gegründeten christlichen Volksbildungsverein eine allgemeine Knabenarmenanstalt für die Aemter Signau und Trachselwald zu gründen und deshalb wurde am 24. September 1832 im »Bären« zu Trachselwald eine Amtssektion ins Leben gerufen, an welcher 25 Gemeindevertreter anwesend waren, die die Pfarrherren Baumgartner und Bitzius in das C. C. nach Bern delegierten.

Allein Gotthelf hatte wohl großes Gefallen am Wirken des Kantonalvereins, aber die Gründungen gingen ihm zu wenig rasch vorwärts. Aus diesem Grunde ließ die Amtssektion Trachselwald, mit Datum vom 6. Februar 1834, bei C. Langlois in Burgdorf 1500 Exemplare eines Aufrufes drucken, um eine Anstalt finanzieren zu können. Der Aufruf hatte einen geradezu durchschlagenden Erfolg, denn inbegriffen des bescheidenen Staatsbeitrages wurden in kurzer Zeit Fr. 3000.— zusammengelegt. Der Kantonalverein schien mit dem Vorgehen der Trachselwalder nicht einig zu gehen, denn in der Verwaltungskommission vom 31. Oktober 1834 wurde ein geharnischtes Schreiben des C. C. besprochen, das rundweg jede Verbindung und jede Zusammenarbeit mit den Trachselwalder Separatisten ablehnte, es sei denn die gesammelten Fr. 3000.— würden sofort der Zentralkasse in Bern zur freien Verfügung überwiesen. Das C. C. versprach, man werde wenn immer möglich einige Buben des Amtes Trachselwald in der Bättwylanstalt aufnehmen. Die Trachselwalder ließen sich aber nicht einschüchtern. Friedrich Großen schreibt in seiner bei G. A. Bäschlin, Bern, 1916 erschienenen Schrift über »Jeremias Gotthelf und die Armenerziehungsanstalt Trachselwald« über den Beschuß der Gemeindevertreter des Amtes Trachselwald:

»Bitzius und seine Freunde verwirfen aber das Ansinnen des Zentralvorstandes und beschlossen, mutig im Vertrauen auf Gott ihr gutes Vorhaben im Amte selbst nach Kräften auszuführen und die Anstalt vorläufig mit 15 Kindern im Saal bei Sumiswald zu eröffnen.«

Die Anstalt war somit beschlossen und hatte mit dem C. C. in Bern gebrochen. In den Kantonaljahresberichten des christlichen Volksbildungsvereins wird ab und zu mit wenigen Worten von einer »verwandten« Anstalt im Amt Trachselwald gesprochen.

Gotthelf versuchte vorerst, seinen Freund Amtsrichter Burkhalter in Niederönz als Anstaltsvater zu gewinnen, doch lehnte Burkhalter eine Berufung ab. Gewählt wurde alsdann Johann Georg Schäfer, aus Altona und Aarau, Zeichnungslehrer und Mechaniker in Sumiswald, der 1844 als Zeichnungslehrer nach Burgdorf übersiedelte.

Am 1. Juni 1835 fand die Eröffnung der Anstalt zu Sumiswald statt. Eine große Festgemeinde versammelte sich vorerst zu einem Gottesdienst in der Kirche Trachselwald. Nach der Feier begaben sich die 15 ersten Buben mit den Anstaltseltern und den vielen geladenen Gönnern und Freunden in ihr neues Heim, »Saal« genannt, einem kleineren Heimwesen von 14 Jucharten Matt- und Ackerland. Zur Feier beim Erziehungsheim hatte sich auch der Männerchor Sumiswald eingefunden, welcher die Feststimmung mit erhebenden christlichen und vaterländischen Liedern verschönern half. Alle Anwesenden hatten sich im Obstgarten des »Saal« versammelt. Da meldete sich Albert Bitzius zum Wort. Im Halbkreis lauschten die 15 Buben, die neu gewählten Hauseltern und die zahlreichen Gäste den ergreifenden Worten, die alle Anwesenden zu Tränen rührten. Gotthelfs meisterliche Ansprache, die sich vorerst an die Knaben, alsdann an die Hauseltern und zuletzt an alle Anwesenden wandte, ist uns glücklicherweise noch erhalten, sie birgt so viele Wahrheiten und Grundsätze, daß man meinen könnte, sie sei erst heute gesprochen worden *. Man höre:

»Seht, liebe Kinder, das ist das Haus, in welchem Ihr künftig wohnen sollt, Euer neues Vaterhaus, und in diesem fehlen Euch auch Vater und Mutter nicht, fehlen Euch Geschwister nicht. Liebe Kinder, seht, hier ist Euer Vater, hier Eure Mutter. Sie heißen aber nicht nur so, sie werden auch Vater und Mutter an Euch sein, durch Elternliebe und Elterntreue. Sie werden Euch nicht nur zu essen geben, Euch kleiden, sondern sie wollen Euch auch zu frommen Kindern, zu nütz-

* Wiedergegeben nach F. Großen: Jeremias Gotthelf und die Armenerziehungsanstalt Trachselwald, Bern 1916, S. 21—25.

lichen Menschen machen, wollen Euch dem himmlischen Vater zu führen, wollen machen, daß künftig Euch alle guten Menschen lieben und die Engel im Himmel Wohlgefallen an Euch haben, Euch schützen und bewahren. Darum, liebe Kinder, freuet Euch, Euch ist wohl geschehen; aber liebet Vater und Mutter, liebet die Geschwister, alle Hausgenossen, gehorchet, arbeitet, lernet und Euer und unser Heiland wird mit Euch sein mit seinem Segen.

Vater und Mutter! Seht, das sind nun Eure Kinder. Wir legen sie an Eure Brust mit gläubigem Vertrauen, daß sie der heiligen Liebe voll sei, der Liebe, die langmütig, freundlich ist, sich nicht aufbläht, nicht das Ihre sucht, sich nicht erbittern läßt, der heiligen Liebe voll, die alles erträgt, alles hoffet, alles duldet. Wir legen sie an Eure Brust in gläubigem Vertrauen, daß in derselben jetzt die heiligen Schauer wehen, welche die Begeisterung gebären, welche nie verzagt, nie verglüht, mit Wenigem Göttliches vollbringt. Wir legen sie an Eure Brust in gläubigem Vertrauen, daß in derselben Euer Herz in gottgefälliger Demut pocht, die der menschlichen Schwäche nie vergißt, alle Tage neue Kraft sucht bei dem Vater droben, der dem Demütigen mit jeder aufgehenden Sonne ein Füllhorn voll Gnade und Kraft spendet, der mit jeder niedergehenden Sonne sendet Friede und Freude. Darum legen wir sie mit gläubigem Vertrauen an Eure Brust; Liebe, Begeisterung, Demut geben uns die Gewissheit, daß ihr Euren Beruf nicht übernommen habt um des Lohnes willen, den wir zu geben vermögen³⁷, sondern daß von Eurem innern Auge ein höherer Lohn schwebt, nach dem Euer Herz sich sehnt. Den Lohn frommer Eltern wollt Ihr, er soll Euer Himmel auf Erden sein. Wenn in den Herzen dieser Kinder ein besserer Sinn sich entfaltet, wenn in ihnen aufwallt die Liebe zu allem Guten und Schönen und besonders zu Euch als ihrer Quelle dieses neuen Lebens, dann beginnen Euch die Zeiten des Lohnes. Wenn diese Knäblein erstarken zu lebenskräftigen Jünglingen, deren inneres Wesen, deren äußeres Tun den Schöpfer preisen, und ihr Mund Euch und den Vater droben lobet für das, was Ihr in seinem Namen an ihnen getan, dann habet Ihr Euch Altäre auferbaut, deren Weiherauch zu Eurer Ehre zum Vater emporsteigt, ein Weihrauch, den kein Gold der Erde erkauft, und der himmlische Tau heiliger Rührung gießt sich in Euer Herz. Und wenn dann diese Jünglinge als Männer in der Welt sich bewähren, wenn sie der Trost ihrer Eltern, die Freude ihrer Gemeinden, der Stolz ihres Standes werden, wenn von dieser Anstalt aus der Segen frommer, rühriger Männer über das Land sich ergießt, wenn sie sich also bewähret als auf einen Felsen gegründet, wenn man Euch ringsum zu Berg und Tal Vater und Mutter nennt, wenn Ihr am Abend Eures Lebens sagen könnt: Siehe, Vater, hier sind

³⁷ Die Jahresbesoldung betrug, nebst freier Station, Fr. 400.—.

die, die Du uns gegeben hast, durch unsere Schuld ist keines von ihnen verloren gegangen, dann öffnen sich Euch die Pforten der Seligkeit. Je größer Eure Sehnsucht nach diesem Lohne sein wird, desto reicher wollen wir Euch machen; je weiter Eure Brust in heiliger Liebe sich ausdehnt, desto mehr Kinder wollen wir an dieselbe legen, wollen Euch zu den reichsten Eltern in den vaterländischen Gauen machen; denn an Kindern, die Eurer Liebe bedürfen, sind wir nur zu reich. Ihr Kinder, geht zu Euren Eltern.

Eltern, empfanget Eure Kinder und wie Eure Hände sich einen, so umschlinge Eure Herzen ein heilig und unauflöslich Band, das Band der ewigen Liebe!

Teure Anwesende! Es ist vollbracht, ein großes Werk ist begonnen, mir bebt das Herz und wem unter Euch wohl nicht auch? Wir haben dem Herrn ein Haus geweiht zu seiner Ehre; wir haben eine Freistätte eröffnet zur Rettung armer Kinderseelen; wir haben eine Werkstatt bereitet, aus welcher hervorgehen sollen zur Arbeit befähigte, nach dem Himmel strebende Menschen; wir haben eine Anstalt gegründet, welche zum Segen der ganzen Landschaft werden soll. Wer hat dieses getan? Der christliche Sinn der Bewohner der neun Gemeinden des Amtsbezirks Trachselwald, vereint mit andern Freunden hat es vollbracht. Der Geist der Barmherzigkeit, der Erbarmen bei Gott sucht und sich daher auch anderer erbarmt, der Geist der Frömmigkeit, der kein Opfer scheut zur Rettung unsterblicher Seelen, der Geist der Eintracht, der in Verbindung mit andern versucht, was er allein nicht vermag, der Geist der Liebe, welcher im Glücke aller das eigene sucht; dieser Geist, welcher der christliche ist, hat dieses Haus geweiht zum Trost für alle, welche glauben, daß unter Gottes gütigem Walten die Welt sich nicht verschlimmere, sondern aufwärts steige, einem höhern Ziel entgegen. Darum freuen sich heute unsere Seelen, sie empfinden in frommer Rührung das Zeugnis des göttlichen Wohlgefallens. Ja Freude soll sein in der ganzen Landschaft; denn heute ist der Tag des Sieges über alle Vorurteile, über den Geist der Zersplitterung, den Geist der Selbstsucht; Freude soll sein in ihr; denn sie hat den Beweis geliefert, daß sie nicht nur in Reden oder von Andern Heil erwarte, sondern daß sie selbst zu handeln versteht, wie es entschlossenen, Gott vertrauenden Männern zielt. Freude soll sein bei jedem Einzelnen, der beigetragen hat zur Gründung dieses Hauses; denn jedem unter uns gebracht der Ruhm, den er vor Gott haben sollte; und wenn er in einsamer Stunde nachdenkt über so Manches, welches er getan und unterlassen, an Tränen, die er verursacht oder nicht getrocknet, so wird ihm bange ums Herz vor der schweren Rechnungsstunde, vor seinen Augen sieht er die Schale mit seinen Sünden sinken und in seinen Ohren tönt ihm schaudervoll das Urteil; da gedenke er an diese

Kleinen, zu deren Heil er beigetragen, gedenke an die Worte des Herrn: „Was ihr einem von diesen tut, das habt ihr mir getan“; da senke sich sanfter Trost in sein Herz und er hoffe wieder, auch zu ihm werde der Herr sprechen: „Was du an diesen getan, das hast du mir getan, gehe ein zu deines Herrn Freude.“

Dieses Tages Freude erfülle uns mit der ausdauernden Kraft, das gegründete Werk auch zu erhalten. Dennoch wartet unser das Schwerste, das Bekämpfen des bösen Geistes, der alles Schöne niederringen will, das Bekämpfen des Geistes, der Mutlosigkeit, Mattigkeit, des Wankelmutes, des Eigennutzes und des Mißtrauens in der eigenen Brust und bei andern, das Erleben getäuschter Erwartungen und die Ungnade gnädig sein wollender Menschen.

Aber, teure Anwesende, der Geist Gottes, der uns bisher geholfen, wird uns weiter helfen; nur nie gezweifelt, denn bei den Zweifelnden bleibt er nicht. Und will uns gar zu bange werden und Mutlosigkeit beschleichen, so wollen wir uns flüchten in die Mitte dieser Kinder, wollen die Treue des Vaters sehen, die Liebe der Mutter betrachten, wie Gott in den Kleinen mächtig wird, und wollen dann aufs neue die Ueberzeugung fassen, daß Gott ein in seinem Namen gegründetes Werk nicht verlassen werde, so lange wir es nicht verlassen oder seiner unwürdig werden, und wollen wieder inbrünstig bitten, daß er uns ja eines immer neu gebe: Glaube und Vertrauen. Ja, Vater, glauben und vertrauen wollen wir dir, daß du mit deinem Segen seiest über diesem Hause, daß du mit deinem Segen seiest über Vater und Mutter, über ihren Gehilfen, über ihren Kindern allen, daß du segnest die Arbeit an ihren Seelen und die Arbeit ihrer Hände, daß Du segnest jeden Eingang und Ausgang für und für. Uns alle aber, o Vater im Himmel; segne uns damit, daß du unsere Herzen rein, unsere Gemüter einträchtig erhaltest, damit wir würdig bleiben, ein Werk zu deiner Ehre, zu des Landes Heil und Frommen zu erhalten. Amen.«

Der »Saal« zu Sumiswald wurde bald einmal zu klein und so siedelte man drei Jahre später mit 22 Zöglingen auf die Schloßdomäne Trachselwald über, wo für Fr. 8962.— (a. W.) gebaut wurde. Der Staat gewährte ein Darlehen. Kostgelder wurden von den Gemeinden grundsätzlich keine verlangt, um die freiwillige Gunst immer wach zu halten und Gotthelf wollte es verhüten, daß seinen Buben schon in den Jugendjahren Schulden anwuchsen, denn nach dem damaligen Recht waren die Buben verpflichtet, die Erziehungskosten zurück zu bezahlen.

In Trachselwald hatte man eine wirkliche »arme Armenanstalt«, denn oft hatten die Buben im strengsten Winter keine andere

Betthülle als ein altes Leintuch; die Milch einer einzigen Kuh mußte ausreichen für 19 Anstaltsinsassen. Ja, an einem Neujahrstag kam es sogar einmal vor, daß keine andern Vorräte vorhanden waren als Kartoffeln und eine Stande Sauerkraut.

Sehr stark wurden neben den landwirtschaftlichen Arbeiten die sog. Industriearbeiten ausgeführt, so Drechsler-, Schreiner-, Graveur-, Schneider- und Schusterarbeiten, ferner wurden Vögel ausgestopft, man flocht aus Stroh Finken und Unterlagen und beschäftigte sich in einem Webkeller. Die dankbaren »Ehemaligen« gründeten einen Verein und mit den Jahresbeiträgen sollte es den austretenden Zöglingen ermöglicht werden, einen Beruf zu erlernen. Die Anstalt überdauerte die Lebenszeit derjenigen im Bättwyl und Langnau, denn erst nach 44 Jahren, die finanziellen Mittel versiegten ebenfalls, mußte sie aufgelöst werden. Am 3. Februar 1876 erfolgte der Aufhebungsbeschuß. Der Verein für christliche Volksbildung des Amtsbezirkes Trachselwald wurde in einen gemeinnützigen Verein umgewandelt und das Vermögen konnte für ein zu gründendes Bezirkskrankenhaus Sumiswald verwendet werden. Der letzte Hausvater, Johann Mosimann, pachtete das Schloßgut, das im März 1889 zu einer Filiale der Strafanstalt Thorberg umgewandelt wurde, wo vor allem jugendliche Verbrecher erzogen wurden, und am 19. November 1891 beschloß der bernische Große Rat die Errichtung einer Erziehungsanstalt für entgleiste Knaben, welche am 15. Dezember 1892 eröffnet wurde, unter der Leitung von Verwalter Friedrich Großen, welcher vorerst von 1888—1892 Lehrer der Strafanstalt Thorberg war. Am 20. Mai 1920 wurde die Anstalt durch einen Beschuß des Großen Rates aufgehoben und die jugendlichen Rechtsbrecher mußten auf den Tessenberg übersiedeln.

Hauptsächlich benützte Quellen

1. Reglemente und Instruktionen für die Bättwyl-Armenerziehungs-Anstalt. Rittersaal Burgdorf X 1744.
 2. 6 Jahresberichte des Vereins für christliche Volksbildung im Kanton Bern: Landesbibliothek Bern.
 3. Archiv-Gegenstände von 1834—1837; Rittersaal Burgdorf X 1746 a.
 4. Verschiedene Kassabücher und Rechnungen der Bättwyl-Anstalt.
 5. Verschiedene Protokollbücher der Gemeinnützigen Gesellschaft Burgdorf.
 6. Prozeßakten der Gemeinnützigen Gesellschaft Burgdorf wider Samuel Gruber.
 7. Zwei Sammelbände der Stadtbibliothek Bern (H XXXI 128 und H XXXI 164) enthaltend Jahresberichte verschiedener Gesellschaften und Anstalten.
 8. Heimatbuch des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden, herausgegeben von der Lehrerschaft; 1. Band 1930, 2. Band 1938.
 9. R. Ochsenbein: Aus dem alten Burgdorf. 1914.
 10. Pastoral-Tagebücher Nr. 4—6 von Bernhard Friedrich Fankhauser: 1. Mai 1838 bis 30. September 1851.
 11. J. Schieferdecker: Der Verein für christliche Volksbildung und seine Werke vor 50 Jahren. Berner Taschenbuch 1886, S. 150—173.
 12. P. Schmid: Philipp Emanuel von Fellenberg. Aarau 1937.
 13. A. Heuer: Schulgeschichte von Burgdorf. Beilage zum Unterrichtsplan des Gymnasiums in Burgdorf. 1874.
 14. K. Geiser: Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit. Bern 1894.
 15. C. Schenk, Regierungsrat: Die Entwicklung der Armenverhältnisse des Kt. Bern in der neuern Zeit, hauptsächlich während der Jahre 1864 bis Ende 1865.
 16. Jeremias Gotthelf: »Armennot.«
 17. Carl Manuel: Jeremias Gotthelf. Sein Leben und seine Schriften.
 18. G. Joß: Amtsrichter Burkhalter und seine Briefe an Jeremias Gotthelf. Bern 1899.
 19. G. Joß: Briefe von Jeremias Gotthelf an Amtsrichter Burkhalter. Bern 1897.
 20. F. Großen: Jeremias Gotthelf und die Armenerziehungsanstalt Trachselwald. Bern 1916.
 21. J. K. Zellweger: Die schweizerischen Armenschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen. Trogen 1845.
- Außerdem verdanke ich zahlreiche mündliche und schriftliche Hinweise Herrn Dr. F. Fankhauser, Gymnasiallehrer in Winterthur.